

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► B **BESCHLUSS (GASP) 2016/849 DES RATES**
vom 27. Mai 2016
über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung
des Beschlusses 2013/183/GASP
 (ABl. L 141 vom 28.5.2016, S. 79)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Beschluss (GASP) 2016/1341 des Rates vom 4. August 2016	L 212	116	5.8.2016
► <u>M2</u>	Beschluss (GASP) 2016/2217 des Rates vom 8. Dezember 2016	L 334	35	9.12.2016
► <u>M3</u>	Beschluss (GASP) 2017/82 des Rates vom 16. Januar 2017	L 12	90	17.1.2017
► <u>M4</u>	Beschluss (GASP) 2017/345 des Rates vom 27. Februar 2017	L 50	59	28.2.2017
► <u>M5</u>	Beschluss (GASP) 2017/666 des Rates vom 6. April 2017	L 94	42	7.4.2017
► <u>M6</u>	Beschluss (GASP) 2017/667 des Rates vom 6. April 2017	L 94	45	7.4.2017
► <u>M7</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/975 des Rates vom 8. Juni 2017	L 146	145	9.6.2017
► <u>M8</u>	Beschluss (GASP) 2017/994 des Rates vom 12. Juni 2017	L 149	75	13.6.2017
► <u>M9</u>	Beschluss (GASP) 2017/1339 des Rates vom 17. Juli 2017	L 185	51	18.7.2017
► <u>M10</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1459 des Rates vom 10. August 2017	L 208	38	11.8.2017
► <u>M11</u>	Beschluss (GASP) 2017/1504 des Rates vom 24. August 2017	L 221	22	26.8.2017
► <u>M12</u>	Beschluss (GASP) 2017/1512 des Rates vom 30. August 2017	L 224	118	31.8.2017
► <u>M13</u>	Beschluss (GASP) 2017/1562 des Rates vom 14. September 2017	L 237	86	15.9.2017
► <u>M14</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1573 des Rates vom 15. September 2017	L 238	51	16.9.2017
► <u>M15</u>	Beschluss (GASP) 2017/1838 des Rates vom 10. Oktober 2017	L 261	17	11.10.2017
► <u>M16</u>	Beschluss (GASP) 2017/1860 des Rates vom 16. Oktober 2017	L 265I	8	16.10.2017
► <u>M17</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2017/1909 des Rates vom 18. Oktober 2017	L 269	44	19.10.2017
► <u>M18</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/16 des Rates vom 8. Januar 2018	L 4	16	9.1.2018
► <u>M19</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/58 des Rates vom 12. Januar 2018	L 10	15	13.1.2018
► <u>M20</u>	Beschluss (GASP) 2018/89 des Rates vom 22. Januar 2018	L 16I	9	22.1.2018
► <u>M21</u>	Beschluss (GASP) 2018/293 des Rates vom 26. Februar 2018	L 55	50	27.2.2018
► <u>M22</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/331 des Rates vom 5. März 2018	L 63	44	6.3.2018
► <u>M23</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/551 des Rates vom 6. April 2018	L 91	16	9.4.2018
► <u>M24</u>	Beschluss (GASP) 2018/611 des Rates vom 19. April 2018	L 101	70	20.4.2018
► <u>M25</u>	Beschluss (GASP) 2018/715 des Rates vom 14. Mai 2018	L 120	4	16.5.2018

► <u>M26</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/819 des Rates vom 1. Juni 2018	L 137	25	4.6.2018
► <u>M27</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/1016 des Rates vom 17. Juli 2018	L 181	86	18.7.2018
► <u>M28</u>	Beschluss (GASP) 2018/1087 des Rates vom 30. Juli 2018	L 194	152	31.7.2018
► <u>M29</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/1238 des Rates vom 13. September 2018	L 231	37	14.9.2018
► <u>M30</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/1289 des Rates vom 24. September 2018	L 240	61	25.9.2018
► <u>M31</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/1613 des Rates vom 25. Oktober 2018	L 268	51	26.10.2018
► <u>M32</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2018/1657 des Rates vom 6. November 2018	L 276	12	7.11.2018
► <u>M33</u>	Beschluss (GASP) 2019/96 des Rates vom 21. Januar 2019	L 19	9	22.1.2019
► <u>M34</u>	Beschluss (GASP) 2019/1210 des Rates vom 15. Juli 2019	L 191	9	17.7.2019
► <u>M35</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/733 des Rates vom 2. Juni 2020	L 172I	15	3.6.2020
► <u>M36</u>	Beschluss (GASP) 2020/1136 des Rates vom 30. Juli 2020	L 247	30	31.7.2020
► <u>M37</u>	Beschluss (GASP) 2021/1304 des Rates vom 5. August 2021	L 283	13	6.8.2021
► <u>M38</u>	Beschluss (GASP) 2022/661 des Rates vom 21. April 2022	L 120	14	21.4.2022
► <u>M39</u>	Beschluss (GASP) 2022/1336 des Rates vom 28. Juli 2022	L 201	31	1.8.2022
► <u>M40</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1510 des Rates vom 9. September 2022	L 235	37	12.9.2022
► <u>M41</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2188 des Rates vom 8. November 2022	L 288	86	9.11.2022
► <u>M42</u>	Beschluss (GASP) 2022/2431 des Rates vom 12. Dezember 2022	L 318I	25	12.12.2022
► <u>M43</u>	Beschluss (GASP) 2023/726 des Rates vom 31. März 2023	L 94	48	3.4.2023
► <u>M44</u>	Beschluss (GASP) 2023/2540 des Rates vom 13. November 2023	L 2540	1	14.11.2023
► <u>M45</u>	Beschluss (GASP) 2024/1603 des Rates vom 31. Mai 2024	L 1603	1	31.5.2024
► <u>M46</u>	Durchführungsbeschluss (GASP) 2024/2068 des Rates vom 26. Juli 2024	L 2068	1	29.7.2024
► <u>M47</u>	Beschluss (GASP) 2024/3151 des Rates vom 16. Dezember 2024	L 3151	1	16.12.2024
► <u>M48</u>	Beschluss (GASP) 2025/2580 des Rates vom 15. Dezember 2025	L 2580	1	16.12.2025
► <u>M49</u>	Beschluss (GASP) 2026/2283 des Rates vom 12. Oktober 2026	L 2283	1	12.10.2026

Berichtigt durch:

- **C1** Berichtigung, ABl. L 251 vom 29.9.2017, S. 29 (2017/1573)
- **C2** Berichtigung, ABl. L 36 vom 9.2.2018, S. 38 (2018/16)
- **C3** Berichtigung, ABl. L 48 vom 21.2.2018, S. 44 (2016/849)
- **C4** Berichtigung, ABl. L 90162 vom 7.12.2023, S. 1 (2016/849)

▼B**BESCHLUSS (GASP) 2016/849 DES RATES****vom 27. Mai 2016****über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und zur Aufhebung des Beschlusses 2013/183/GASP****KAPITEL I****AUS- UND EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN***Artikel 1*

(1) Die Lieferung, der Verkauf, die Weitergabe oder die Ausfuhr der nachstehenden Artikel und Technologien, einschließlich Software, an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge der Mitgliedstaaten führen, sind unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt:

a) Rüstungsgüter und dazugehöriges Material jeder Art, einschließlich Waffen und Munition, Militärfahrzeugen und -ausrüstung, paramilitärischer Ausrüstung und entsprechender Ersatzteile, ausgenommen nicht für den Kampfeinsatz bestimmte Fahrzeuge, die bei der Herstellung oder nachträglich eine ballistische Schutzausstattung erhalten haben und nur zum Schutz des Personals der Union und ihrer Mitgliedstaaten in der DVRK bestimmt sind;

▼M15

b) alle vom VN-Sicherheitsrat oder von dem nach Nummer 12 der Resolution 1718 (2006) eingesetzten Ausschuss (im Folgenden „Sanktionsausschuss“) gemäß Nummer 8 Buchstabe a Ziffer ii der Resolution 1718 (2006), Nummer 5 Buchstabe b der Resolution 2087 (2013), Nummer 20 der Resolution 2094 (2013), Nummer 25 der Resolution 2270 (2016) und Nummer 4 der Resolution 2375 (2017) festgelegten Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten;

▼B

c) bestimmte andere Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK oder zu ihren militärischen Aktivitäten beitragen könnten, wozu alle in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates ⁽¹⁾ aufgeführten Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck zählen;

d) alle weiteren Artikel, Materialien und Ausrüstungen, die mit Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck in Zusammenhang stehen; die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Buchstaben erfasst werden;

e) bestimmte Schlüsselkomponenten für den Bereich der ballistischen Flugkörper, wie etwa bestimmte Arten von Aluminium, die in ballistischen Flugkörpersystemen verwendet werden; die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Buchstaben erfasst werden;

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (ABl. L 134 vom 29.5.2009, S. 1).

▼B

- f) alle anderen Artikel, sofern diese zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder sonstigen Programmen für Massenvernichtungswaffen, nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats oder nach dem vorliegenden Beschluss verbotenen Aktivitäten der DVRK oder zur Umgehung der mit diesen Resolutionen oder mit dem vorliegenden Beschluss verhängten Maßnahmen beitragen könnten; die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Buchstaben erfasst werden;
- g) alle anderen Artikel mit Ausnahme von Nahrungsmitteln und Medikamenten, die nach Feststellung eines Mitgliedstaats zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der Streitkräfte der DVRK oder zu Ausführen, die die operativen Fähigkeiten der Streitkräfte eines anderen Staats außerhalb der DVRK unterstützen oder stärken, direkt beitragen könnten;

▼M4

- h) bestimmte andere Artikel, Materialien, Ausrüstungen, Güter und Technologien gemäß Nummer 4 der Resolution 2321 (2016) des VN-Sicherheitsrates;

▼M15

- i) sonstige Artikel, die in einer vom Sanktionsausschuss gemäß Nummer 7 der Resolution 2321 (2016) und Nummer 5 der Resolution 2375 (2017) angenommenen Liste konventioneller Waffen mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

▼B

- (2) Es ist ferner untersagt,
 - a) technische Ausbildung, Beratung, Dienste oder Hilfe sowie Vermittlungsdienste oder andere Maklerdienste im Zusammenhang mit den in Absatz 1 genannten Artikeln oder Technologien oder mit der Bereitstellung, Herstellung, Instandhaltung oder Verwendung dieser Artikel direkt oder indirekt Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der DVRK oder zur Verwendung in der DVRK zur Verfügung zu stellen;
 - b) Finanzmittel oder Finanzhilfen in Zusammenhang mit den in Absatz 1 genannten Artikeln oder Technologien, einschließlich insbesondere Zuschüsse, Darlehen und Ausfuhrkreditversicherungen sowie Versicherungen und Rückversicherungen für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr dieser Artikel oder Technologien oder für die Bereitstellung damit verbundener technischer Ausbildung, Beratung, Dienste oder Hilfe oder für damit verbundene Vermittlungsdienste zur Verfügung zu stellen, wenn diese Leistungen direkt oder indirekt für Personen, Organisationen oder Einrichtungen in der DVRK oder zur Verwendung in der DVRK bestimmt sind;
 - c) sich wissentlich oder absichtlich an Tätigkeiten zu beteiligen, deren Ziel oder Wirkung darin besteht, die Verbote nach den Buchstaben a und b zu umgehen.
- (3) Die Beschaffung von in Absatz 1 genannten Artikeln und Technologien von der DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge von Mitgliedstaaten führen, sowie die Bereitstellung von technischer Ausbildung, Beratung, Diensten, Hilfe, Finanzmitteln oder finanzieller Hilfe nach Absatz 2 an Staatsangehörige der Mitgliedstaaten durch die DVRK ist unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben, ebenfalls untersagt.

▼B*Artikel 2*

Die mit Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe g verhängten Maßnahmen gelten nicht für die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe von Artikeln oder deren Beschaffung, wenn

- a) der Mitgliedstaat feststellt, dass diese Aktivität ausschließlich humanitären Zwecken oder ausschließlich Zwecken der Existenzsicherung dient, die nicht von Personen oder Einrichtungen der DVRK zur Erzielung von Einnahmen genutzt werden, und nicht mit nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats oder nach dem vorliegenden Beschluss verbotenen Aktivitäten zusammenhängen, sofern der Mitgliedstaat dem Sanktionsausschuss diese Feststellung im Voraus mitteilt und den Sanktionsausschuss darüber informiert, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Umlenkung des Artikels zu derartigen anderen Zwecken zu verhindern, oder
- b) der Sanktionsausschuss im Einzelfall festgestellt hat, dass eine bestimmte Lieferung, ein bestimmter Verkauf oder eine bestimmte Weitergabe den Zielen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats nicht zuwiderliefe.

Artikel 3

(1) Es ist verboten, mit der Regierung der DVRK, ihren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Unternehmen und Agenturen oder der Zentralbank der DVRK sowie Personen oder Einrichtungen, die in deren Namen oder auf deren Anweisung handeln, oder Einrichtungen, die in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle stehen, mittelbar oder unmittelbar folgende Geschäfte zu tätigen: Verkauf, Kauf, Beförderung oder Vermittlung von Gold, Edelmetallen und Diamanten.

(2) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

*Artikel 4***▼M4**

(1) Die Beschaffung von Gold, Titanerz, Vanadiumerz, Seltenerdmineralien, Kupfer, Nickel, Silber und Zink durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen und unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, aus der DVRK ist untersagt.

▼B

(2) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

Artikel 5

Die Belieferung der Zentralbank der DVRK mit auf die Landeswährung der DVRK lautenden Banknoten und Münzen ist untersagt.

Artikel 6

(1) Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe von Luxusgütern an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge von Mitgliedstaaten führen, sind unabhängig davon, ob diese Güter ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben, untersagt.

▼ B

- (2) Die Einfuhr, der Erwerb oder die Weitergabe von Luxusgütern aus der DVRK ist verboten.
- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von den Absätzen 1 und 2 erfasst werden.

▼ M4*Artikel 6a*

- (1) Die Beschaffung von Statuen durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen und unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, aus der DVRK ist untersagt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus eine Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

Artikel 6b

- (1) Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe von Hubschraubern und Schiffen an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge von Mitgliedstaaten führen, sind unabhängig davon, ob diese Güter ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus eine Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

▼ M15*Artikel 6c*

- (1) Die Beschaffung von Textilien (darunter Stoffe und halbfertige oder fertige Bekleidungsartikel, jedoch nicht darauf beschränkt) aus der DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen und unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, ist untersagt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus eine Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die Mitgliedstaaten dürfen die Einfuhr von Textilien (darunter Stoffe und halbfertige oder fertige Bekleidungsartikel, jedoch nicht darauf beschränkt), für die vor dem 11. September 2017 schriftliche Verträge abgeschlossen wurden, bis zum 10. Dezember 2017 gestatten, sofern der Sanktionsausschuss bis spätestens 24. Januar 2018 über diese Einfuhren detailliert benachrichtigt wird.

▼ M13*Artikel 7*

- (1) Die Beschaffung von Kohle, Eisen und Eisenerz durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen und unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, aus der DVRK ist untersagt.

▼ M13

(2) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Absatz erfasst werden.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Kohle, für die der beschaffende Mitgliedstaat auf der Grundlage glaubwürdiger Informationen bestätigt, dass sie ihren Ursprung außerhalb der DVRK hat und ausschließlich zur Ausfuhr vom Hafen von Rajin (Rason) durch die DVRK befördert wurde, sofern dieser Mitgliedstaat den Sanktionsausschuss im Voraus benachrichtigt und diese Transaktionen nicht mit der Erzielung von Einnahmen für die Nuklearprogramme oder die Programme für ballistische Flugkörper der DVRK oder andere nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016) oder 2356 (2017) des VN-Sicherheitsrats oder nach dem vorliegenden Beschluss verbundene Aktivitäten verbunden sind.

(4) Die Beschaffung von Blei und Bleierz durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen und unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, aus der DVRK ist untersagt.

(5) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von Absatz 4 erfasst werden.

▼ B*Artikel 8*

(1) Der Verkauf oder die Lieferung von Flugkraftstoff, einschließlich Flugbenzin, Flugturbinenkraftstoff auf Naphthabasis, Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis und Raketentreibstoff auf Petroleumbasis, an die DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus oder unter Benutzung von ihre Flagge führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen sind unabhängig davon, ob er seinen Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten hat oder nicht, untersagt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall ausnahmsweise die Weitergabe derartiger Produkte an die DVRK für nachgewiesene unabwiesbare humanitäre Bedürfnisse im Voraus genehmigt hat, vorbehaltlich besonderer Regelungen zur wirksamen Überwachung der Auslieferung und Verwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Flugkraftstoff, der für zivile Passagierflugzeuge außerhalb der DVRK ausschließlich zum Verbrauch während ihres Flugs in die DVRK und den Rückflug verkauft oder geliefert wird.

▼ M16*Artikel 9*

(1) Die Einfuhr, der Erwerb oder die Weitergabe von Erdölzeugnissen aus der DVRK ist verboten.

▼ M21

(2) Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe aller raffinierten Erdölzeugnisse an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten, über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge von Mitgliedstaaten führen, oder von Gleisstrecken oder Fahrzeugen der Mitgliedstaaten, sind untersagt, unabhängig davon, ob diese raffinierten Erdölzeugnisse ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben.

(3) Abweichend von dem Verbot gemäß Absatz 2 gilt Folgendes: Sofern die Menge der an die DVRK gelieferten, verkauften oder weitergegebenen raffinierten Erdölzeugnisse, einschließlich Diesel und Kerosin, in dem am 1. Januar 2018 beginnenden Zeitraum von zwölf

▼ M21

Monaten und in den darauf folgenden Zeiträumen von zwölf Monaten nicht mehr als 500 000 Barrel beträgt, kann die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats im Einzelfall die Lieferung, den Verkauf oder die Weitergabe von raffinierten Erdölerzeugnissen an die DVRK genehmigen, falls die zuständige Behörde festgestellt hat, dass die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe ausschließlich humanitären Zwecken dient, und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) der Mitgliedstaat benachrichtigt den Sanktionsausschuss alle 30 Tage über den Umfang solcher Lieferungen, Verkäufe oder Weitergaben von raffinierten Erdölerzeugnissen an die DVRK und macht dabei Angaben zu allen Transaktionspartnern,
- b) an der Lieferung, dem Verkauf oder der Weitergabe solcher raffinierter Erdölerzeugnisse sind keine Personen oder Einrichtungen beteiligt, die mit den Nuklearprogrammen oder den Programmen für ballistische Flugkörper der DVRK oder mit anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verbotenen Aktivitäten in Verbindung stehen, einschließlich benannter Personen oder Einrichtungen, und
- c) die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe der raffinierten Erdölerzeugnisse steht nicht mit der Erzielung von Einnahmen für die Nuklearprogramme oder Programme für ballistische Flugkörper der DVRK oder andere nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats verbotene Aktivitäten in Verbindung.

▼ M16

- (4) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von dem vorliegenden Artikel erfasst werden.

▼ M13*Artikel 9a***▼ M21**

- (1) Die Beschaffung von Fisch und Meeresfrüchten aus der DVRK, unabhängig davon, ob sie ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, sowie der Erwerb von Fischereirechten von der DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von die Flagge der Mitgliedstaaten führenden Schiffen oder Luftfahrzeugen ist untersagt.

▼ M13

- (2) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Festlegung der Artikel, die von Absatz 1 erfasst werden und die Fisch, Schalen- und Weichtiere und andere wirbellose Meerestiere in allen Formen einschließen.

▼ M21*Artikel 9b*

- (1) Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe jeglichen Rohöls an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder über das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder von ihrem Hoheitsgebiet aus oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge von Mitgliedstaaten führen, sowie von Rohrleitungen, Gleisstrecken oder Fahrzeugen der Mitgliedstaaten sind unabhängig davon, ob das Rohöl seinen Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten hat oder nicht, untersagt.

- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt das Verbot nicht, wenn ein Mitgliedstaat feststellt, dass die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe von Rohöl an die DVRK ausschließlich humanitären Zwecken dient, und der Sanktionsausschuss die Lieferung im Einzelfall gemäß Absatz 4 der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats im Voraus genehmigt hat.

▼ M21

- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von dem vorliegenden Artikel erfasst werden.

▼ M15*Artikel 9c*

Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe aller Kondensate und Erdgaskondensate an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder durch das oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge der Mitgliedstaaten führen, sind unabhängig davon, ob diese Güter ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt. Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

▼ M21*Artikel 9d*

- (1) Die mittelbare oder unmittelbare Beschaffung von der DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten von Lebensmitteln und Agrarprodukten, Maschinen, elektrischer Ausrüstung, Erden und Steinen, einschließlich Magnesit und Magnesia, Holz und Wasserfahrzeugen ist, unabhängig davon, ob die genannten Rohstoffe und Produkte ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der DVRK haben oder nicht, untersagt.
- (2) Das Verbot in Absatz 1 berührt nicht die vor dem 21. Januar 2018 erfolgende Erfüllung von Verträgen, die vor dem 22. Dezember 2017 geschlossen wurden. Die Einzelheiten jedweder Verbringung werden dem Sanktionsausschuss bis 5. Februar 2018 mitgeteilt.
- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von Absatz 1 erfasst werden.

Artikel 9e

- (1) Die Lieferung, der Verkauf oder die Weitergabe von jeglichen Industriemaschinen und Beförderungsmitteln sowie von jeglichem Eisen und Stahl und jeglichen anderen Metallen an die DVRK auf direktem oder indirektem Weg durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder unter Benutzung von Schiffen oder Luftfahrzeugen, die die Flagge der Mitgliedstaaten führen, sowie von Rohrleitungen, Gleisstrecken oder Fahrzeugen der Mitgliedstaaten sind unabhängig davon, ob diese Güter oder Rohstoffe ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt das Verbot nach Absatz 1 nicht, wenn ein Mitgliedstaat feststellt, dass die Bereitstellung von Ersatzteilen für die Aufrechterhaltung des sicheren Betriebs von Passagierflugzeugen der DVRK erforderlich ist.
- (3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Artikel von diesem Artikel erfasst werden.

▼ B

KAPITEL II

BESCHRÄNKUNGEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN HANDEL**▼ M4***Artikel 10*

- (1) Die Bereitstellung von öffentlicher oder privater finanzieller Unterstützung für den Handel mit der DVRK einschließlich der Gewährung von Exportkrediten, -garantien oder -versicherungen, für an derartigen Handelsgeschäften beteiligten Staatsangehörigen oder Einrichtungen der DVRK, ist verboten.

▼ M4

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall die Gewährung finanzieller Unterstützung im Voraus genehmigt hat.

▼ B

KAPITEL III

BESCHRÄNKUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Artikel 11

(1) Jede Investition in den der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehenden durch die DVRK, ihre Staatsangehörigen oder in der DVRK eingetragene oder ihrer Hoheitsgewalt unterstehende Einrichtungen oder durch in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnde Personen oder Einrichtungen oder durch in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehende Einrichtungen ist verboten.

▼ M16

(2) Untersagt ist

- a) der Erwerb, die Aufrechterhaltung oder die Ausweitung einer Beteiligung an Einrichtungen in der DVRK oder an Einrichtungen der DVRK oder der DVRK gehörenden Einrichtungen außerhalb der DVRK, einschließlich des vollständigen Erwerbs einer solchen Einrichtung sowie des Erwerbs von Anteilen oder Wertpapieren mit Beteiligungsscharakter, oder an Aktivitäten oder Vermögenswerten in der DVRK;
- b) die Gewährung von Finanzierungen oder finanzieller Hilfe an Einrichtungen in der DVRK oder an Einrichtungen der DVRK oder der DVRK gehörende Einrichtungen außerhalb der DVRK oder zum nachweislichen Zweck der Finanzierung dieser Einrichtungen in der DVRK;
- c) die Eröffnung, die Aufrechterhaltung und der Betrieb aller neuen und aller bestehenden Gemeinschaftsunternehmen oder Kooperativeinrichtungen durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder in deren Hoheitsgebiet mit Einrichtungen oder Personen der DVRK, unabhängig davon, ob diese für die Regierung der DVRK oder in deren Namen handeln; und
- d) die Erbringung von Investitionsdienstleistungen, die direkt oder indirekt mit den unter den Buchstaben a bis c genannten Aktivitäten in Zusammenhang stehen.

▼ M15

(3) Absatz 2 Buchstabe c gilt nicht für Gemeinschaftsunternehmen oder Kooperativeinrichtungen, insbesondere nichtkommerzielle Infrastrukturprojekte für öffentliche Versorgungseinrichtungen, die keinen Gewinn erzielen, die vom Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus genehmigt wurden.

(4) Die Mitgliedstaaten schließen alle bestehenden derartigen Gemeinschaftsunternehmen oder Kooperativeinrichtungen bis spätestens 9. Januar 2018, wenn diese nicht vom Sanktionsausschuss im Einzelfall genehmigt wurden. Die Mitgliedstaaten schließen auch alle bestehenden derartigen Gemeinschaftsunternehmen oder Kooperativeinrichtungen innerhalb von 120 Tagen nach Ablehnung eines Genehmigungsantrags durch den Sanktionsausschuss.

▼ M16

(5) Absatz 2 Buchstabe a gilt nicht für Investitionen, bei denen die zuständige Behörde des betroffenen Mitgliedstaats festgestellt hat, dass sie humanitären Zwecken dienen und sofern sie nicht mit dem Bereich der Bergbau-, der Raffinerie- und der chemischen Industrie, des Hüttenwesens und der Metallbearbeitung sowie der Luft- und Raumfahrt in Zusammenhang stehen.

▼ B

KAPITEL IV
FINANZSEKTOR

Artikel 12

Die Mitgliedstaaten gehen keine neuen Verpflichtungen in Bezug auf Zuschüsse, finanzielle Hilfe oder Kredite zu Vorzugsbedingungen für die DVRK ein, und zwar auch nicht über ihre Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen, es sei denn für humanitäre Zwecke oder Entwicklungszwecke, die unmittelbar den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung zugute kommen, oder zur Förderung der Entnuklearisierung. Die Mitgliedstaaten üben ferner Wachsamkeit im Hinblick auf die Verringerung und — falls möglich — Beendigung bestehender Verpflichtungen.

Artikel 13

Um die Bereitstellung von Finanzdiensten oder den Transfer finanzieller oder anderer Vermögenswerte oder Ressourcen, einschließlich großer Bargeldmengen, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper und anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen oder entsprechenden Aktivitäten oder anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder nach dem vorliegenden Beschluss verbotenen Aktivitäten der DVRK oder zur Umgehung der mit diesen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates oder mit dem vorliegenden Beschluss verhängten Maßnahmen beitragen könnten, in oder durch das Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten oder ausgehend von ihrem Hoheitsgebiet oder an oder durch Staatsangehörige von Mitgliedstaaten oder nach ihrem Recht gegründete Einrichtungen oder ihrer Hoheitsgewalt unterstehende Personen oder Finanzinstitute zu verhindern, gilt Folgendes:

▼ M13

1. Es finden keine Geldtransfers oder Clearings von und nach der DVRK statt, ausgenommen Transaktionen, die unter Nummer 3 fallen und gemäß Nummer 4 genehmigt wurden.

▼ M12

2. Finanzinstitute, die der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, unterlassen jedwede Transaktion oder beteiligen sich nicht länger an Transaktionen mit
 - a) Banken mit Sitz in der DVRK, einschließlich der Zentralbank der DVRK;
 - b) der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehenden Zweigstellen oder Tochterunternehmen von Banken mit Sitz in der DVRK;
 - c) nicht der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehenden Zweigstellen oder Tochterunternehmen von Banken mit Sitz in der DVRK oder

▼ M12

- d) Finanzeinrichtungen, die nicht in der DVRK ansässig sind, der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen und von Personen, die in der DVRK ansässig sind, oder Einrichtungen mit Sitz in der DVRK kontrolliert werden,
- e) Finanzeinrichtungen, die nicht in der DVRK ansässig sind oder nicht der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, aber von Personen, die in der DVRK ansässig sind, oder Einrichtungen mit Sitz in der DVRK kontrolliert werden,

es sei denn, diese Transaktionen fallen unter Nummer 3 und wurden gemäß Nummer 4 genehmigt.

▼ B

3. Die folgenden Transaktionen können vorbehaltlich ihrer vorherigen Genehmigung nach Nummer 4 ausgeführt werden:
 - a) Transaktionen betreffend Lebensmittel, Gesundheitsleistungen oder medizinische Ausrüstung sowie Transaktionen für landwirtschaftliche oder humanitäre Zwecke;
 - b) Transaktionen betreffend private Heimatüberweisungen;
 - c) Transaktionen betreffend die Ausführung der in diesem Beschluss vorgesehenen Ausnahmeregelungen;
 - d) Transaktionen in Verbindung mit einem bestimmten Handelsvertrag, die nicht gemäß diesem Beschluss verboten sind;
 - e) Transaktionen in Verbindung mit einer diplomatischen oder konsularischen Mission oder einer internationalen Organisation, die nach dem Völkerrecht Immunität genießt, sofern diese Transaktionen der amtlichen Tätigkeit dieser diplomatischen oder konsularischen Mission oder internationalen Organisation dienen;
 - f) Transaktionen, die ausschließlich zur Durchführung von durch die Union oder ihre Mitgliedstaaten unterschützten Projekten für Entwicklungszwecke, die unmittelbar den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung zugute kommen oder zur Förderung der Entkernisierung;
 - g) im Einzelfall Transaktionen in Verbindung mit Zahlungen zur Erfüllung von Ansprüchen gegen die DVRK, Personen und Einrichtungen der DVRK, wenn zehn Tage vor der Genehmigung eine Mitteilung erfolgt ist, sowie vergleichbare Transaktionen, die nicht zu nach diesem Beschluss verbotenen Aktivitäten beitragen.

▼ M16

4. Geldtransfers von und in die DVRK für die in Nummer 3 Buchstabe a und Nummer 3 Buchstaben c bis g genannten Transaktionen erfordern die vorherige Genehmigung durch die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, wenn sie einen Betrag von 15 000 EUR übersteigen. Geldtransfers von und in die DVRK für die in Nummer 3 Buchstabe b genannten Transaktionen erfordern die vorherige Genehmigung durch die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, wenn sie einen Betrag von 5 000 EUR übersteigen. Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die übrigen Mitgliedstaaten über die erteilten Genehmigungen.

▼ M12

5. Die vorherige Genehmigung nach Nummer 4 wird nicht verlangt für Geldtransfers oder Transaktionen, die für die amtliche Tätigkeit einer diplomatischen oder konsularischen Mission eines Mitgliedstaats in der DVRK oder einer internationalen Organisation, die nach dem Völkerrecht Immunität in der DVRK genießt, erforderlich sind.

▼ B

6. Die Finanzinstitute sind in ihren Geschäften mit Banken und Finanzinstituten gemäß Nummer 2 gehalten,
 - a) ständige Wachsamkeit in Bezug auf Kontenbewegungen zu üben, einschließlich im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden und gemäß ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
 - b) darauf zu bestehen, dass alle Felder von Zahlungsanweisungen, in denen Angaben zum Absender und zum Empfänger der betreffenden Transaktion zu machen sind, ausgefüllt werden, und bei Fehlen dieser Angaben die Ausführung der Transaktion abzulehnen;
 - c) alle Aufzeichnungen von Transaktionen über einen Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren und sie den nationalen Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen;
 - d) ihren Verdacht unverzüglich der zentralen Meldestelle (FIU) oder einer anderen von dem betreffenden Mitgliedstaat benannten zuständigen Behörde zu melden, wenn der Verdacht oder der berechtigte Grund zu der Annahme besteht, dass Gelder einen Beitrag zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen oder entsprechenden Aktivitäten der DVRK leisten; die FIU oder die andere zuständige Behörde erhält zügig unmittelbar oder mittelbar Zugang zu den Finanz-, Verwaltungs- und Strafverfolgungsdaten, die sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt; dazu gehören auch Auswertungen verdächtiger Transaktionsmeldungen.

▼ M13*Artikel 13a*

Die Mitgliedstaaten betrachten Unternehmen, die Finanzdienstleistungen erbringen, die denen von Banken gleichkommen, für die Durchführung der Artikel 13, 14 und 24a als Finanzinstitutionen.

▼ M4*Artikel 14*

(1) Die Eröffnung von Niederlassungen, Tochterunternehmen oder Vertretungen der Banken der DVRK, einschließlich der Zentralbank der DVRK, ihrer Zweigstellen und Tochterunternehmen, sowie von anderen Finanzeinrichtungen gemäß Artikel 13 Nummer 2 im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ist untersagt.

(2) Bestehende Niederlassungen, Tochterunternehmen und Vertretungen von Einrichtungen gemäß Absatz 1 im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten werden innerhalb von 90 Tagen ab der Annahme der Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates geschlossen.

▼M4

(3) Außer bei vorheriger Genehmigung durch den Sanktionsausschuss ist es Banken der DVRK, einschließlich der Zentralbank der DVRK, ihrer Niederlassungen und Tochterunternehmen, sowie anderen Finanzeinrichtungen gemäß Artikel 13 Nummer 2 untersagt,

- a) neue Gemeinschaftsunternehmen mit Banken, die der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, zu gründen,
- b) Beteiligungen an Banken, die der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, zu erwerben oder
- c) Korrespondenzbankbeziehungen zu Banken, die der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, herzustellen oder zu unterhalten.

(4) Bestehende Gemeinschaftsunternehmen mit Banken der DVRK, Beteiligungen an ihnen und Korrespondenzbankbeziehungen zu ihnen werden innerhalb von 90 Tagen ab der Annahme der Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates beendet.

(5) Im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ansässigen oder ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Finanzinstituten ist es untersagt, Vertretungen, Tochterunternehmen, Niederlassungen oder Bankkonten in der DVRK zu eröffnen.

(6) Bestehende Vertretungen, Tochterunternehmen oder Bankkonten in der DVRK werden innerhalb von 90 Tagen ab der Annahme der Resolution 2321 (2016) des VN-Sicherheitsrates geschlossen.

(7) Absatz 6 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall feststellt, dass diese Vertretungen, Tochterunternehmen oder Konten für die Bereitstellung humanitärer Hilfe oder die Tätigkeit der diplomatischen Missionen in der DVRK gemäß der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen oder für die Tätigkeit der VN oder ihrer Sonderorganisationen und verwandter Organisationen oder für andere mit den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016) oder 2321(2016) des VN-Sicherheitsrates vereinbare Zwecke erforderlich sind.

▼B*Artikel 15*

Es ist untersagt, mit der Regierung der DVRK, ihren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Unternehmen und Agenturen, der Zentralbank der DVRK oder Banken mit Sitz in der DVRK oder der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehenden beziehungsweise nicht unterstehenden Zweigstellen und Tochterunternehmen von Banken mit Sitz in der DVRK oder Finanzeinrichtungen, die weder in der DVRK ansässig sind noch der Hoheitsgewalt der Mitgliedstaaten unterstehen, aber von Personen oder Einrichtungen mit Sitz in der DVRK kontrolliert werden, sowie Personen oder Einrichtungen, die in deren Namen und auf deren Anweisung handeln, oder Einrichtungen, die in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle stehen, unmittelbar oder mittelbar folgende Geschäfte zu tätigen: Verkauf, Kauf, Vermittlung oder Hilfe bei der Begebung staatlicher oder staatlich garantierter Anleihen an oder durch die Regierung der DVRK, die nach dem 18. Februar 2013 ausgegeben werden.

▼ B

KAPITEL V
VERKEHRSSEKTOR

Artikel 16

(1) Die Mitgliedstaaten überprüfen nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen, alle in ihrem Hoheitsgebiet oder im Transit durch dieses, einschließlich in ihren Flughäfen, Seehäfen und Freihandelszonen, befindlichen Ladungen, die aus der DVRK kommen oder für sie bestimmt sind oder für die die DVRK oder Staatsangehörige der DVRK oder in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnde Personen oder Einrichtungen oder in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehende Einrichtungen oder in Anhang I aufgeführte Personen oder Einrichtungen als Vermittler dienten oder unterstützten oder die auf einem die Flagge der DVRK führenden Luftfahrzeug oder Seeschiff befördert werden, um sicherzustellen, dass keine Artikel unter Verstoß gegen die Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates weitergegeben werden.

(2) Die Mitgliedstaaten überprüfen nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen, alle in ihrem Hoheitsgebiet oder im Transit durch dieses, einschließlich in ihren Flughäfen und Seehäfen, befindlichen Ladungen, die aus der DVRK kommen oder für sie bestimmt sind oder für die die DVRK oder Staatsangehörige der DVRK oder in ihrem Namen handelnde Personen oder Einrichtungen als Vermittler dienten oder unterstützten, falls sie über Informationen verfügen, die hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass die Ladung Artikel enthält, deren Lieferung, Verkauf, Weitergabe oder Ausfuhr nach dem vorliegenden Beschluss untersagt ist.

▼ M15

(3) Die Mitgliedstaaten überprüfen mit Zustimmung des Flaggenstaats Schiffe auf hoher See, falls sie über Informationen verfügen, die hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass die Ladung dieser Schiffe Artikel enthält, deren Lieferung, Verkauf, Weitergabe oder Ausfuhr nach dem vorliegenden Beschluss untersagt ist.

Falls ein Mitgliedstaat, bei dem es sich um einen Flaggenstaat handelt, der Überprüfung auf Hoher See nicht zustimmt, weist er das Schiff an, einen geeigneten und leicht erreichbaren Hafen für die erforderliche Überprüfung durch die örtlichen Behörden nach Ziffer 18 der Resolution 2270 (2016) anzulaufen.

Wenn der Flaggenstaat weder der Überprüfung auf Hoher See zustimmt noch das Schiff anweist, einen geeigneten und leicht erreichbaren Hafen für die erforderliche Überprüfung anzulaufen, oder wenn das Schiff den Anweisungen des Flaggenstaats, die Überprüfung auf Hoher See zuzulassen oder einen solchen Hafen anzulaufen, nicht Folge leistet, legen die Mitgliedstaaten dem Sanktionsausschuss umgehend einen Bericht mit den maßgeblichen Einzelheiten zu dem Vorfall, dem Schiff und dem Flaggenstaat vor.

▼ M21

(4) Die Mitgliedstaaten arbeiten gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften bei den Überprüfungen nach den Absätzen 1 bis 3 zusammen.

▼ M21

Die Mitgliedstaaten arbeiten so schnell wie möglich und in gebotener Weise mit einem anderen Staat zusammen, der über Informationen verfügt, die den Verdacht zulassen, dass die DVRK versucht, auf direktem oder indirektem Wege unerlaubte Fracht zu liefern, zu verkaufen, weiterzugeben oder zu beschaffen, wenn dieser Staat um zusätzliche Seeverkehrs-, Schifffahrts- und Versandinformationen ersucht, unter anderem um festzustellen, ob der betreffende Artikel oder Rohstoff oder das betreffende Produkt aus der DVRK stammt.

▼ B

(5) Für Luftfahrzeuge und Schiffe, die Ladung in die oder aus der DVRK befördern, gilt die Pflicht einer zusätzlichen Vorabmeldung aller Güter, die in einen Mitgliedstaat verbracht werden oder diesen verlassen.

▼ M21

(6) Die Mitgliedstaaten ergreifen die Maßnahmen, die erforderlich sind, um bei Überprüfungen entdeckte Artikel, deren Lieferung, Verkauf, Weitergabe oder Ausfuhr nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verboten ist, auf eine Weise zu beschlagnahmen und zu entsorgen (sei es durch Vernichtung, Betriebsunfähig- oder Unbrauchbarmachung, Lagerung oder Weitergabe an einen anderen Staat als den Herkunfts- oder Zielstaat zum Zwecke der Entsorgung), die ihren Verpflichtungen nach dem anzuwendenden Völkerrecht entspricht.

▼ B

(7) Die Mitgliedstaaten verweigern jedem Schiff, das sich einer von seinem Flaggenstaat genehmigten Überprüfung widersetzt, oder jedem die Flagge der DVRK führenden Schiff, das sich einer Überprüfung nach Nummer 12 der Resolution 1874 (2009) des VN-Sicherheitsrates widersetzt, das Einlaufen in ihre Häfen.

(8) Absatz 7 gilt nicht, wenn der Zugang für eine Überprüfung erforderlich ist, wenn ein Notfall vorliegt oder wenn das Schiff in seinen Herkunftshafen zurückkehrt.

▼ M15

(9) Die Mitgliedstaaten verbieten ihren Staatsangehörigen, ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen und in ihrem Hoheitsgebiet eingetragenen oder ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Einrichtungen sowie ihre Flagge führenden Schiffen, eine Umschlagstätigkeit von Schiff zu Schiff von oder zu Schiffen, die die Flagge der DVRK führen, zu erleichtern oder vorzunehmen, bei der Güter oder Artikel umgeladen werden, die aus der DVRK oder in die DVRK geliefert, verkauft oder weitergegeben werden.

▼ B*Artikel 17*

(1) Die Mitgliedstaaten verweigern nach Maßgabe ihrer nationalen Befugnisse und Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere den einschlägigen internationalen Übereinkünften auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt, jedem von Luftfahrtunternehmen der DVRK betriebenen Luftfahrzeug oder jedem Luftfahrzeug mit Ursprung in der DVRK die Erlaubnis zum Start von oder zur Landung in ihrem Hoheitsgebiet oder zum Überfliegen ihres Hoheitsgebiets.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Falle einer Notlandung oder einer Landung zum Zweck der Überprüfung.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn der betreffende Mitgliedstaat im Voraus bestimmt, dass der Zugang für humanitäre Zwecke oder für andere mit den Zielen des vorliegenden Beschlusses zu vereinbarende Zwecke erforderlich ist.

▼ B*Artikel 18***▼ M1**

(1) Die Mitgliedstaaten verbieten Schiffen, deren Eigner oder Betreiber die DVRK ist oder deren Besatzung sie stellt oder die die Flagge der DVRK führen, das Einlaufen in ihre Häfen.

▼ M12

(2) Die Mitgliedstaaten verbieten Schiffen das Einlaufen in ihre Häfen, wenn sie über Informationen verfügen, die hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass diese Schiffe im Eigentum oder unter der direkten oder indirekten Kontrolle einer in Anhang I, II, III oder V aufgeführten Person oder Einrichtung stehen oder Ladungen enthalten, deren Lieferung, Verkauf, Weitergabe oder Ausfuhr nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder nach dem vorliegenden Beschluss verboten ist.

▼ B

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn ein Notfall vorliegt, wenn das Schiff in seinen Ausgangshafen zurückkehrt, wenn der Zugang für eine Überprüfung erforderlich ist, oder wenn der betreffende Mitgliedstaat im Voraus bestimmt, dass der Zugang für humanitäre Zwecke oder für andere mit den Zielen des vorliegenden Beschlusses zu vereinbarende Zwecke erforderlich ist.

(4) Absatz 2 gilt nicht, wenn ein Notfall vorliegt, wenn das Schiff in seinen Ausgangshafen zurückkehrt, wenn der Zugang für eine Überprüfung erforderlich ist, oder wenn der Sanktionsausschuss im Voraus bestimmt, dass der Zugang für humanitäre Zwecke oder für andere mit den Zielen der Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates zu vereinbarende Zwecke erforderlich ist oder wenn der betreffende Mitgliedstaat im Voraus bestimmt, dass der Zugang für humanitäre Zwecke oder für andere mit den Zielen des vorliegenden Beschlusses zu vereinbarende Zwecke erforderlich ist. Der betreffende Mitgliedstaat informiert die anderen Mitgliedstaaten über gewährten Zugang.

▼ M15*Artikel 18a*

(1) Ein Mitgliedstaat, der Flaggenstaat eines durch den Sanktionsausschuss benannten Schiffes ist, entzieht diesem das Recht, seine Flagge zu führen, wenn der Ausschuss das bestimmt hat.

(2) Ein Mitgliedstaat, der Flaggenstaat eines durch den Sanktionsausschuss benannten Schiffes ist, weist dieses in Abstimmung mit dem Hafenstaat an, einen vom Sanktionsausschuss bezeichneten Hafen anzulassen, wenn der Sanktionsausschuss das bestimmt hat.

(3) Ein Mitgliedstaat, der Flaggenstaat eines durch den Sanktionsausschuss benannten Schiffes ist, löscht das Schiff unverzüglich aus seinem Register, wenn der Sanktionsausschuss das bestimmt hat.

(4) Die Mitgliedstaaten verbieten einem Schiff, ihre Häfen anzulassen, wenn das in der Benennung durch den Sanktionsausschuss festgelegt ist, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall oder das Schiff kehrt in seinen Ausgangshafen zurück, oder der Sanktionsausschuss bestimmt im Voraus, dass das Einlaufen für humanitäre Zwecke oder für andere mit den Zielen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017) oder 2371 (2017) des VN-Sicherheitsrates vereinbare Zwecke erforderlich ist.

(5) Die Mitgliedstaaten belegen das Schiff mit dem Einfrieren der Vermögenswerte, wenn das in der Benennung durch den Sanktionsausschuss festgelegt ist.

▼ **M15**

(6) In Anhang IV sind die in den Absätzen 1 bis 5 des vorliegenden Artikels genannten Schiffe aufgeführt, die durch den Sanktionsausschuss gemäß Ziffer 12 der Resolution 2321 (2016), gemäß Ziffer 6 der Resolution 2371 (2017) oder gemäß den Ziffern 6 und 8 der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates benannt wurden.

▼ **M21***Artikel 18b*

(1) Die Mitgliedstaaten bringen jedes in ihren Häfen befindliche und in Anhang VI aufgeführte Schiff auf, überprüfen und beschlagnahmen jedes in ihren Häfen befindliche und in Anhang VI aufgeführte Schiff und können jedes in Anhang VI aufgeführte, ihrer Hoheitsgewalt unterstehende Schiff in ihren Hoheitsgewässern aufbringen, überprüfen und beschlagnahmen, wenn hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, dass das Schiff an Aktivitäten oder am Transport von Artikeln beteiligt war, die nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats verboten sind.

(2) Die Bestimmungen zur Beschlagnahme von Schiffen gemäß Absatz 1 finden sechs Monate nach dem Tag der Beschlagnahme des betreffenden Schiffs keine Anwendung mehr, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall und auf Ersuchen des Flaggenstaats beschließt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen wurden, um zu verhindern, dass das Schiff zu künftigen Verstößen gegen die in Absatz 1 genannten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats beiträgt.

(3) Die Mitgliedstaaten löschen jedes Schiff aus ihren Registern, wenn hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, dass das Schiff an Aktivitäten oder am Transport von Artikeln beteiligt war, die nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats verboten sind.

(4) Die Erbringung von Klassifikationsdienstleistungen durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus für in Anhang VI aufgeführte Schiffe ist untersagt, es sei denn, der Sanktionsausschuss erteilt im Einzelfall vorab eine Genehmigung.

(5) Die Bereitstellung von Versicherungs- oder Rückversicherungsdiensten durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus für in Anhang VI aufgeführte Schiffe ist untersagt.

(6) Die Absätze 4 und 5 gelten nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall feststellt, dass die Aktivitäten des Schiffs ausschließlich Zwecken der Existenzsicherung, die nicht von Personen oder Einrichtungen der DVRK zur Erzielung von Einnahmen genutzt werden, oder ausschließlich humanitären Zwecken dienen.

(7) In Anhang VI sind die Schiffe nach den Absätzen 4 und 5 des vorliegenden Artikels aufgeführt, bei denen hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, dass sie an Aktivitäten oder am Transport von Artikeln beteiligt waren, die nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats verboten sind.

▼ **B***Artikel 19*

Die Bereitstellung von Bunkerdiensten oder Schiffsversorgungsdiensten oder anderen Wartungsdiensten durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus für Schiffe der DVRK ist untersagt, falls die Mitgliedstaaten über Informationen verfügen, die hinreichende Gründe für die Annahme liefern, dass diese Schiffe Artikel befördern, deren Lieferung, Verkauf, Weitergabe oder Ausfuhr nach diesem Beschluss verboten ist, es sei denn, die Bereitstellung dieser Dienste ist notwendig für humanitäre Zwecke oder bis die Ladung nach Artikel 16 Absätze 1, 2, 3 und 6 überprüft und erforderlichenfalls beschlagnahmt und entsorgt ist.

▼ B*Artikel 20***▼ M12**

(1) Es ist untersagt, der DVRK, den in Anhang I, II, III oder V aufgeführten Personen oder Einrichtungen, anderen Einrichtungen der DVRK, anderen Personen oder Einrichtungen, die nach den Erkenntnissen des betreffenden Mitgliedstaats bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses behilflich waren, oder in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen und Einrichtungen oder in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehenden Einrichtungen die Flagge der Mitgliedstaaten führende Schiffe oder Luftfahrzeuge zu leasen oder zu verchartern oder Besatzungsdienste bereitzustellen.

▼ M4

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus eine Genehmigung erteilt hat.

Artikel 20a

Die Beschaffung von Schiff- oder Luftfahrzeugdienstleistungen von der DVRK ist untersagt.

▼ M21*Artikel 21*

Die Mitgliedstaaten löschen gemäß Absatz 24 der Resolution 2321 (2016), Absatz 8 der Resolution 2375 (2017) oder Absatz 12 der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates jedes Schiff, das im Eigentum oder unter der Kontrolle der DVRK steht oder von ihr betrieben wird, aus ihrem Register und registrieren keine Schiffe, die aus dem Register anderer Staaten gelöscht wurden, es sei denn, der Sanktionsausschuss erteilt im Einzelfall vorab eine Genehmigung.

▼ M4*Artikel 22***▼ M13**

(1) Es ist untersagt, Schiffe in der DVRK zu registrieren, für ein Schiff die Genehmigung zur Führung der Flagge der DVRK einzuholen, Eigner, Leasingnehmer oder Betreiber eines die Flagge der DVRK führenden Schiffs zu sein oder für ein solches Schiff Klassifikations-, Zertifizierungs- oder damit verbundene Dienstleistungen bereitzustellen oder es zu versichern, einschließlich des Charterns solcher Schiffe.

▼ M4

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus eine Genehmigung erteilt hat.

(3) Die Bereitstellung von Versicherungs- oder Rückversicherungsdiensten durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus für Schiffe, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der DVRK stehen oder von ihr betrieben werden, auch durch unerlaubte Mittel, ist untersagt.

(4) Absatz 3 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall feststellt, dass die Aktivitäten des Schiffs ausschließlich Zwecken der Existenzsicherung, die nicht von Personen oder Einrichtungen der DVRK zur Erzielung von Einnahmen genutzt werden, oder ausschließlich humanitären Zwecken dienen.

▼ **M5**

KAPITEL VA
**BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON
 DIENSTLEISTUNGEN**

Artikel 22a

(1) Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Bergbau und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Fertigung in der chemischen, der Bergbau- und der Raffinerieindustrie für die DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus sind unabhängig davon, ob die Dienstleistungen ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Bergbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Fertigung in der chemischen, der Bergbau- und der Raffinerieindustrie genehmigen, soweit diese Dienstleistungen ausschließlich Entwicklungszwecken dienen, die unmittelbar den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung zugutekommen, oder der Förderung der Entnuklearisierung dienen.

(3) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Dienstleistungen von den Absätzen 1 und 2 erfasst werden.

Artikel 22b

Die Erfüllung von vor dem 8. April 2017 geschlossenen Verträgen oder von Nebenverträgen, die für die Erfüllung dieser Verträge erforderlich sind, bleibt bis zum 9. Juli 2017 von dem Verbot gemäß Artikel 22a unberührt.

Artikel 22c

(1) Die Erbringung von Computer- und verwandten Dienstleistungen an die DVRK durch Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten aus sind unabhängig davon, ob die Dienstleistungen ihren Ursprung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten haben oder nicht, untersagt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Computer- und verwandte Dienstleistungen, die ausschließlich für die Nutzung durch eine diplomatische oder konsularische Mission oder eine internationale Organisation bestimmt sind, die aufgrund des Völkerrechts Immunität genießt.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Computer- und verwandte Dienstleistungen, die ausschließlich für Entwicklungszwecke, die unmittelbar den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung zugutekommen, oder zur Förderung der Entnuklearisierung durch öffentliche Stellen oder juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen, die öffentliche Mittel von der Union oder von den Mitgliedstaaten erhalten, erbracht werden.

(4) In Fällen, die nicht unter Absatz 3 fallen, können die Mitgliedstaaten abweichend von Absatz 1 eine Genehmigung für die Erbringung von Computer- und verwandten Dienstleistungen erteilen, die ausschließlich für Entwicklungszwecke, die unmittelbar den Bedürfnissen der Zivilbevölkerung zugutekommen, oder zur Förderung der Entnuklearisierung erbracht werden.

(5) Die Union ergreift die notwendigen Maßnahmen, um festzulegen, welche Dienstleistungen von Absatz 1 erfasst werden.

▼ M5*Artikel 22d*

Die Erfüllung von vor 8. April 2017 geschlossenen Verträgen oder von Nebenverträgen, die für die Erfüllung dieser Verträge erforderlich sind, bleibt bis zum 9. Juli 2017 von dem Verbot gemäß Artikel 22c unberührt.

▼ B

KAPITEL VI

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESCHRÄNKUNGEN

▼ M28*Artikel 23*

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um die Einreise folgender Personen in oder die Durchreise dieser Personen durch ihr Hoheitsgebiet zu verhindern:

- a) in Anhang I aufgeführte Personen, die vom Sanktionsausschuss oder vom VN-Sicherheitsrat als verantwortlich für die Politik der DVRK — auch Unterstützung und Förderung der Politik — im Zusammenhang mit den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK benannt werden, sowie ihre Familienangehörigen oder Personen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln;
- b) nicht von Anhang I erfasste Personen gemäß Anhang II, die
 - i) für die Nuklearprogramme, die Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich sind — wozu auch Unterstützung und Förderung gehört — oder Personen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln;
 - ii) Finanzdienste bereitstellen oder für den Transfer finanzieller oder anderer Vermögenswerte und Ressourcen, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten, in oder durch das Hoheitsgebiet oder ausgehend von dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sorgen oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder nach ihrem Recht gegründete Einrichtungen oder Personen oder Finanzinstitute in ihrem Hoheitsgebiet in solche Aktivitäten einbeziehen;
 - iii) auch durch Bereitstellung von Finanzdiensten an der Lieferung von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material jeglicher Art an die oder aus der DVRK beteiligt sind, oder die an der Lieferung von Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern und Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten, an die oder aus der DVRK beteiligt sind;
- c) nicht von Anhang I oder Anhang II erfasste Personen, die im Namen oder auf Anweisung einer in Anhang I oder Anhang II aufgeführten Person oder Einrichtung handeln, oder Personen, die bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses helfen; diese Personen sind in Anhang III des vorliegenden Beschlusses aufgeführt;

▼M28

d) der Personen, die nicht von den Anhängen I, II oder III erfasst sind und im Namen oder auf Anweisung der Einrichtungen der Regierung der DVRK oder der Arbeiterpartei Koreas handeln, wenn der Rat feststellt, dass sie mit den Nuklearprogrammen oder den Programmen für ballistische Flugkörper der DVRK oder anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verbotenen Aktivitäten verbunden sind; diese Personen und Einrichtungen sind in Anhang V des vorliegenden Beschlusses aufgeführt.

(2) Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall feststellt, dass die betreffenden Reisen aus humanitären Gründen, einschließlich religiöser Verpflichtungen, gerechtfertigt sind, oder wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine Ausnahmeregelung auf sonstige Weise die Ziele der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates fördern würde.

▼B

(3) Absatz 1 verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht dazu, ihren eigenen Staatsangehörigen die Einreise in ihr Hoheitsgebiet zu verweigern.

(4) Absatz 1 berührt nicht die Fälle, in denen ein Mitgliedstaat durch eine völkerrechtliche Verpflichtung gebunden ist, und zwar

a) als Gastland einer internationalen zwischenstaatlichen Organisation;

b) als Gastland einer internationalen Konferenz, die von den VN einberufen worden ist oder unter deren Schirmherrschaft steht;

c) im Rahmen einer multilateralen Übereinkunft, die Vorrechte und Befreiungen verleiht;

d) im Rahmen des 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl (Staat Vatikanstadt) und Italien geschlossenen Lateranvertrags.

(5) Absatz 4 gilt auch in den Fällen als anwendbar, in denen ein Mitgliedstaat Gastland der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist.

(6) Der Rat wird in allen Fällen, in denen ein Mitgliedstaat eine Ausnahme aufgrund der Absätze 4 oder 5 gewährt, ordnungsgemäß unterrichtet.

(7) Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen von den Maßnahmen nach Absatz 1 Buchstabe b in den Fällen zulassen, in denen die Reise aufgrund einer humanitären Notlage oder aufgrund der Teilnahme an Tagungen auf zwischenstaatlicher Ebene und solcher, die von der Union unterstützt oder ausgerichtet werden oder von einem Mitgliedstaat, der zu dem Zeitpunkt den OSZE-Vorsitz innehat, ausgerichtet werden, gerechtfertigt ist, wenn dort ein politischer Dialog geführt wird, durch den die politischen Ziele der restriktiven Maßnahme, einschließlich Demokratie, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der DVRK unmittelbar gefördert werden.

(8) Ein Mitgliedstaat, der Ausnahmen nach Absatz 7 zulassen möchte, unterrichtet den Rat schriftlich hiervon. Die Ausnahme gilt als gewährt, wenn nicht von einem oder mehreren Mitgliedern des Rates innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung über die vorgeschlagene Ausnahme schriftlich Einwand erhoben wird. Sollte von einem oder von mehreren Mitgliedern des Rates Einwand erhoben werden, so kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, die vorgeschlagene Ausnahme zu gewähren.

▼B

(9) Absatz 1 Buchstabe c gilt nicht im Falle der Durchreise von Vertretern der Regierung der DVRK zum Amtssitz der VN zum Zweck der Wahrnehmung von Dienstgeschäften betreffend die VN.

(10) In den Fällen, in denen ein Mitgliedstaat nach den Absätzen 4, 5, 7 und 9 den in Anhang I, II oder III aufgeführten Personen die Einreise in oder die Durchreise durch sein Hoheitsgebiet genehmigt, gilt die Genehmigung nur für den Zweck, für den sie erteilt wurde, und nur für die davon betroffenen Personen.

(11) Die Mitgliedstaaten üben Wachsamkeit und Zurückhaltung in Bezug auf die Einreise in oder die Durchreise durch ihr Hoheitsgebiet von Personen, die im Namen oder auf Anweisung einer benannten, in Anhang I aufgeführten Person oder Einrichtung handeln.

▼M4

(12) Die Mitgliedstaaten ergreifen die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einreise von Mitgliedern und Vertretern der Regierung der DVRK und von Mitgliedern der Streitkräfte der DVRK in ihr Hoheitsgebiete oder ihre Durchreise durch ihre Hoheitsgebiete zu beschränken, wenn diese Mitglieder oder Vertreter mit den Nuklearprogrammen oder den Programmen für ballistische Flugkörper der DVRK oder mit anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016) und 2321(2016) des VN-Sicherheitsrates verbotenen Aktivitäten in Verbindung stehen.

▼B*Artikel 24*

(1) Die Mitgliedstaaten weisen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht Staatsangehörige der DVRK zum Zwecke der Rückführung in die DVRK aus ihrem Hoheitsgebiet aus, wenn sie feststellen, dass diese im Namen oder auf Anweisung einer in Anhang I oder Anhang II aufgeführten Person oder Einrichtung handeln, oder wenn sie feststellen, dass diese bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses helfen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Anwesenheit einer Person für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens oder ausschließlich zu medizinischen, sicherheitsbezogenen oder sonstigen humanitären Zwecken erforderlich ist.

▼M4*Artikel 24a*

(1) Stellt ein Mitgliedstaat fest, dass eine Person im Namen oder auf Anweisung einer Bank oder Finanzinstitution der DVRK handelt, so weist der Mitgliedstaat die Person zum Zwecke der Repatriierung in den Staat ihrer Staatsangehörigkeit aus seinem Hoheitsgebiet aus, im Einklang mit dem anwendbaren Recht.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Anwesenheit der Person für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens oder ausschließlich zu medizinischen, Schutz- oder sonstigen humanitären Zwecken erforderlich ist oder wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall festgestellt hat, dass die Ausweisung der Person den Zielen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016) und 2321 (2016) des VN-Sicherheitsrates zuwiderliefe.

▼B*Artikel 25*

(1) Die Mitgliedstaaten weisen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht Diplomaten, Regierungsvertreter und sonstige in behördlicher Eigenschaft tätige Staatsangehörige der DVRK zur Repatriierung in die DVRK aus ihrem Hoheitsgebiet aus, wenn sie feststellen, dass diese im Namen oder auf Anweisung einer Person oder Einrichtung handeln, die in Anhang I, II oder III aufgeführt ist oder bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses behilflich ist.

(2) Absatz 1 gilt nicht im Falle der Durchreise von Vertretern der Regierung der DVRK zum Amtssitz oder anderen Einrichtungen der VN zum Zweck der Wahrnehmung von Dienstgeschäften betreffend die Vereinten Nationen.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Anwesenheit einer Person für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens oder ausschließlich zu medizinischen, sicherheitsbezogenen oder sonstigen humanitären Zwecken erforderlich ist oder der Sanktionsausschuss im Einzelfall festgestellt hat, dass die Ausweisung der Person den Zielen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) und 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates zuwiderliefe, oder der betreffende Mitgliedstaat im Einzelfall festgestellt hat, dass die Ausweisung einer Person den Zielen des vorliegenden Beschlusses zuwiderliefe. Der betreffende Mitgliedstaat informiert die anderen Mitgliedstaaten über jede Entscheidung gemäß Absatz 1 eine Person nicht auszuweisen.

Artikel 26

(1) Die Mitgliedstaaten weisen im Einklang mit ihren nationalen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht Drittstaatsangehörige zur Repatriierung in den Staat ihrer Staatsangehörigkeit aus ihrem Hoheitsgebiet aus, wenn sie feststellen, dass diese im Namen oder auf Anweisung einer Person oder Einrichtung handeln, die in Anhang I, II oder III aufgeführt ist, oder bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses behilflich sind.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Anwesenheit einer Person für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens oder ausschließlich zu medizinischen, sicherheitsbezogenen oder sonstigen humanitären Zwecken erforderlich ist oder der Sanktionsausschuss im Einzelfall festgestellt hat, dass die Ausweisung der Person den Zielen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) und 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates zuwiderliefe, oder der betreffende Mitgliedstaat im Einzelfall festgestellt hat, dass die Ausweisung einer Person den Zielen des vorliegenden Beschlusses zuwiderliefe. Der betreffende Mitgliedstaat informiert die anderen Mitgliedstaaten über jede Entscheidung gemäß Absatz 1 eine Person nicht auszuweisen.

(3) Absatz 1 gilt nicht im Falle der Durchreise von Vertretern der Regierung der DVRK zum Amtssitz oder anderen Einrichtungen der VN zum Zweck der Wahrnehmung von Dienstgeschäften betreffend die VN.

▼M15*Artikel 26a*

(1) Die Mitgliedstaaten dürfen Staatsangehörigen der DVRK in ihrem Hoheitsbereich in Verbindung mit der Einreise in ihr Hoheitsgebiet keine Arbeitsgenehmigungen erteilen.

▼ M15

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus festgestellt hat, dass die Beschäftigung von Staatsangehörigen der DVRK im Hoheitsbereich eines Mitgliedstaats für die Erbringung humanitärer Hilfe, für die Entnuklearisierung oder für sonstige mit den Zielen der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017) oder 2375 (2017) vereinbare Zwecke erforderlich ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Arbeitsgenehmigungen, für die vor dem 11. September 2017 schriftliche Verträge abgeschlossen wurden.

▼ M16

(4) Um die Überweisungen in die DVRK zu stoppen, erneuern die Mitgliedstaaten — vorbehaltlich anwendbarer nationaler Rechtsanforderungen und -verfahren — keine Arbeitserlaubnisse für Staatsangehörige der DVRK, die sich in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet befinden, ausgenommen Flüchtlinge und andere Personen, die internationalen Schutz genießen.

▼ M21

(5) Die Mitgliedstaaten sorgen sofort, spätestens jedoch bis zum 21. Dezember 2019, für die Rückführung in die DVRK aller Staatsangehörigen der DVRK, die im Hoheitsbereich der Mitgliedstaaten Einkommen erzielen, sowie aller mit der Sicherheitsaufsicht betrauten Attachés der Regierung der DVRK, die Arbeitskräfte aus der DVRK im Ausland überwachen, es sei denn, ein Mitgliedstaat stellt fest, dass ein Staatsangehöriger der DVRK Staatsangehöriger dieses betreffenden Mitgliedstaats ist, oder dass die Rückführung eines DVRK-Staatsangehörigen aufgrund des geltenden nationalen Rechts oder des geltenden Völkerrechts, einschließlich des internationalen Flüchtlingsrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen, des Amtssitzabkommens der Vereinten Nationen und des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen, untersagt ist.

▼ B

KAPITEL VII

EINFRIEREN VON GELDERN UND WIRTSCHAFTLICHEN RESSOURCEN*Artikel 27***▼ M28**

(1) Sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die sich im Besitz oder im Eigentum, in der Verfügungsgewalt oder unter direkter oder indirekter Kontrolle folgender Personen oder Einrichtungen befinden, werden eingefroren:

a) der in Anhang I aufgeführten, vom Sanktionsausschuss oder vom VN-Sicherheitsrat benannten Personen oder Einrichtungen, die nach Feststellung des Sanktionsausschusses oder des VN-Sicherheitsrats an den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beteiligt sind oder diese, unter anderem mit unerlaubten Mitteln, unterstützen, oder der Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, oder der Einrichtungen, die sich in ihrem Eigentum befinden oder, unter anderem mit unerlaubten Mitteln, von ihnen kontrolliert werden;

b) der nicht von Anhang I erfassten Personen oder Einrichtungen gemäß Anhang II, die

▼ M28

- i) für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich sind — wozu auch Unterstützung und Förderung gehört —, oder der Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, oder der Einrichtungen, die sich in ihrem Eigentum befinden oder von ihnen unter anderem mit unerlaubten Mitteln kontrolliert werden;
- ii) Finanzdienste bereitstellen oder für den Transfer finanzieller oder anderer Vermögenswerte und Ressourcen, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten, in oder durch das Hoheitsgebiet oder ausgehend vom Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten sorgen oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten oder nach ihrem Recht gegründete Einrichtungen oder Personen oder Finanzinstitute in ihrem Hoheitsgebiet in solche Aktivitäten einbeziehen, oder Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, oder Einrichtungen, die in ihrem Eigentum stehen oder von ihnen kontrolliert werden;
- iii) auch durch Bereitstellung von Finanzdiensten an der Lieferung von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material jeglicher Art an die oder aus der DVRK beteiligt sind, oder die an der Lieferung von Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern und Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten, an die oder aus der DVRK beteiligt sind;
- c) der nicht von Anhang I oder Anhang II erfassten Personen und Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer in Anhang I oder Anhang II aufgeführten Person oder Einrichtung handeln, oder Personen, die bei der Umgehung der Sanktionen oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates oder des vorliegenden Beschlusses helfen; diese Personen sind in Anhang III des vorliegenden Beschlusses aufgeführt;
- d) der nicht von den Anhängen I, II oder III erfassten Einrichtungen der Regierung der DVRK oder der Arbeiterpartei Koreas oder der in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen oder Einrichtungen oder der in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehenden Einrichtungen, wenn der Rat feststellt, dass sie mit den Nuklearprogrammen oder den Programmen für ballistische Flugkörper der DVRK oder anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verbotenen Aktivitäten verbunden sind; diese Personen und Einrichtungen sind in Anhang V des vorliegenden Beschlusses aufgeführt.

▼ B

- (2) Den in Absatz 1 genannten Personen oder Einrichtungen dürfen weder direkt noch indirekt Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen.
- (3) Ausnahmen sind zulässig für Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die
 - a) zur Erfüllung der Grundbedürfnisse, einschließlich für die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Mieten oder Hypotheken, Medikamenten und medizinischer Behandlung, Steuern, Versicherungsprämien und Gebühren öffentlicher Versorgungseinrichtungen, notwendig sind;

▼B

- b) ausschließlich der Bezahlung angemessener Honorare oder der Rück-
erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Erbringung
juristischer Dienstleistungen dienen oder
- c) ausschließlich der Bezahlung von Gebühren oder Kosten für die
routinemäßige Verwahrung oder Verwaltung eingefrorener Gelder
und wirtschaftlicher Ressourcen im Einklang mit nationalen Rechts-
vorschriften dienen,

nachdem der betreffende Mitgliedstaat dem Sanktionsausschuss seine
Absicht gegebenenfalls mitgeteilt hat, den Zugang zu diesen Geldern
und wirtschaftlichen Ressourcen zu genehmigen, und der Sanktionsaus-
schuss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Mitteilung keine ab-
lehrende Entscheidung getroffen hat.

(4) Ausnahmen sind auch zulässig für Gelder und wirtschaftliche
Ressourcen, die

- a) für außerordentliche Ausgaben erforderlich sind. Gegebenenfalls un-
terrichtet der betreffende Mitgliedstaat zuvor den Sanktionsausschuss
und holt dessen Zustimmung ein; oder
- b) Gegenstand eines Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrechts oder ei-
ner Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines
Schiedsgerichts sind, in welchem Fall die Gelder und wirtschaftli-
chen Ressourcen für die Erfüllung von Forderungen aus diesem
Sicherungs- oder Zurückbehaltungsrecht oder dieser Entscheidung
verwendet werden können, vorausgesetzt, das Sicherungs- oder Zu-
rückbehaltungsrecht oder die Entscheidung ist vor dem Datum, zu
dem die Person oder Einrichtung nach Absatz 1 vom Sanktionsaus-
schuss, vom VN-Sicherheitsrat oder vom Rat benannt worden ist,
eingetreten und begünstigt nicht eine in Absatz 1 genannte Person
oder Einrichtung. Gegebenenfalls unterrichtet der betreffende Mit-
gliedstaat zuvor den Sanktionsausschuss.

(5) Absatz 2 gilt nicht für eine auf eingefrorenen Konten erfolgte
Gutschrift von

- a) Zinsen und sonstigen Erträge dieser Konten oder
- b) Zahlungen aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen oder Verpflich-
tungen, die vor dem Datum, an dem diese Konten Gegenstand von
restriktiven Maßnahmen wurden, geschlossen oder eingegangen wur-
den beziehungsweise entstanden sind,

vorausgesetzt, diese Zinsen, sonstigen Erträge und Zahlungen fallen
weiterhin unter Absatz 1.

▼M12

- (6) Absatz 1 hindert eine in den Anhängen II, III oder V aufgeführte
benannte Person oder Einrichtung nicht daran, eine Zahlung aufgrund
eines Vertrags zu leisten, der vor der Aufnahme dieser Person oder
Einrichtung in die Liste geschlossen wurde, sofern der jeweilige Mit-
gliedstaat festgestellt hat, dass:

▼B

a) der Vertrag nicht mit der oder den in Artikel 1 genannten verbotenen Artikeln, Materialien, Ausrüstungen, Gütern, Technologien, Hilfe, Ausbildung, Finanzhilfen, Investitionen, Makler- oder anderen Dienstleistungen im Zusammenhang steht,

b) die Zahlung weder unmittelbar noch mittelbar von einer der Personen oder Einrichtungen nach Absatz 1 entgegengenommen wird,

und nachdem der betreffende Mitgliedstaat seine Absicht mitgeteilt hat, solche Zahlungen zu leisten oder entgegenzunehmen oder gegebenenfalls die Aufhebung des Einfrierens von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen zu diesem Zweck zu genehmigen, wobei diese Mitteilung zehn Arbeitstage vor einer solchen Genehmigung zu erfolgen hat.

▼M43

(7) Unbeschadet des Absatzes 8 gilt das Verbot gemäß Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 nicht,

a) sofern der Sanktionsausschuss im Einzelfall festgestellt hat, dass eine Ausnahme erforderlich ist, um die Arbeit von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu erleichtern, die Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen in der DVRK zugunsten der Zivilbevölkerung durchführen,

b) für Finanztransaktionen mit der Foreign Trade Bank oder der Korean National Insurance Company (KNIC), wenn solche Transaktionen einzig und allein dem Betrieb diplomatischer Vertretungen in der DVRK oder humanitären Tätigkeiten, die von oder in Abstimmung mit den Vereinten Nationen durchgeführt werden, dienen.

(8) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf die Bereitstellung, den Einsatz oder die Zahlung von Geldern, anderen finanziellen Vermögenswerten oder wirtschaftlichen Ressourcen oder die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die notwendig sind, um die rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe zu gewährleisten oder andere Tätigkeiten zur Deckung grundlegender menschlicher Bedürfnisse zu unterstützen, wenn die Hilfe bzw. die anderen Tätigkeiten durchgeführt werden von

a) den Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Programme, Fonds und sonstigen Einrichtungen und Stellen, sowie ihren Sonderorganisationen und verwandten Organisationen,

b) internationalen Organisationen,

c) humanitäre Hilfe leistenden Organisationen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Mitgliedern dieser Organisationen,

d) bilateral oder multilateral finanzierten nichtstaatlichen Organisationen, die sich an den Plänen der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen, den Plänen für Flüchtlingshilfemaßnahmen oder anderen Appellen der Vereinten Nationen oder an vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) koordinierten humanitären „Clustern“ beteiligen,

e) den Beschäftigten, Zuschussempfängern, Tochtergesellschaften oder Durchführungspartnern der unter den Buchstaben a bis d genannten Einrichtungen, während und soweit sie in dieser Eigenschaft tätig sind, oder

f) geeigneten sonstigen Akteuren, wie vom Sanktionsausschuss in Bezug auf Absatz 1 Buchstabe a und – soweit Personen und Einrichtungen betroffen sind, die unter Absatz 1 Buchstabe a fallen – auf Absatz 2 sowie vom Rat in Bezug auf Absatz 1 Buchstaben b, c und d und – soweit Personen und Einrichtungen betroffen sind, die unter Absatz 1 Buchstaben b, c und d fallen – auf Absatz 2 bestimmt.

▼ **M43***Artikel 28*

Unbeschadet des Artikels 27 Absatz 8 gelten Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 27 Absatz 2, insofern er sich auf von Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d erfasste Personen und Einrichtungen bezieht, nicht für Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen, die zur Wahrnehmung der Tätigkeit der Vertretungen der DVRK bei den VN und ihren Sonderorganisationen und verwandten Organisationen oder anderer diplomatischer und konsularischer Vertretungen der DVRK erforderlich sind, oder für Gelder, andere finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen, von denen der Sanktionsausschuss im Einzelfall im Voraus feststellt, dass sie für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, die Entnuklearisierung oder einen anderen mit den Zielen der Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats zu vereinbarenden Zweck erforderlich sind.

▼ **B***Artikel 29*

- (1) Die Vertretungen der in Anhang I aufgeführten Einrichtungen werden geschlossen.
- (2) Die direkte oder indirekte Beteiligung an Gemeinschaftsunternehmen oder anderen Geschäftsvereinbarungen der in Anhang I aufgeführten Einrichtungen und der in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handelnden Personen und Einrichtungen ist untersagt.

KAPITEL VIII

SONSTIGE RESTRIKTIVE MASSNAHMEN

▼ **M4***Artikel 30*

- (1) Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Wachsamkeit zu üben und zu verhindern, dass Staatsangehörige der DVRK in ihrem Hoheitsgebiet oder durch ihre Staatsangehörigen Fachunterricht oder Fachausbildung in Disziplinen erhalten, die zu den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten der DVRK und zur Entwicklung von Trägersystemen für Kernwaffen beitragen würden; hierzu zählt Fachunterricht oder Fachausbildung in höherer Physik, fortgeschrittener Computersimulation und damit zusammenhängenden Computerwissenschaften, raumbezogener Navigation, Kerntechnik, Luft- und Raumfahrttechnik und damit zusammenhängenden Disziplinen sowie eine fortgeschrittene Ausbildung in den Disziplinen Materialwissenschaft, Chemietechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Industrietechnik.
- (2) Die Mitgliedstaaten setzen die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit mit Personen oder Gruppen, die von der DVRK offiziell gefördert werden oder sie vertreten, mit Ausnahme des medizinischen Austauschs, aus, es sei denn,
 - a) der Sanktionsausschuss hat im Fall wissenschaftlicher oder technischer Zusammenarbeit auf den Gebieten Kernwissenschaft und -technik, Luft- und Raumfahrttechnik und -technologie oder fortgeschrittener Fertigungstechniken und -methoden im Einzelfall festgestellt, dass eine bestimmte Aktivität nicht zu den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten der DVRK oder ihren Programmen für ballistische Flugkörper beitragen wird, oder
 - b) der Mitgliedstaat, der wissenschaftliche oder technische Zusammenarbeit betreibt, stellt im Fall jeder anderen Zusammenarbeit dieser Art fest, dass eine bestimmte Aktivität nicht zu den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten der DVRK oder ihren Programmen für ballistische Flugkörper beitragen wird, und benachrichtigt den Sanktionsausschuss diesbezüglich vorab.

▼B*Artikel 31*

Die Mitgliedstaaten üben im Einklang mit dem Völkerrecht erhöhte Wachsamkeit gegenüber diplomatischem Personal der DVRK, um zu verhindern, dass diese Personen zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen nach den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013) oder 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrates oder nach dem vorliegenden Beschluss verbotenen Aktivitäten der DVRK oder zur Umgehung der mit diesen Resolutionen oder mit dem vorliegenden Beschluss verhängten Maßnahmen beitragen.

▼M4*Artikel 31a*

Es ist untersagt, dass diplomatische Missionen und konsularische Vertretungen der DVRK und ihre nordkoreanischen Mitglieder Bankkonten in der Union besitzen oder über die Kontrolle darüber verfügen; hiervon ausgenommen ist ein Konto in dem Mitgliedstaat oder den Mitgliedstaaten, in dem die Mission oder die Vertretung angesiedelt ist oder in dem ihre Mitglieder akkreditiert sind.

Artikel 31b

(1) Es ist untersagt, dass Immobilien für andere Zwecke als diplomatische oder konsularische Tätigkeiten an die DVRK verpachtet, vermietet oder ihr anderweitig zur Verfügung gestellt werden oder durch die DVRK oder zu deren Gunsten genutzt werden.

(2) Ferner ist es untersagt, Immobilien von der DVRK zu pachten oder zu mieten, die außerhalb des Gebiets von Nordkorea liegen.

▼B

KAPITEL IX

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

▼M21*Artikel 32*

Ansprüche im Zusammenhang mit Verträgen oder Transaktionen, deren Erfüllung bzw. Durchführung unmittelbar oder mittelbar, ganz oder teilweise von Maßnahmen betroffen ist, die gemäß den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verhängt wurden, einschließlich der Maßnahmen der Union oder der Mitgliedstaaten, die im Einklang mit den jeweiligen Beschlüssen des Sicherheitsrats, zu deren Umsetzung oder in Verbindung damit getroffen wurden, oder der unter den vorliegenden Beschluss fallenden Maßnahmen einschließlich Entschädigungsansprüchen und sonstigen derartigen Ansprüchen, wie etwa Schadensersatz- oder Garantieansprüche, insbesondere Ansprüche auf Verlängerung oder Zahlung einer Obligation, einer Garantie oder eines Schadensersatzanspruchs, insbesondere einer finanziellen Garantie oder Gegengarantie in jeder Form, werden nicht erfüllt, sofern sie von einer der folgenden Personen, Organisationen oder Einrichtungen geltend gemacht werden:

- a) den benannten Personen, Organisationen und Einrichtungen, die in den Anhängen I, II, III, IV, V oder VI aufgeführt sind,
- b) allen sonstigen Personen oder Einrichtungen in der DVRK, einschließlich der Regierung der DVRK und ihren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Unternehmen und Agenturen,
- c) Personen oder Einrichtungen, die durch eine der unter Buchstaben a und b genannten Personen oder Einrichtungen oder in deren Namen handeln, oder
- d) Schiffseigentümern oder Charterern eines Schiffes, das gemäß Artikel 18b Absatz 1 aufgebracht oder beschlagnahmt, gemäß Artikel 18b Absatz 3 aus den Registern gelöscht oder in Anhang VI gelistet ist.

▼ M21*Artikel 32a*

Die mit den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) und 2397 (2017) verhängten Maßnahmen gelten nicht, wenn sie die Tätigkeit der diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der DVRK nach den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen in irgendeiner Weise behindern.

▼ B*Artikel 33***▼ M21**

(1) Der Rat führt Änderungen der Anhänge I und IV entsprechend den Feststellungen des VN-Sicherheitsrats oder des Sanktionsausschusses durch.

(2) Der Rat erstellt und ändert einstimmig auf Vorschlag der Mitgliedstaaten oder des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik die Listen in den Anhängen II, III, V und VI.

▼ B*Artikel 34*

(1) Nimmt der VN-Sicherheitsrat oder der Sanktionsausschuss eine Person oder Einrichtung in die Liste auf, so nimmt der Rat diese Person oder Einrichtung in Anhang I auf.

▼ M28

(2) Beschließt der Rat, die in Artikel 18b Absätze 4 oder 5, in Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b, c oder d oder in Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben b, c oder d genannten Maßnahmen auf eine Person oder Einrichtung anzuwenden, so ändert er die Anhänge II, III, V oder VI entsprechend.

▼ B

(3) Der Rat setzt die Person oder Einrichtung, auf die in den Absätzen 1 und 2 Bezug genommen wird, entweder auf direktem Weg, sofern die Anschrift bekannt ist, oder durch die Veröffentlichung einer Bekanntmachung von seinem Beschluss und den Gründen für die Aufnahme in die Liste in Kenntnis und gibt dieser Person oder Einrichtung Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Wird eine Stellungnahme unterbreitet oder werden stichhaltige neue Beweise vorgelegt, so überprüft der Rat seinen Beschluss und unterrichtet die betreffende Person oder Einrichtung entsprechend.

▼ M28*Artikel 35*

(1) Die Anhänge I, II, III, IV, V und VI enthalten die Gründe für die Aufnahme der betreffenden Personen, Einrichtungen und Schiffen in die Liste, wie sie hinsichtlich der Anhänge I und IV vom VN-Sicherheitsrat oder vom Sanktionsausschuss angegeben werden.

(2) Die Anhänge I, II, III, IV, V und VI enthalten, soweit verfügbar, auch Angaben, die zur Identifizierung der betreffenden Personen, Einrichtungen oder Schiffen erforderlich sind und die für die Anhänge I und IV vom VN-Sicherheitsrat oder vom Sanktionsausschuss übermittelt werden. In Bezug auf Personen können diese Angaben Namen, einschließlich Aliasnamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Reisepass- und Personalausweisnummern, Geschlecht, Anschrift — soweit bekannt — sowie Funktion oder Beruf umfassen. In Bezug auf Einrichtungen können diese Informationen Namen, Ort und Datum der Registrierung, Registriernummer und Geschäftssitz umfassen. Anhang I enthält ferner das Datum der Aufnahme in die Liste durch den VN-Sicherheitsrat oder den Sanktionsausschuss.

▼ B*Artikel 36*

(1) Dieser Beschluss wird überprüft und nötigenfalls geändert, insbesondere in Bezug auf die Kategorien von Personen, Einrichtungen oder Artikeln oder weitere Personen, Einrichtungen oder Artikel, für die die restriktiven Maßnahmen gelten sollen, oder gemäß entsprechender Resolutionen des VN-Sicherheitsrates.

▼ M28

(2) Die in Artikel 18b Absätze 4 und 5, in Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b, c und d und in Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben b, c und d genannten Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 12 Monate, überprüft. Sie verlieren ihre Gültigkeit für die betreffenden Personen und Einrichtungen, wenn der Rat nach dem in Artikel 33 Absatz 2 genannten Verfahren bestimmt, dass die Bedingungen für ihre Anwendung nicht mehr gegeben sind.

▼ M43

(3) Die in Artikel 27 Absatz 8 genannte Ausnahme in Bezug auf Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben b, c und d sowie auf Artikel 27 Absatz 2, insofern er sich auf von Artikel 27 Absatz 1 Buchstaben b, c und d erfasste Personen und Einrichtungen bezieht, wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwölf Monate, überprüft.

▼ M21*Artikel 36a*

Abweichend von den Maßnahmen, die mit den Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) oder 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verhängt wurden, erteilt die zuständige Behörde eines Mitgliedstaats die erforderliche Genehmigung, sofern der Sanktionsausschuss festgestellt hat, dass eine Ausnahme erforderlich ist, um die Arbeit von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu erleichtern, die Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen in der DVRK zugunsten der Zivilbevölkerung in der DVRK oder zu anderen mit den Zielen dieser Resolutionen des VN-Sicherheitsrates übereinstimmende Zwecken durchführen.

▼ B*Artikel 37*

Der Beschluss 2013/183/GASP wird aufgehoben.

Artikel 38

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

▼ B

ANHANG I

Liste der Personen nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a und der Personen oder Einrichtungen gemäß Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe a

A. Personen

▼ M40

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
1.	Yun Ho-jin	Yun Ho-chin	Geburtsdatum: 13.10.1944 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: Pyongyang, DVRK	16.7.2009	Direktor der Namchongang Trading Corporation; beaufsichtigt die Einfuhr von Gütern, die für das Urananreicherungsprogramm benötigt werden.
▼ <u>M44</u>					
2.	Ri Je-Son	Koreanischer Name: 리제선 Chinesischer Name: 善济李 alias Ri Che Son	Geburtsjahr: 1938	16.7.2009	Ehemaliger Minister für Kernenergieindustrie. Ehemaliger Direktor des Generalbüros für Atomenergie (GBAE), das federführend für das Nuklearprogramm der DVRK verantwortlich ist; unterstützte verschiedene Anstrengungen im Nuklearbereich, u. a. die Verwaltung des Kernforschungszentrums von Yongbyon durch das GBAE und die Namchongang Trading Corporation.
3.	Hwang Sok-hwa	Hwang Sok Ha	Geburtsdatum: 26.9.1943	16.7.2009	Direktor im Generalbüro für Atomenergie (GBAE); ist in das Atomprogramm der Demokratischen Volksrepublik Korea eingebunden; war als Leiter des Büros für wissenschaftliche Leitlinien des GBAE im Gelehrtenrat des Vereinigten Instituts für Kernforschung tätig.
4.	Ri Hong-sop		Geburtsdatum: 26.2.1940 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: Pjöngjang, DVRK	16.7.2009	Ehemaliger Direktor des Kernforschungszentrums Yongbyon und Leiter des Instituts für Kernwaffen; beaufsichtigte drei zentrale Anlagen, die an der Herstellung von waffenfähigem Plutonium beteiligt sind: die Anlage zur Brennstoffherstellung, den Kernreaktor und die Wiederaufbereitungsanlage.
▼ <u>B</u>					
5.	Han Yu-ro			16.7.2009	Direktor der Korea Ryongaksan General Trading Corporation; ist in das Programm für ballistische Flugkörper der Demokratischen Volksrepublik Korea eingebunden.

▼ B

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
6.	Paek Chang-Ho	Pak Chang-Ho; Paek Ch'ang-Ho	Reisepass Nr.: 381420754 ausgestellt am 7.12.2011 gültig bis 7.12.2016 Geburtsdatum: 18.6.1964; Geburtsort: Kaesong, DVRK	22.1.2013	Hoher Beamter und Leiter des Satellitenkontrollzentrums des Korea-nischen Ausschusses für Weltraumtechnologie.
7.	Chang Myong-Chin	Jang Myong-Jin	19.2.1968; altern. Geburtsjahr: 1965 oder 1966	22.1.2013	Generaldirektor der Satellitenabschussstation Sohae und Leiter des Abschusszentrums, in dem die Abschüsse vom 13. April und 12. Dezember 2012 erfolgten.
▼ <u>M44</u>					
8.	Ra Ky'ong-Su	Ra Kyung-Su; Chang, Myong Ho; Chang Myo'ng-Ho; Chang Myong-Ho; Ra Kyong-Su	Geburtsdatum: 4.6.1954 Reisepass-Nr.: 645120196 Staatsangehörigkeit: DVRK	22.1.2013	Ra Ky'ong-Su ist ein Funktionär der Tanchon Commercial Bank (TCB). In dieser Eigenschaft hat er die Abwicklung von Transaktionen für die TCB ermöglicht. Tanchon wurde im April 2009 vom Sanktionsausschuss in die Liste aufgenommen und ist das wichtigste Finanzinstitut der DVRK im Zusammenhang mit dem Verkauf von konventionellen Waffen, ballistischen Flugkörpern und Gütern für den Zusammenbau und die Herstellung solcher Waffen.
▼ <u>B</u>					
9.	Kim Kwang-il		1.9.1969; Reisepass Nr.: PS381420397	22.1.2013	Kim Kwang-il ist ein Funktionär der Tanchon Commercial Bank (TCB). In dieser Eigenschaft hat er die Abwicklung von Transaktionen für die TCB und die Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) ermöglicht. Tanchon wurde im April 2009 vom Sanktionsausschuss in die Liste aufgenommen und ist das wichtigste Finanzinstitut der DVRK im Zusammenhang mit dem Verkauf von konventionellen Waffen, ballistischen Flugkörpern und Gütern für den Zusammenbau und die Herstellung solcher Waffen. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.

▼ **B**

	Name	Aliasname	► C4 Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
10.	Yo'n Cho'ng Nam			7.3.2013	Höchster Vertreter der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID). Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
11.	Ko Ch'o'l-Chae			7.3.2013	Stellvertreter des höchsten Vertreters der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID). Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
▼ M44					
12.	Mun Cho'ng-Ch'o'l	Mun Chong-Chol	Geburtsdatum: 23.12.1964 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: C/O Tanchon Commercial Bank, Pyongyang, DPRK, Sae-maeul 1-Dong, Pyongchon District	7.3.2013	Mun Cho'ng-Ch'o'l ist ein Vertreter der Tanchon Commercial Bank (TCB). In dieser Eigenschaft hat er die Abwicklung von Transaktionen für die TCB ermöglicht. Tanchon wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist das wichtigste Finanzinstitut der DVRK im Zusammenhang mit dem Verkauf von konventionellen Waffen, ballistischen Flugkörpern und Gütern für den Zusammenbau und die Herstellung solcher Waffen.
▼ M40					
13.	Choe Chun-Sik	Choe Chun Sik; Ch'oe Ch'un Sik	Geburtsdatum: 12.10.1954 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK	2.3.2016	Choe Chun-sik war Direktor der Second Academy of Natural Sciences (SANS — Zweite Akademie der Naturwissenschaften) und Leiter des Langstreckenflugkörper-Programms der DVRK.
▼ M7					
14.	Choe Song Il		Reisepass Nr.: 472320665; gültig bis: 26.9.2017; Reisepass Nr.: 563120356 Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Repräsentant der Tanchon Commercial Bank. Fungierte als Repräsentant der Tanchon Commercial Bank in Vietnam.
▼ B					
15.	► C4 Hyon Kwang Il ◀	Hyon Gwang Il	Geburtsdatum: 27.5.1961; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	► C4 Hyon Kwang Il ist Leiter der Direktion für wissenschaftliche Entwicklung bei der nationalen Verwaltung für Luftfahrtentwicklung. ◀

▼ **B**▼ **M10**▼ **M40**▼ **M10**▼ **M44**▼ **M7**

	Name	Aliasname	► C4 Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
16.	Jang Bom Su	Jang Pom Su Jang Hyon U	Geburtsdatum: 15.4.1957 oder 22.2.1958 Diplomatenpass Nr.: 836110034, gültig bis 1.1.2020; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Vertreter der Tanchon Commercial Bank in Syrien.
17.	Jang Yong Son		Geburtsdatum: 20.2.1957 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 563110024 (ausgestellt von der DVRK)	2.3.2016	Repräsentant der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID). Fungierte als KOMID-Repräsentant in Iran.
18.	Jon Myong Guk	Cho'n Myo'ng-kuk Jon Yong Sang	Geburtsdatum: 18.10.1976 oder 25.8.1976; Reisepass Nr.: 4721202031, gültig bis 21.2.2017 Diplomatenpass Nr.: 836110035, gültig bis 1.1.2020; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Vertreter der Tanchon Commercial Bank in Syrien.
19.	Kang Mun Kil	Jiang Wen-ji; Jian Wenji	Geburtsdatum: 9.2.1963 Reisepass-Nr.: PS 472330208 (gültig bis 4.7.2017) Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK	2.3.2016	Kang Mun Kil hat als Repräsentant der Namchongang (alias Namhung) Beschaffungstätigkeiten im Nuklearbereich durchgeführt.
20.	Kang Ryong		Geburtsdatum: 21.8.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Ehemaliger Repräsentant der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) in Syrien.
21.	Kim Jung Jong	Kim Chung Chong	Reisepass Nr.: 199421147; Reisepass gültig bis: 29.12.2014; Reisepass Nr.: 381110042, Reisepass gültig bis: 25.1.2016; Reisepass Nr.: 563210184, Reisepass gültig bis: 18.6.2018; Geburtsdatum: 7.11.1966, Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Repräsentant der Tanchon Commercial Bank. Fungierte als Repräsentant der Tanchon Commercial Bank in Vietnam.

▼ B

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
22.	Kim Kyu		Geburtsdatum: 30.7.1968; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Beauftragter für Außenbeziehungen der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID).
▼ <u>M40</u>					
23.	Kim Tong My'ong	Kim Chin-So'k; Kim Tong-Myong; Kim Jin-Sok; Kim, Hyok-Chol; Kim Tong-Myo'ng; Kim Tong Myong; Kim Hyok Chol	Geburtsdatum: a) 1964 b) 28.8.1962 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 290320764 (ausgestellt von der DVRK)	2.3.2016	Kim Tong My'ong ist Präsident der Tanchon Commercial Bank (TCB) und hatte mindestens seit dem Jahr 2002 verschiedene Positionen in der TCB inne. Er war auch mit der Leitung von Geschäften der Amroggang befasst.
24.	Kim Yong Chol	Kim Yong-Chol; Kim Young-Chol; Kim Young-Cheol; Young-Chul	Geburtsdatum: 18.2.1962 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 472310168 (ausgestellt von der DVRK)	2.3.2016	KOMID-Repräsentant. Fungierte als KOMID-Repräsentant in Iran.
▼ <u>M44</u>					
25.	Ko Tae Hun	Kim Myong Gi	Geburtsdatum: 25.5.1972; Reisepass-Nr.: 563120630; gültig bis: 20.3.2018; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Beamter der Tanchon Commercial Bank.
26.	Ri Man Gon		Geburtsdatum: 29.10.1945; Reisepass-Nr.: P0381230469; gültig bis: 6.4.2016; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	Ehemaliger Minister der Abteilung für Munitionsindustrie.
▼ <u>B</u>					
27.	Ryu Jin		Geburtsdatum: 7.8.1965; Reisepass-Nr.: 563410081; Staatsangehörigkeit: DVRK	2.3.2016	KOMID-Repräsentant in Syrien.

▼ **B**▼ **M40**▼ **M39**▼ **M2**

	Name	Aliasname	► C4 Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
28.	Yu Chol U		Geburtsdatum: 8.8.1959 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK	2.3.2016	Yu Chol U ist Direktor der nationalen Verwaltung für Luftfahrtentwicklung.
29.	Pak Chun Il		Reisepass Nr.: 563410091; Geburtsdatum: 28.7.1954; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Ehemaliger Botschafter der DVRK in Ägypten; unterstützt die KOMID. Beendete seinen Dienstauftrag und verließ Ägypten am 15. November 2016.
30.	Kim Song Chol	Kim Hak Song	Reisepass Nr.: 381420565, oder Reisepass Nr.: 654120219; Geburtsdatum: 26.3.1968; oder 15.10.1970 Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	KOMID-Bediensteter, hat in Sudan eine Geschäftstätigkeit ausgeübt, die den Interessen der KOMID dient.
31.	Son Jong Hyok	Son Min	Geburtsdatum: 20.5.1980; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Son Jong Hyok ist ein KOMID-Bediensteter, der in Sudan eine Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, die den Interessen der KOMID dient.
32.	Kim Se Gon		Reisepass Nr.: PD472310104; Geburtsdatum: 13.11.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Tätigkeit im Auftrag des Ministeriums für Kernenergieindustrie.
33.	Ri Won Ho		Reisepass Nr.: 381310014; Geburtsdatum: 17.7.1964; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Unterstützt als in Syrien stationierter Bediensteter des Ministeriums für Staatssicherheit der DVRK die KOMID.
34.	Jo Yong Chol	Cho Yong Chol	Geburtsdatum: 30.9.1973; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Unterstützt als in Syrien stationierter Bediensteter des Ministeriums für Staatssicherheit der DVRK die KOMID.

▼ M2

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
▼ <u>M40</u>					
35.	Kim Chol Sam	Jin Tiesan (金铁三)	Geburtsdatum: 11.3.1971 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 645120378 (ausgestellt von der DVRK)	30.11.2016	Kim Chol Sam ist ein Vertreter der Daedong Credit Bank (DCB), der an der Abwicklung von Transaktionen im Namen der DCB Finance Limited mitgewirkt hat. Als in Übersee tätiger Vertreter der DCB steht Kim Chol Sam im Verdacht, Transaktionen im Wert von Hundertausenden von Dollar abgewickelt zu haben und wahrscheinlich Millionen von Dollar über Konten mit DVRK-Bezug verwaltet zu haben, die möglicherweise mit Nuklear-/Raketenprogrammen in Verbindung stehen.
▼ <u>M44</u>					
36.	Kim Sok Chol		Geburtsdatum: 8.5.1955 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: Myanmar/Burma Reisepass-Nr.: 472310082	30.11.2016	Ehemaliger Botschafter der DVRK in Myanmar/Burma. Wickelt Geschäfte für die KOMID ab. Wurde von der KOMID für seine Dienste entlohnt und organisiert Treffen im Namen der KOMID, so auch ein Treffen zwischen der KOMID und Personen, die dem Verteidigungssektor von Myanmar/Burma zuzurechnen sind, zur Erörterung finanzieller Angelegenheiten.
▼ <u>M2</u>					
37.	Chang Chang Ha	Jang Chang Ha	Geburtsdatum: 10.1.1964; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Präsident der Second Academy of Natural Sciences (SANS — Zweite Akademie der Naturwissenschaften).
38.	Cho Chun Ryong	Jo Chun Ryong	Geburtsdatum: 4.4.1960; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Vorsitzender des Zweiten Wirtschaftsausschusses (SEC).
39.	Son Mun San		Geburtsdatum: 23.1.1951; Staatsangehörigkeit: DVRK	30.11.2016	Generaldirektor der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten des Generalbüros für Atomenergie (GBAE).
▼ <u>M40</u>					
40.	Cho Il U	Cho Il Woo; Cho Ch'o'l; Jo Chol	Geburtsdatum: 10.5.1945 Geburtsort: Musan, North Hamgyo'ng Province, DVRK Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 736410010 Anschrift: DVRK	2.6.2017	Direktor des fünften Büros des Generalbüros für Aufklärung. Cho soll Auslandsspionageeinsätze und die Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Ausland für die DVRK leiten.

▼ M40

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
41.	Cho Yon Chun	Jo Yon Jun	Geburtsdatum: 28.9.1937 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK	2.6.2017	Vizedirektor der Abteilung für organisatorische Führung, auf deren Weisung Schlüsselpositionen in der Partei der Arbeit Koreas und im Militär der DVRK besetzt werden.

▼ M7

42.	Choe Hwi		Geburtsjahr: 1954 oder 1955 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	2.6.2017	Erster Vizedirektor der Partei der Arbeit Koreas, Abteilung Propaganda und Agitation, die alle Medien in der DVRK kontrolliert und von der Regierung zur Kontrolle der Öffentlichkeit benutzt wird.
-----	----------	--	---	----------	---

▼ M44

43.	Jo Yong-Won	Cho Yongwon	Geburtsdatum: 24.10.1957 Reisepass-Nr.: 108210124 (abgelaufen am 4. Juni 2023) Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	2.6.2017	Sekretär und Leiter der Abteilung für organisatorische Führung der Arbeiterpartei Koreas und ehemaliger Vizedirektor der Abteilung für organisatorische Führung der Arbeiterpartei Koreas, auf deren Weisung Schlüsselpositionen in der Arbeiterpartei Koreas und im Militär der DVRK besetzt werden.
-----	-------------	-------------	---	----------	---

▼ M7

44.	Kim Chol Nam		Geburtsdatum: 19.2.1970 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 563120238 Anschrift: DVRK	2.6.2017	Präsident der Korea Kumsan Trading Corporation, ein Unternehmen, das Versorgungsgüter für das Generalbüro für Atomenergie beschafft und über das Bargeld in die DVRK fließt.
45.	Kim Kyong Ok		Geburtsjahr: 1937 oder 1938 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: Pyongyang, DVRK	2.6.2017	Vizedirektor der Abteilung für organisatorische Führung, auf deren Weisung Schlüsselpositionen in der Partei der Arbeit Koreas und im Militär der DVRK besetzt werden.
46.	Kim Tong-Ho		Geburtsdatum: 18.8.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 745310111 Geschlecht: männlich Anschrift: Vietnam	2.6.2017	Repräsentant der Tanchon Commercial Bank in Vietnam, des Finanzinstituts, über das die waffen- und flugkörperbezogenen Verkäufe der DVRK hauptsächlich abgewickelt werden.
47.	Min Byong Chol	Min Pyo'ng-ch'o'l; Min Byong-chol; Min Byong Chun	Geburtsdatum: 10.8.1948 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	2.6.2017	Mitglied der Abteilung für organisatorische Führung der Partei der Arbeit Koreas, auf deren Weisung Schlüsselpositionen in der Partei der Arbeit Koreas und im Militär der DVRK besetzt werden.

▼ M7▼ M40▼ M7▼ M44▼ M22▼ M44

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
48.	Paek Se Bong	Paek Se Pong	Geburtsdatum: 21.3.1938 Staatsangehörigkeit: DVRK	2.6.2017	Paek Se Bong ist der ehemalige Vorsitzende des Zweiten Wirtschaftsausschusses, ehemaliges Mitglied der Nationalen Verteidigungskommission und ehemaliger Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie (MID).
49.	Pak Han Se	Kang Myong Chol	Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 290410121 Anschrift: DVRK	2.6.2017	Vizevorsitzender des Zweiten Wirtschaftsausschusses, der die Produktion der Flugkörper der DVRK überwacht und die Aktivitäten der Korea Mining Development Corporation lenkt, die der DVRK als wichtigster Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit Flugkörpern und konventionellen Waffen dient.
50.	Pak To Chun	Pak Do Chun; Pak To'-Ch'un	Geburtsdatum: 9.3.1944 Staatsangehörigkeit: DVRK	2.6.2017	Pak To Chun war Sekretär in der Abteilung für Munitionsindustrie (MID) und fungiert derzeit als Berater in Angelegenheiten im Zusammenhang mit Nuklear- und Flugkörperprogrammen. Er gehörte vormals dem Komitee für Staatsangelegenheiten an und ist Mitglied des Politbüros der Partei der Arbeit Koreas. Am 27. Juli 2022 verstorben.
51.	Ri Jae Il	Ri, Chae-Il	Geburtsjahr: 1934 Staatsangehörigkeit: DVRK	2.6.2017	Vizedirektor der Abteilung Propaganda und Agitation der Arbeiterpartei Koreas, die alle Medien in der DVRK kontrolliert und von der Regierung zur Kontrolle der Öffentlichkeit benutzt wird. Am 4. Februar 2021 verstorben.
52.	Ri Su Yong		Geburtsdatum: 25.6.1968 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 654310175 Anschrift: k. A. Geschlecht: männlich Diente als Repräsentant der Korea Ryonbong General Corporation in Kuba	2.6.2017	Funktionsträger der Korea Ryonbong General Corporation; ist auf Beschaffungen für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung der militärbezogenen Verkäufe Pjöngjangs spezialisiert. Darüber hinaus unterstützt die Korea Ryonbong General Corporation mit ihrer Beschaffungstätigkeit wahrscheinlich das Chemiewaffenprogramm der DVRK.
53.	Ri Yong Mu	Ri Yong-Mu	Geburtsdatum: 25.1.1925 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK		Vizevorsitzender des Komitees für Staatsangelegenheiten, das in allen Angelegenheiten betreffend das Militär, die Verteidigung und die Sicherheit der DVRK, einschließlich Akquisition und Beschaffung, Weisung und Anleitung erteilt. Am 27. Januar 2022 verstorben.

▼ **B**▼ **M10**▼ **M44**▼ **M10**▼ **M44**

	Name	Aliasname	► C4 Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
54.	Choe Chun Yong	Ch'oe Ch'un-yo'ng	Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 654410078 Geschlecht: männlich	4.8.2017	Vertreter der Ilsim International Bank, die zu den Streitkräften der DVRK in Verbindung steht und enge Beziehungen zur Korea Kwangson Banking Corporation pflegt. Die Ilsim International Bank hat versucht, sich Sanktionen der Vereinten Nationen zu entziehen.
55.	Han Jang Su	Chang-Su Han	Geburtsdatum: 8.11.1969 Geburtsort: Pjöngjang, DVRK Staatsangehörigkeit: DPRK Reisepass-Nr.: 745420176, gültig bis 19.10.2020 Geschlecht: männlich	4.8.2017	Ehemaliger Vertreter der Foreign Trade Bank.
56.	Jang Song Chol		Geburtsdatum: 12.3.1967 Staatsangehörigkeit: DVRK	4.8.2017	Jang Song Chol ist ein im Ausland tätiger Vertreter der Korea Mining Development Corporation (KOMID).
57.	Jang Sung Nam		Geburtsdatum: 14.7.1970 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 563120368, ausgestellt am 22.3.2013; gültig bis 22.3.2018 Geschlecht: männlich	4.8.2017	Leiter einer ausländischen Niederlassung der Tangun Trading Corporation, die hauptsächlich für die Beschaffung von Grundstoffen und Technologien zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Verteidigungsbereich der DVRK verantwortlich ist.
58.	Jo Chol Song	Cho Ch'o'l-so'ng	Geburtsdatum: 25.9.1984 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass-Nr.: 654320502, gültig bis 16.9.2019 Geschlecht: männlich	4.8.2017	Vertreter der Korea Kwangson Banking Corporation und ehemaliger stellvertretender Vertreter der Korea Kwangson Banking Corporation; diese erbringt Finanzdienste zur Unterstützung der Tanchon Commercial Bank und der Korea Hyoksin Trading Corporation, die der Korea Ryonbong General Corporation untersteht.

▼ **M10**

	Name	Aliasname	► C4 Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
59.	Kang Chol Su		Geburtsdatum: 13.2.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 472234895	4.8.2017	Funktionsträger der Korea Ryonbong General Corporation, welche auf Beschaffungen für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung der militärbezogenen Verkäufe der DVRK im Ausland spezialisiert ist. Darüber hinaus unterstützt sie mit ihrer Beschaffungstätigkeit vermutlich das Chemiewaffenprogramm der DVRK.
60.	Kim Mun Chol	Kim Mun-ch'o'l	Geburtsdatum: 25.3.1957 Staatsangehörigkeit: DVRK	4.8.2017	Vertreter der Korea United Development Bank.
61.	Kim Nam Ung		Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 654110043	4.8.2017	Vertreter der Ilsim International Bank, die zu den Streitkräften der DVRK in Verbindung steht und enge Beziehungen zur Korea Kwangson Banking Corporation pflegt. Die Ilsim International Bank hat versucht, sich Sanktionen der Vereinten Nationen zu entziehen.
62.	Pak Il Kyu	Pak Il-Gyu	Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr.: 563120235 Geschlecht: männlich	4.8.2017	Funktionsträger der Korea Ryonbong General Corporation, welche auf Beschaffungen für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung der militärbezogenen Verkäufe Pjöngjangs spezialisiert ist. Darüber hinaus unterstützt sie mit ihrer Beschaffungstätigkeit vermutlich das Chemiewaffenprogramm der DVRK.

▼ **M44**

63.	Pak Yong Sik	Pak Yo'ng-sik	Geburtsjahr: 1950 Staatsangehörigkeit: DVRK Anschrift: DVRK	11.9.2017	Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, die für die Entwicklung und Durchführung der Militärstrategien der Arbeiterpartei Koreas verantwortlich ist, Befehlsgewalt und Kontrolle über das Militär der DVRK hat und an der Leitung der militärischen Verteidigungsindustrien des Landes beteiligt ist.
64.	Ch'oe So'k Min	Choe Sok Min	Geburtsdatum: 25.7.1978 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ehemaliger Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank 2016 war Ch'oe So'k-min der stellvertretende Leiter einer Auslandszweigstelle der Foreign Trade Bank. Er steht in Verbindung mit Barüberweisungen von dieser Auslandszweigstelle der Foreign Trade Bank an Banken, die mit nordkoreanischen Sonderorganisationen und Agenten des Generalbüros für Aufklärung verbunden und im Ausland ansässig sind, die der Umgehung von Sanktionen dienen.

▼ M44

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
65.	Chu Hyo'k	Ju Hyok	Geburtsdatum: 23.11.1986 Reisepass-Nr. 836420186, ausgestellt am 28.10.2016 (gültig bis 28.10.2021); Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ehemaliger stellvertretender Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.

▼ M18

66.	Kim Jong Sik	Kim Cho'ng-sik	Geburtsjahr: 1967-1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	22.12.2017	Hochrangiger Amtsträger im Bereich der Leitung der Maßnahmen der DVRK zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Stellvertreter der Direktor der Abteilung für Munitionsindustrie der Partei der Arbeit Koreas.
67.	Kim Kyong Il	Kim Kyo'ng-il	Aufenthaltort: Libyen Geburtsdatum: 1.8.1979 Reisepass Nr. 836210029 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Kim Kyong Il ist der stellvertretende Leiter der Foreign Trade Bank in Libyen.

▼ M44

68.	Kim Tong Chol	Kim Tong-ch'o'l	Geburtsdatum: 28.1.1966 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: a) 927234267 b) 108120258 (ausgestellt von der DVRK am 14.2.2018; gültig bis 14.2.2023)	22.12.2017	Ehemaliger stellvertretender Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
-----	---------------	-----------------	---	------------	--

▼ M18

69.	Ko Chol Man	Ko Ch'o'l-man	Geburtsdatum: 30.9.1967 Reisepass Nr. 472420180 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ko Chol Man ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
70.	Ku Ja Hyong	Ku Cha-hyo'ng	Aufenthaltort: Libyen Geburtsdatum: 8.9.1957 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ku Ja Hyong ist ein leitender Vertreter der Foreign Trade Bank in Libyen.

▼ M18

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
71.	Mun Kyong Hwan	Mun Kyo'ng-hwan	Geburtsdatum: 22.8.1967 Reisepass Nr. 381120660, gültig bis 25.3.2016 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Mun Kyong Hwan ist ein Auslandsvertreter der Bank of East Land.
72.	Pae Won Uk	Pae Wo'n-uk	Geburtsdatum: 22.8.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Reisepass Nr. 472120208, gültig bis 22.2.2017 Geschlecht: männlich	22.12.2017	Pae Won Uk ist ein Auslandsvertreter der Daesong Bank.
73.	Pak Bong Nam	Lui Wai Ming; Pak Pong Nam; Pak Pong-nam	Geburtsdatum: 6.5.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Pak Bong Nam ist ein Auslandsvertreter der Ilsim International Bank.

▼ M44

74.	Pak Mun Il	Pak Mun-il	Geburtsdatum: 1.1.1965 Reisepass-Nr.: 563335509 gültig bis 27.8.2018. Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ehemaliger Auslandsvertreter der Korea Daesong Bank.
-----	------------	------------	--	------------	--

▼ M18

75.	Ri Chun Hwan	Ri Ch'un-hwan	► <u>C2</u> Geburtsdatum: 21.8.1957 Reisepass Nr. 563233049, gültig bis 9.5.2018 ◀ Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri Chun Hwan ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.
-----	--------------	---------------	--	------------	--

▼ M18

	Name	Aliasname	► <u>C4</u> Angaben zur Identität ◀	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Gründe
76.	Ri Chun Song	Ri Ch'un-so'ng	Geburtsdatum: 30.10.1965 Reisepass Nr. 654133553, gültig bis 11.3.2019 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ri Chun Song ist ein Auslandsvertreter der Foreign Trade Bank.

▼ M47

77.	Ri Pyong Chul	Ri Pyong Chol; Ri Pyo'ng-ch'o'l	Geburtsdatum: 1948 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: DVRK	22.12.2017	Stellvertretender Vorsitzender der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas. Ehemaliger Sekretär der Arbeiterpartei und Mitglied des Politbüros. Ehemaliges stellvertretendes Mitglied des Politbüros der Arbeiterpartei Koreas und erster Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie.
-----	---------------	------------------------------------	--	------------	--

▼ M40

78.	Ri Song Hyok	Li Cheng He	Geburtsdatum: 19.3.1965 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 654234735 (ausgestellt von der DVRK)	22.12.2017	Ri Song Hyok ist ein Auslandsvertreter der Koryo Bank und der Koryo Credit Development Bank und hat mutmaßlich Scheinfirmen eingerichtet, um im Namen der DVRK Gegenstände zu beschaffen und Finanztransaktionen zu tätigen.
-----	--------------	-------------	---	------------	--

▼ M44

79.	Ri U'n So'ng	Ri Eun Song; Ri Un Song	Geburtsdatum: 23.7.1969 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	22.12.2017	Ehemaliger Auslandsvertreter der Korea Unification Development Bank.
-----	--------------	----------------------------	--	------------	--

▼ M23

80.	TSANG YUNG YUAN	Neil Tsang, Yun Yuan Tsang	Geburtsdatum: 20.10.1957 Reisepass Nr. 302001581	30.3.2018	Tsang Yung Yuan hat Kohleexporte der DVRK mit einem in einem Drittland tätigen Vermittler der DVRK koordiniert, und er hat bereits in der Vergangenheit andere Tätigkeiten zur Umgehung von Sanktionen durchgeführt.
-----	-----------------	----------------------------	---	-----------	--

▼ B

B. Einrichtungen

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
1.	Korea Mining Development Trading Corporation	auch bekannt als: CHANGGWANG SINYONG CORPORATION; auch bekannt als EXTERNAL TECHNOLOGY GENERAL CORPORATION; auch bekannt als DPRKN MINING DEVELOPMENT TRADING COOPERATION; auch bekannt als „KOMID“	Central District, Pyongyang, DVRK	24.4.2009	Wichtigster Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen.

▼ B

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
2.	Korea Ryonbong General Corporation	auch bekannt als: KOREA YONBONG GENERAL CORPORATION früher bekannt als: LYON-GAKSAN GENERAL TRADING CORPORATION	Pot'onggang District, Pyongyang, DVRK; Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	24.4.2009	Verteidigungskonzern mit Spezialisierung auf die Beschaffung für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung des Verkaufs militärischer Ausrüstung durch das Land.
3.	Tanchon Commercial Bank	früher bekannt als: CHANGGWANG CREDIT BANK; früher bekannt als KOREA CHANGGWANG CREDIT BANK	Saemul 1- Dong Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	24.4.2009	Wichtigstes Finanzinstitut der DVRK im Zusammenhang mit dem Verkauf konventioneller Waffen, ballistischer Flugkörper und Güter für den Zusammenbau und die Herstellung solcher Waffen.

▼ M40

4.	Namchongang Trading Corporation	a) NCG, b) NAMCHONGANG TRADING, c) NAM CHONGANG CORPORATION, d) NOMCHONGANG TRADING CO., e) NAM CHONGANG TRADING CORPORATION, f) Namhung Trading Corporation, g) Korea Daeryonggang Trading Corporation, h) Korea Tearyonggang Trading Corporation	a) Chilgol, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea, b) Sengujadong 11-2/ (oder Kwangbok-dong) Mangyongdae District, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea; Telefonnummern: +850-2-18111, 18222 (Durchwahl 8573); Faxnummer: +850-2-381-4687	16.7.2009	Namchongang ist eine Handelsgesellschaft der DVRK, die dem Generalbüro für Atomenergie (GBAE) untersteht. Namchongang war an der Beschaffung von Vakuumpumpen japanischen Ursprungs, die in einer kerntechnischen Anlage der DVRK entdeckt worden waren, sowie an der Beschaffung von Nukleartechnologie in Verbindung mit einem deutschen Bürger beteiligt. Sie war ferner am Erwerb von Aluminiumröhren und anderer Ausrüstung beteiligt, die sich speziell für ein Urananreicherungsprogramm aus den späten 1990er-Jahren eigneten. Ihr Repräsentant ist ein früherer Diplomat, der als Vertreter der DVRK bei der Inspektion der kerntechnischen Anlagen von Yongbyon durch die IAEA 2007 tätig war. Angesichts der Proliferationsaktivitäten der DVRK in der Vergangenheit sind die Proliferationsaktivitäten von Namchongang äußerst besorgniserregend.
----	---------------------------------	--	--	-----------	---

▼ B

5.	Hong Kong Electronics	auch bekannt als: HONG KONG ELECTRONICS KISH CO	Sanaee St., Kish Island, Iran	16.7.2009	Befindet sich im Besitz der Tanchon Commercial Bank und der KOMID oder wird von ihnen kontrolliert oder handelt für sie und in ihrem Namen bzw. gibt vor, dies zu tun. Hong Kong Electronics hat seit 2007 Millionen von Dollar an proliferationsbezogenen Mitteln im Namen der Tanchon Commercial Bank und der KOMID (beide wurden vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen) transferiert. Hong Kong Electronics hat Geldbewegungen aus dem Iran in die DVRK im Namen der KOMID begünstigt.
----	-----------------------	---	-------------------------------	-----------	---

▼ B

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
6.	Korea Hyoksin Trading Corporation	auch bekannt als KOREA HYOKSIN EXPORT AND IMPORT CORPORATION	Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	16.7.2009	Ein Unternehmen der DVRK mit Sitz in Pyongyang, das der Korea Ryonbong General Corporation (die vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen wurde) untersteht und an der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen beteiligt ist.
7.	Generalbüro für Atomenergie (GBAE)	auch bekannt als General Department of Atomic Energy (GDAE) („Hauptabteilung für Atomenergie“)	Haeudong, Pyongchen District, Pyongyang, DVRK	16.7.2009	Das GBAE ist für das Atomprogramm der DVRK verantwortlich, das das Kernforschungszentrum von Yongbyon und dessen 5-MWe(25 MWt)-Forschungsreaktor für die Plutoniumherstellung sowie seine Anlage zur Brennstoffherstellung und seine Wiederaufbereitungsanlage umfasst. Das GBAE hat mit der Internationalen Atomenergie-Organisation Treffen und Beratungen zu Nuklearfragen durchgeführt. Das GBAE ist die wichtigste Regierungsstelle der DVRK, die Atomprogramme, darunter den Betrieb des Kernforschungszentrums von Yongbyon, beaufsichtigt.
▼ <u>M40</u>	8. Korean Tangun Trading Corporation	a) Kuryonggang Trading Corporation b) Ryungseng Trading Corporation c) Ryung Seng Trading Corporation d) Ryungsong Trading Corporation e) Kore Kuryonggang Trading Corporation	Pyongyang, DVRK	16.7.2009	Die Korea Tangun Trading Corporation ist der Zweiten Akademie der Naturwissenschaften der DVRK unterstellt und hauptsächlich für die Beschaffung von Grundstoffen und Technologien zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Verteidigungsbereich der DVRK verantwortlich, u. a. (jedoch nicht ausschließlich) für Programme für Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme und deren Beschaffung, einschließlich Materialien, die nach den einschlägigen multilateralen Kontrollregelungen der Kontrolle unterliegen oder verboten sind.
▼ <u>B</u>	9. Koreanischer Ausschuss für Weltraumtechnologie	Ausschuss der DVRK für Weltraumtechnologie; Abteilung für Weltraumtechnologie der DVRK; Ausschuss für Weltraumtechnologie; KCST	Pyongyang, DVRK	22.1.2013	Der Koreanische Ausschuss für Weltraumtechnologie (KCST) koordinierte über das Satellitenkontrollzentrum und das Abschussgelände Sohae die Abschüsse der DVRK vom 13. April 2012 und 12. Dezember 2012.
	10. Bank of East Land	Dongbang Bank; Tongbang U'Nhaeng; Tongbang Bank	P.O.32, BEL Building, Jonseung-Dung, Moranbong District, Pyongyang, DVRK	22.1.2013	Das DVRK-Finanzinstitut Bank of East Land ermöglicht waffenbezogene Transaktionen für den Waffenhersteller und -exporteur Green Pine Associated Corporation (Green Pine) und unterstützt diesen auch anderweitig. Die Bank of East Land hat aktiv mit Green Pine zusammengearbeitet, um unter Umgehung der Sanktionen Gelder zu transferieren. 2007 und 2008 hat die Bank of East Land Transaktionen mit Beteiligung von Green Pine und iranischen Finanzinstituten, zu denen die Bank Melli und

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
					die Bank Sepah gehörten, durchgeführt. Der Sicherheitsrat hat Bank Sepah in der Resolution 1747 (2007) benannt, weil sie das Programm Irans für ballistische Flugkörper unterstützt. Green Pine wurde vom Sanktionsausschuss im April 2012 in die Liste aufgenommen.
11.	Korea Kumryong Trading Corporation			22.1.2013	Aliasname, der von der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) für Beschaffungszwecke verwendet wird. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
12.	Tosong Technology Trading Corporation		Pyongyang, DVRK	22.1.2013	Die Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) ist die Muttergesellschaft der Tosong Technology Trading Corporation. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
13.	Korea Ryonha Machinery Joint Venture Corporation	Chosun Yunha Machinery Joint Operation Company; Korea Ryonha Machinery J/V Corporation; Ryonha Machinery Joint Venture Corporation; Ryonha Machinery Corporation; Ryonha Machinery; Ryonha Machine Tool; Ryonha Machine Tool Corporation; Ryonha Machinery Corp; Ryonhwa Machinery Joint Venture Corporation; Ryonhwa Machinery JV; Huichon Ryonha Machinery General Plant; Unsan; Unsan Solid Tools; und Millim Technology Company	Tongan-dong, Central District, Pyongyang, DVRK; Mangungdae-gu, Pyongyang, DVRK; Mangyongdae District, Pyongyang, DVRK. E-Mail-Adressen: ryonha@silibank.com; sjc117@hotmail.com; und millim@silibank.com Telefonnummern: 850-2-18111; 8502-18111-8642; und 850 2 181113818642 Faxnummer: 850-2-381-4410	22.1.2013	Korea Ryonbong General Corporation ist die Muttergesellschaft der Korea Ryonha Machinery Joint Venture Corporation. Korea Ryonbong General Corporation wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist ein Verteidigungskonzern mit Spezialisierung auf die Beschaffung für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung des Verkaufs militärisch relevanter Güter durch das Land.

▼ B

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
14.	Leader (Hong Kong) International	Leader International Trading Limited; Leader (Hong Kong) International Trading Limited	LM-873, RM B, 14/F, Wah Hen Commercial Centre, 383 Hennessy Road, Wanchai, Hong Kong, China	22.1.2013	Leader International (in Hongkong unter der Handelsregisternummer 1177053 eingetragen) ermöglicht Verschiffungen im Auftrag der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID). Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler der DVRK und ihr Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen.

▼ M9

15.	Green Pine Associated Corporation	a) Cho'ngsong United Trading Company; b) Chongsong Yonhap; c) Ch'o'ngsong Yo'nhap; d) Chosun Chawo'n Kaebal T'uja Hoesa; e) Jindallae; f) Ku'm- haeryong Company LTD; g) Natural Resources Development and Investment Corporation; h) Saeingp'il Company; i) National Resources Development and Investment Corporation; j) Saeng Pil Trading Corporation	a) c/o Reconnaissance General Bureau Headquarters, Hyongjesan-Guyok, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea; b) Nungrado, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea; c) Rakrang No. 1 Rakrang District Pyongyang Korea, Chilgol-1 dong, Mangyongdae District, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea	2.5.2012	Green Pine Associated Corporation (im Folgenden „Green Pine“) hat zahlreiche Tätigkeiten der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) übernommen. KOMID wurde vom Ausschuss im April 2009 benannt und ist der wichtigste Waffenhändler der DVRK und Hauptexporteur der DVRK von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen. Außerdem stammt ungefähr die Hälfte aller von der DVRK getätigten Ausfuhren von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material von Green Pine. Gegen Green Pine wurden wegen der Ausfuhr von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material aus Nordkorea Sanktionen verhängt. Green Pine ist spezialisiert auf die Herstellung von Wasserfahrzeugen und Bewaffnung für die Seestreitkräfte — beispielsweise Unterseeboote, sonstige Boote für militärische Zwecke und Flugkörpersysteme — und hat iranischen Unternehmen, die im Rüstungssektor tätig sind, Torpedos geliefert und technische Unterstützung gewährt. Telefonnummer: +850-2-18111 (Durchwahl 8327). Faxnummer: +850-2-3814685 und +850-2-3813372. E-Mail-Adressen: pac@silibank.com und kndic@co.chesin.com.
-----	-----------------------------------	--	---	----------	--

▼ B

16.	Amroggang Development Banking Corporation	Amroggang Development Bank; Amnokkang Development Bank	Tongan-dong, Pyongyang, DVRK	2.5.2012	Amroggang wurde 2006 gegründet und ist ein mit der Tanchon Commercial Bank verbundenes Unternehmen, das von Bediensteten von Tanchon geleitet wird. Tanchon spielt eine Rolle bei der Finanzierung der von der KOMID durchgeführten Verkäufe von ballistischen Flugkörpern und war zudem an Transaktionen mit ballistischen Flugkörpern zwischen der KOMID und dem iranischen Konzern Shahid Hemmat Industrial Group (SHIG) beteiligt. Die Tanchon Commercial Bank wurde im April 2009 vom Sanktionsausschuss in die Liste aufgenommen und ist das wichtigste Finanzinstitut der DVRK im Zusammenhang mit dem Verkauf von konventionellen Waffen, ballistischen Flugkörpern und Gütern für den Zusammenbau und die Herstellung solcher Waffen. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern
-----	---	---	------------------------------	----------	---

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
					und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK. Der iranische Konzern SHIG wurde vom Sicherheitsrat in Resolution 1737 (2006) als eine in das Programm Irans für ballistische Flugkörper eingebundene Einrichtung benannt.
17.	Korea Heungjin Trading Company	Hunjin Trading Co.; Korea Henjin Trading Co.; Korea Hengjin Trading Company	Pyongyang, DVRK	2.5.2012	Die Korea Heungjin Trading Company wird von der KOMID für Handelszwecke genutzt. Sie wird der Lieferung von Gütern für Flugkörper an den iranischen Konzern Shahid Hemmat Industrial Group (SHIG) verdächtigt. Heungjin stand mit der KOMID und ganz speziell mit der Beschaffungsstelle der KOMID in Verbindung. Heungjin wurde zur Beschaffung einer fortgeschrittenen digitalen Steuerung mit Anwendungen für die Konzeption von Trägerraketen eingesetzt. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK. Der iranische Konzern SHIG wurde vom Sicherheitsrat in Resolution 1737 (2006) als eine in das Programm Irans für ballistische Flugkörper eingebundene Einrichtung bezeichnet.
18.	Second Academy of Natural Sciences (Zweite Akademie der Naturwissenschaften)	2nd Academy of Natural Sciences; Che 2 Chayon Kwahak-won; Academy of Natural Sciences; Chayon Kwahak-Won; National Defense Academy; Kukpang Kwahak-Won; Second Academy of Natural Sciences Research Institute; Sansri	Pyongyang, DVRK	7.3.2013	Die Zweite Akademie der Naturwissenschaften ist eine nationale Organisation für Forschung und Entwicklung für die fortgeschrittenen Waffensysteme der DVRK, einschließlich Flugkörper und wahrscheinlich Kernwaffen. Die Akademie bedient sich einer Reihe ihrer unterstellter Organisationen, namentlich der Tangun Trading Corporation, um Technologien, Ausrüstung und Informationen aus dem Ausland zum Zweck der Verwendung im Flugkörperprogramm und wahrscheinlich im Kernwaffenprogramm der DVRK zu erlangen. Die Tangun Trading Corporation wurde vom Sanktionsausschuss im Juli 2009 in die Liste aufgenommen und ist im Wesentlichen für die Beschaffung von Grundstoffen und Technologien verantwortlich, die die DVRK für ihre Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Verteidigungsbereich benötigt; hierzu zählen unter anderem Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme und deren Beschaffung, einschließlich Materialien, die nach den einschlägigen multilateralen Kontrollregelungen der Kontrolle unterliegen oder verboten sind.

▼ **B**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
19.	Korea Complex Equipment Import Corporation		Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	7.3.2013	Korea Ryonbong General Corporation ist die Muttergesellschaft der Korea Complex Equipment Import Corporation. Korea Ryonbong General Corporation wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist ein Verteidigungskonzern mit Spezialisierung auf die Beschaffung für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung des Verkaufs militärisch relevanter Güter durch das Land.

▼ **M40**

20.	Ocean Maritime Management Company, Limited (OMM)	a) East Sea Shipping Company; b) Korea Mirae Shipping Co. Ltd c) Haeyang Crew Management Company	Anschrift: Donghung Dong, Central District. PO BOX 120. Pyongyang, DVRK; Alternativanschrift: Dongheung-dong Changwang Street, Chung-Ku, PO Box 125, Pyongyang; IMO-Nummer: 1790183	28.7.2014	Ocean Maritime Management Company, Limited ist der Betreiber/Manager des Schiffes Chong Chon Gang. Sie spielte eine Schlüsselrolle bei der Organisation des Schmuggels von Waffen und dazugehörigem Material aus Kuba in die DVRK im Juli 2013. Als solche beteiligte sich die Ocean Maritime Management Company, Limited, an Aktivitäten, die aufgrund der Resolutionen, nämlich aufgrund des mit der Resolution 1718 (2006) in der durch die Resolution 1874 (2009) geänderten Fassung verhängten Waffenembargos, untersagt sind, und wirkte an der Umgehung der mit diesen Resolutionen verhängten Maßnahmen mit.
	Schiffe mit der IMO-Nr.:				
	a) Chol Ryong (Ryong Gun Bong) 8606173			2.3.2016	
	b) Chong Bong (Greenlight) (Blue Nouvelle) 8909575			2.3.2016	
	c) Chong Rim 2 8916293			2.3.2016	
	g) Hoe Ryong 9041552			2.3.2016	

▼ **M40**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
	h) Hu Chang (O Un Chong Nyon) 8330815			2.3.2016	
	i) Hui Chon (Hwang Gum San 2) 8405270			2.3.2016	
	j) Ji Hye San (Hyok Sin 2) 8018900			2.3.2016	
	k) Kang Gye (Pi Ryu Gang) 8829593			2.3.2016	
	l) Mi Rim 8713471			2.3.2016	
	m) Mi Rim 2 9361407			2.3.2016	
	n) O Rang (Po Thong Gang) 8829555			2.3.2016	
	p) Ra Nam 2 8625545			2.3.2016	
	q) RaNam 3 9314650			2.3.2016	

▼ **M40**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
	r) Ryo Myong 8987333			2.3.2016	
	s) Ryong Rim (Jon Jin 2) 8018912			2.3.2016	
	t) Se Pho (Rak Won 2) 8819017			2.3.2016	
	u) Songjin (Jang Ja San Chong Nyon Ho) 8133530			2.3.2016	
	v) South Hill 2 8412467			2.3.2016	
	x) Tan Chon (Ryon Gang 2) 7640378			2.3.2016	
	y) Thae Pyong San (Petrel 1) 9009085			2.3.2016	
	z) Tong Hung San (Chong Chon Gang) 7937317			2.3.2016	
	aa) Tong Hung 1 8661575			2.3.2016	

▼B

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
21.	Akademie für Nationale Verteidigungswissenschaft		Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Die Akademie für Nationale Verteidigungswissenschaft ist an den Versuchen der DVRK, die Entwicklung ihres Programms für ballistische Flugkörper und ihres Nuklearwaffenprogramms voranzutreiben, beteiligt.
22.	Chongchongang Shipping Company	a) Chong Chon Gang Shipping Co. Ltd. b) Chongchongang Shipping Co LTD	Anschrift: 817 Haeun, Donghung-dong, Central District, Pyongyang, DVRK; Alternativanschrift: 817, Ha-eum, Tonghun-dong, Chung-gu, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5342883	2.3.2016	Die Chongchongang Shipping Company hat im Juli 2013 versucht, mit ihrem Schiff, der Chong Chon Gang, eine illegale Lieferung konventioneller Waffen und Rüstungsgüter direkt in die DVRK einzuführen.
23.	Daedong Credit Bank (DCB)	a) DCB b) Taedong Credit Bank c) Dae-Dong Credit Bank	Anschrift: Suite 401, Potonggang Hotel, Ansan-Dong, Pyongchon District, Pyongyang, DVRK; Alternativanschrift: Ansan-dong, Botonggang Hotel, Pongchon, Pyongyang, DVRK; SWIFT-Code: DCBKKPPY	2.3.2016	Die Daedong Credit Bank (CDB) hat Finanzdienste für die Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) und die Tanchon Commercial Bank (TCB) erbracht. Spätestens seit 2007 hat die DCB im Auftrag der KOMID und der TCB Hunderte von Finanztransaktionen im Wert von mehreren Millionen Dollar abgewickelt. In einigen Fällen hat sie sich dabei wissentlich betrügerischer finanzieller Praktiken bedient.
24.	Hesong Trading Company		Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Die Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) ist die Muttergesellschaft der Hesong Trading Corporation.
25.	Korea Kwangson Banking Corporation (KKBC)	KKBC	Jungson-dong, Sungri Street, Central District, Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Die KKBC erbringt Finanzdienste zur Unterstützung der Tanchon Commercial Bank und der Korea Hyoksin Trading Corporation, die der Korea Ryonbong General Corporation untersteht. Die Tanchon Commercial Bank hat die KKBC eingesetzt, um Geldtransfers, die sich mutmaßlich auf mehrere Millionen Dollar beliefen, abzuwickeln; hierzu gehörte auch der Transfer von Geldern, die mit der Korea Mining Development Trading Corporation in Zusammenhang stehen.
26.	Korea Kwangsong Trading Corporation		Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Die Korea Ryonbong General Corporation ist die Muttergesellschaft der Korea Kwangsong Trading Corporation.

▼B

▼ B

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
27.	Ministerium für Kernenergieindustrie	MAEI	Haeun-2-dong, Pyongchen District, Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Das Ministerium für Kernenergieindustrie wurde 2013 geschaffen, um die Kernenergieindustrie der DVRK zu modernisieren und auf diese Weise die Herstellung von Nuklearmaterialien zu steigern, deren Qualität zu verbessern und eine unabhängige Nuklearindustrie der DVRK aufzubauen. Damit gilt das MAEI als entscheidender Faktor bei der Entwicklung von Nuklearwaffen durch die DVRK; es ist zuständig für die laufende Durchführung des Nuklearwaffenprogramms des Landes und ihm unterstehen weitere Nukleareinrichtungen. Diesem Ministerium untergeordnet sind eine Reihe von im Nuklearbereich tätigen Organisationen und Forschungszentren sowie zwei Ausschüsse: ein Ausschuss für Isotopenanwendung und ein Ausschuss für Kernenergie. Das Ministerium (MAEI) leitet ferner ein Kernforschungszentrum in Yongbyun, wo sich die bekannten Plutonium-Anlagen der DVRK befinden. Darüber hinaus hat die Sachverständigengruppe (PoE) in ihrem Bericht von 2015 erklärt, dass Ri Je-son, ein ehemaliger Direktor des GBAE, der von dem nach der Resolution 1718 (2006) eingesetzten Ausschuss aufgrund seiner Beteiligung an bzw. Unterstützung von Nuklearprogrammen benannt wurde, am 9. April 2014 zum Leiter des MAEI ernannt worden ist.

▼ M44

28.	Munitions Industry Department	Military Supplies Industry Department; MID; Machine Industry Department	Pjöngjang, DVRK	2.3.2016	Das Munitions Industry Department (MID) („Abteilung für Munitionsindustrie“) ist an Schlüsselbereichen des Flugkörperprogramms der DVRK beteiligt. Das MID ist für die Beaufsichtigung der Entwicklung der ballistischen Flugkörper der DVRK, einschließlich der Taepo Dong-2, verantwortlich. Das MID beaufsichtigt die Herstellung von Waffen in der DVRK sowie FuE-Programme einschließlich des Programms der DVRK für ballistische Flugkörper. Der Zweite Wirtschaftsausschuss und die Zweite Akademie der Naturwissenschaften — die im August 2010 ebenfalls in die Liste aufgenommen wurden — unterstehen dem MID. Das MID hat in den letzten Jahren an der Entwicklung der mobilen ballistischen Interkontinentalrakete KN08 gearbeitet. Das MID beaufsichtigt das Nuklearprogramm der DVRK. Das Institut für Kernwaffen ist dem MID unterstellt.
-----	-------------------------------	---	-----------------	----------	--

▼ B▼ M46▼ M40▼ B▼ M2

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
29.	National Aerospace Technology Administration (NATA)	früher bekannt als: National Aerospace Development Administration; früher bekannt als: NADA	DVRK	2.3.2016	NATA ist an Entwicklungen der DVRK im Bereich Weltraumwissenschaft und -technologie einschließlich Satellitenstarts und Trägerraketen beteiligt.
30.	Office 39	Office #39; Office No. 39; Bureau 39; Central Committee Bureau 39; Third Floor; Division 39	a) zweites Regierungsgebäude der Partei der Arbeit Koreas (Korean – Ch'o'ngsa), Urban Town (Korean-Dong), Chung Ward, Pyongyang, DVRK b) Chung-Guyok (Central District), Sosong Street, Kyongrim-Dong, Pyongyang, DVRK c) Changwang Street, Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Regierungseinrichtung der DVRK.
31.	Reconnaissance General Bureau	Chongch'al Ch'ongguk; KPA Unit 586; RGB	Hyongjesan- Guyok, Pyongyang, DVRK; Alternativanschrift: Nungrado, Pyongyang, DVRK	2.3.2016	Das Reconnaissance General Bureau („Generalbüro für Aufklärung“) ist die wichtigste nachrichtendienstliche Organisation der DVRK, die Anfang 2009 aus der Zusammenlegung der bestehenden Nachrichtendienste der Arbeiterpartei Koreas, des Operations Department („Abteilung für Operationen“) und des Büro 35 mit dem Büro für Aufklärung der koreanischen Volksarmee hervorging. Das Reconnaissance General Bureau betreibt Handel mit konventionellen Waffen und kontrolliert das in der DVRK ansässige Unternehmen für konventionelle Waffen Green Pine Associated Corporation.
32.	Second Economic Committee		Kangdong, DVRK	2.3.2016	Der Second Economic Committee („Zweiter Wirtschaftsausschuss“) ist an Schlüsselbereichen des nordkoreanischen Flugkörperprogramms beteiligt. Der Second Economic Committee beaufsichtigt die Produktion ballistischer Flugkörper in der DVRK und leitet die Tätigkeiten der KOMID.
33.	Korea United Development Bank		Pyongyang, North Korea; SWIFT/BIC: KUDBKPPY	30.11.2016	Tätig in der Finanzdienstleistungsbranche der DVRK.
34.	Ilsim International Bank		Pyongyang, DVRK; SWIFT: ILSIKPPY	30.11.2016	Steht in Verbindung zu den Streitkräften der DVRK und pflegt enge Beziehungen zur Korea Kwangson Banking Corporation (KKBC). Hat versucht, sich Sanktionen der Vereinten Nationen zu entziehen.
35.	Korea Daesong Bank	Choson Taesong Unhaeng; Taesong Bank	Segori-dong, Gyongheung St. Potonggang District, Pyongyang, DVRK; SWIFT/BIC: KDBKKPPY	30.11.2016	Steht im Eigentum und unter der Kontrolle des Büros 39 der Arbeiterpartei Koreas.

▼ M2

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
▼ <u>M41</u>					
36.	Singwang Economics and Trading General Corporation		Anschrift: DVRK	30.11.2016	Ist ein Kohlenaußenhandel betreibendes DVRK-Unternehmen. Die DVRK erwirtschaftet einen erheblichen Teil der Finanzmittel, mit denen sie ihre Nuklearprogramme und Programme für ballistische Flugkörper finanziert, durch den Abbau und den Export ihrer Bodenschätze.
▼ <u>M2</u>					
37.	Korea Foreign Technical Trade Center		DVRK	30.11.2016	Ist ein Kohlenaußenhandel betreibendes DVRK-Unternehmen. Die DVRK erwirtschaftet einen erheblichen Teil der Gelder, die sie für ihre Nuklearprogramme und Programme für ballistische Flugkörper benötigt, durch den Abbau und den Export ihrer Bodenschätze.
38.	Korea Pugang Trading Corporation		Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	30.11.2016	Ist Eigentum der Korea Ryonbong General Corporation, dem Verteidigungskonzern der DVRK, mit Spezialisierung auf die Beschaffung für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung des Verkaufs militärischer Ausrüstung durch das Land.
39.	Korea International Chemical Joint Venture Company	Chosun International Chemicals Joint Operation Company; Chosun International Chemicals Joint Operation Company; International Chemical Joint Venture Corporation	Hamhung, South Hamgyong Province, DVRK; Mangyongdae-kuyok, Pyongyang, DVRK; Mangyungdae-gu, Pyongyang, DVRK	30.11.2016	Ist eine Tochtergesellschaft der Korea Ryonbong General Corporation, dem Verteidigungskonzern der DVRK, mit Spezialisierung auf die Beschaffung für die Verteidigungsindustrie der DVRK und die Unterstützung des Verkaufs militärischer Ausrüstung durch das Land; hat proliferationsbezogene Transaktionen durchgeführt.
40.	DCB Finance Limited		Akara Building, 24 de Castro Street, Wickhams Cay I, Road Town, Tortola, British Virgin Islands; Dalian, China	30.11.2016	Ist eine Scheingesellschaft für die Daedong Credit Bank (DCB), einer in die Liste aufgenommenen Einrichtung.
41.	Korea Taesong Trading Company		Pyongyang, DVRK	30.11.2016	War bei Geschäften mit Syrien im Auftrag der KOMID tätig.

▼ M2

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
▼ <u>M40</u>					
42.	Korea Daesong General Trading Corporation	Daesong Trading; Daesong Trading Company; Korea Daesong Trading Company; Korea Daesong Trading Corporation	Anschrift: Pulgan Gori Dong 1, Potonggang District, Pyongyang City, DVRK; Telefon: +850-2-18111-8208. Fax: +850-2-381-4432; E-Mail: daesong@star-co.net.kp	30.11.2016	Steht in Verbindung mit dem Büro 39 im Zusammenhang mit Rohstoffausfuhren (Gold), Metallen, Maschinen, Agrarprodukten, Ginseng, Schmuck und Erzeugnissen der Leichtindustrie.
▼ <u>M7</u>					
43.	Kangbong Trading Corporation		DVRK	2.6.2017	Die Kangbong Trading Corporation hat direkt oder indirekt Metall, Graphit, Kohle und Software in die DVRK oder aus der DVRK verkauft, geliefert, transferiert oder gekauft, wobei die erzielten Einnahmen oder erhaltenen Güter der Regierung der DVRK oder der Partei der Arbeit Koreas zugutekommen können. Die Kangbong Trading Corporation untersteht dem Ministerium für Volksstreitkräfte.
▼ <u>M40</u>					
44.	Korea Kumsan Trading Corporation		Anschrift: Haeun 2-dong, Pyogchon District, Pyongyang City/Mangyongdae, DVRK; Telefon: +850-2-18111-8550. Fax: +850-2-381-4410/4416; E-Mail: mhs-ip@star-co.net.kp	2.6.2017	Die Korea Kumsan Trading Corporation steht im Eigentum oder unter der Kontrolle des Generalbüros für Atomenergie, dem das Nuklearprogramm der DVRK untersteht, oder handelt direkt oder indirekt tatsächlich oder vorgeblich für das Generalbüro oder in seinem Namen.
45.	Koryo Bank		Koryo Bank Building, Pulgun Street, Pjöngjang, DVRK	2.6.2017	Die Koryo Bank ist als Finanzdienstleister in der Volkswirtschaft der DVRK tätig und mit Büro 38 und Büro 39 der Partei der Arbeit Koreas verbunden.
▼ <u>M9</u>					
46.	Strategische Raketen-truppe der koreanischen Volksarmee	Strategic Rocket Force; Strategic Rocket Force Command of KPA; Strategic Force; Strategic Forces	Pyongyang, DVRK	2.6.2017	Die Strategische Raketen-truppe der Koreanischen Volksarmee leitet alle Flugkörperprogramme der DVRK und ist für die SCUD- und NODONG-Starts verantwortlich.

▼ **B**

▼ **M40**

▼ **M10**

▼ **M40**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
47.	Foreign Trade Bank	a) Mooyokbank b) Korea Trading Bank	Anschrift: FTB Building, Jungsong-dong, Central District, Pyongyang, DVRK; SWIFT/BIC: FTBDKPPY	4.8.2017	Die Foreign Trade Bank, eine staatseigene Bank, fungiert als die wichtigste Devisenbank der DVRK und hat der Korea Kwangson Banking Corporation maßgebliche finanzielle Unterstützung zukommen lassen.
48.	Korean National Insurance Company (KNIC)	Korea National Insurance Corporation (KNIC) Korea Foreign Insurance Company	Central District, Pyongyang, DVRK	4.8.2017	Die Korean National Insurance Company ist eine Finanz- und Versicherungsgesellschaft der DVRK und steht mit dem Büro 39 in Verbindung.
49.	Koryo Credit Development Bank	Daesong Credit Development Bank; Koryo Global Credit Bank; Koryo Global Trust Bank	Pyongyang, DVRK	4.8.2017	Die Koryo Credit Development Bank ist als Finanzdienstleister in der Volkswirtschaft der DVRK tätig.
50.	Mansudae Overseas Project Group of Companies	Mansudae Art Studio	Yanggakdo International Hotel, RYUS, Pyongyang, DVRK	4.8.2017	Die Mansudae Overseas Project Group of Companies war an der Entsendung von Arbeitern aus der DVRK in andere Länder, wo sie für bauliche Tätigkeiten, unter anderem Statuen und Denkmäler, eingesetzt wurden, um Einnahmen für die Regierung der DVRK oder die Arbeiterpartei Koreas zu generieren, beteiligt oder verantwortlich bzw. hat diese unterstützt. Berichten zufolge war die Mansudae Overseas Project Group of Companies in Ländern Afrikas und Südasiens wie Algerien, Angola, Botsuana, Benin, Kambodscha, Tschad, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea, Malaysia, Mosambik, Madagaskar, Namibia, Syrien, Togo und Simbabwe geschäftlich tätig.
51.	Zentrale Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas (CMC)		Pyongyang, DVRK	11.9.2017	Die zentrale Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas ist für die Entwicklung und Durchführung der Militärstrategien der Arbeiterpartei Koreas verantwortlich, hat Befehlsgewalt und Kontrolle über das Militär der DVRK und leitet in Absprache mit dem Komitee für Staatsangelegenheiten die militärischen Verteidigungsindustrien des Landes.

▼ M14

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
52.	Abteilung für organisatorische Führung (OGD)		DVRK	11.9.2017	Die Abteilung für organisatorische Führung ist ein sehr mächtiges Gremium der Arbeiterpartei Koreas. Sie hat die Aufsicht über Ernennungen in Schlüsselpositionen der Arbeiterpartei Koreas, des Militärs der DVRK und der Regierungsverwaltung der DVRK. Sie soll außerdem die Kontrolle über die politischen Angelegenheiten in der ganzen DVRK haben und ist maßgeblich an der Durchführung der Zensurpolitik der DVRK beteiligt.
53.	Abteilung Propaganda und Agitation (PAD)		Pyongyang, DVRK	11.9.2017	Die Abteilung Propaganda und Agitation kontrolliert uneingeschränkt die Medien und nutzt diese, um die Öffentlichkeit im Auftrag der Führung der DVRK zu kontrollieren. Außerdem beteiligt sich die Abteilung Propaganda und Agitation an der Zensur durch die Regierung der DVRK, einschließlich der Zensur von Zeitungen und Sendungen, oder ist dafür verantwortlich.

▼ M46

54.	Ministry of National Defence (Ministerium für nationale Verteidigung)	Ministry of National Defense; Ministry of Defence; Ministry of Defense; früher bekannt als: Ministry of the People's Armed Forces (MPAF) (Ministerium der Volksstreitkräfte)	Pyongyang, DVRK	22.12.2017	Das Ministerium für nationale Verteidigung ist für das Management des allgemeinen administrativen und logistischen Bedarfs der Koreanischen Volksarmee zuständig.
-----	---	--	-----------------	------------	---

▼ M23

55.	CHANG AN SHIPPING & TECHNOLOGY	長安海連技術有限公司; CHANG AN SHIPPING AND TECHNOLOGY	Room 2105, DL1849, Trend Centre, 29-31 Cheung Lee Street, Chai Wan, Hongkong, China	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer, Schiffsmanager und Bereeder der die Flagge Panamas führenden Frachtschiffs HUA FU, das am 24. September 2017 in Najin (DVRK) Kohle aus der DVRK geladen hat.
-----	--------------------------------	--	---	-----------	--

▼ M40

56.	CHONMYONG SHIPPING CO	CHON MYONG SHIPPING COMPANY LIMITED	Anschrift: Kalrimgil 2-dong, Mangyongdae-guyok, Pyongyang, DVRK; Saemaul 2-dong, Pyongchon-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5571322	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer von CHON MYONG 1, eines der Flagge der DVRK führenden Schiffs, das Ende Dezember 2017 eine direkte Umladung von Kraftstoff von Schiff zu Schiff vorgenommen hat.
57.	FIRST OIL JV CO LTD		Anschrift: Jongbaek 1-dong, Rakrang-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5963351	30.3.2018	Eigentümer des DVRK-Tankschiffs PAEK MA, das Mitte Januar 2018 an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt war.
58.	HAPJANGGANG SHIPPING CORP		Anschrift: Kumsong 3-dong, Mangyongdae-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5787684	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs NAM SAN 8, das an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein soll, und Eigentümer des Schiffs HAP JANG GANG 6.

▼ **M23**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
59.	HUAXIN SHIPPING HONGKONG LTD	華信船務(香港)有限公司	Room 2105, Trend Centre, 29-31 Cheung Lee Street, Chai Wan, Hongkong, China	30.3.2018	Schiffsmanager und Bereederer von ASIA Bridge 1. Ein Schiff, bei dem es sich wahrscheinlich um das in Hongkong registrierte Schiff „ASIA Bridge 1“ handelt, wurde am 19. Oktober 2017 von Huaxin Shipping angewiesen, Vorbereitungen für das Einlaufen in Nampo (DVRK) zu treffen, um dort eine für Vietnam bestimmte Ladung Kohle aufzunehmen. Die „ASIA Bridge 1“ wurde von einem nicht identifizierten Mitarbeiter von Huaxin Shipping Ltd. angewiesen, Vorbereitungen für die Aufnahme von 8 000 Tonnen Kohle zu treffen und diese dann nach Cam Pha (Vietnam) zu befördern. Der Kapitän des Schiffs wurde angewiesen, während des Hafenaufenthalts in Nampo den Namen des Schiffs und sonstige Markierungen mit Planen zu bedecken.
60.	KINGLY WON INTERNATIONAL CO., LTD		Trust Company Complex, Ajeltake Road, Ajeltake Island, Majuro MH 96960, Marshallinseln	30.3.2018	Im Jahr 2017 versuchten Tsang Yung Yuan (alias Neil Tsang) und Kingly Won, ein Geschäft im Wert von über einer Million USD mit einem Erdölunternehmen in einem Drittland mit dem Ziel einzugehen, illegal Erdöl in die DVRK zu befördern. Kingly Won agierte als Vermittler für dieses Erdölunternehmen und ein chinesisches Unternehmen, das an Kingly Won herangetreten war, um in seinem Namen Schiffsdieselöl zu kaufen.

▼ **M40**

61.	KOREA ACHIM SHIPPING CO		Anschrift: Sochang-dong, Chung-guyok, Pyongyang, DVRK IMO-Nummer: 5936312	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs CHON MA SAN. Das die Flagge der DVRK führende Schiff CHON MA SAN soll Ende Januar 2018 Vorbereitungen für direkte Umladungen von Schiff zu Schiff getroffen haben. Der Kapitän des die Flagge der DVRK führenden Motortankschiffs YU JONG 2 meldete am 18. November 2017 einem nicht identifizierten Verantwortlichen in der DVRK, dass das Schiff im Vorfeld einer beabsichtigten direkten Umladung von Schiff zu Schiff Schutz vor einem Sturm suche. Der Kapitän schlug vor, dass die YU JONG 2 im Schutz des die Flagge der DVRK führenden Tankschiffs CHON MA SAN Dieselöl laden sollte, da die CHON MA SAN aufgrund ihrer Größe besser dazu geeignet sei, direkte Umladungen von Schiff zu Schiff in einem Sturm vorzunehmen. Nachdem die CHON MA SAN Dieselöl von einem anderen Schiff geladen hatte, lud die YU JONG 2 am 19. November 2017 1 168 Kiloliter Dieselöl durch eine direkte Umladung von Schiff zu Schiff.
-----	-------------------------	--	--	-----------	--

▼ **M40**

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
62.	KOREA ANSAN SHIPPING COMPANY	a) KOREA ANSAN SHPG COMPANY b) Korea Ansan SHPG CO	Anschrift: Pyongchon 1-dong, Pyongchon-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5676084	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs AN SAN 1, das an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein soll.
63.	KOREA MYONG-DOK SHIPPING CO		Anschrift: Chilgol 2-dong, Mangyongdae-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5985863	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer von YU PHYONG 5. Die YU PHYONG 5 hat Ende November 2017 eine direkte Umladung von 1 721 Tonnen Dieselöl von Schiff zu Schiff durchgeführt.
64.	KOREA SAMJONG SHIPPING		Anschrift: Tonghung-dong, Chung-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5954061	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer der DVRK-Tankschiffe SAM JONG 1 und SAM JONG 2. Beide Schiffe sollen Ende Januar 2018 unter Verstoß gegen die VN-Sanktionen raffiniertes Erdöl in die DVRK eingeführt haben.
65.	KOREA SAMMA SHIPPING CO	Korea Samma SHPG CO	Anschrift: Rakrang 3-dong, Rakrang-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5145892	30.3.2018	Das die Flagge der DVRK führende Tankschiff SAM MA 2, das im Eigentum der Korea Samma Shipping Company steht, hat Mitte Oktober 2017 eine direkte Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff durchgeführt und Dokumente gefälscht; dabei wurden knapp 1 600 Tonnen Dieselöl in einer einzigen Transaktion geladen. Der Kapitän des Schiffs wurde angewiesen, ‚SAMMA SHIPPING‘ und die koreanischen Zeichen auf dem Schiffsstempel zu entfernen und an deren Stelle ‚Hai Xin You 606‘ einzusetzen, um die Identität als Schiff der DVRK zu verbergen.

▼ **M23**

66.	KOREA YUJONG SHIPPING CO LTD		Puksong 2-dong, Pyongchon-guyok, Pjöngjang, DVRK; IMO-Nummer 5434358	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs YU JONG 2, das am 19. November 2017 1 168 Kiloliter Dieselöl durch eine direkte Umladung von Schiff zu Schiff geladen hat.
-----	------------------------------	--	---	-----------	--

▼ **M40**

67.	KOTI CORP		Anschrift: Panama City, Panama; IMO-Nummer: 5982254	30.3.2018	Schiffsmanager und Bereederer des die Flagge Panamas führenden Schiffs KOTI, das am 9. Dezember 2017 direkte Umladungen von Erdölprodukten zu dem die Flagge der DVRK führenden Schiff KUM UN SAN 3 durchgeführt haben soll.
68.	MYOHYANG SHIPPING CO		Anschrift: Kumsong 3-dong, Mangyongdae-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5988369	30.3.2018	Schiffsmanager des DVRK-Tankschiffs YU SON, das an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein soll.

▼ M23

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste durch die VN	Sonstige Angaben
69.	PAEKMA SHIPPING CO	Care of First Oil JV Co Ltd	Jongbaek 1-dong, Rakrang-guyok, Pjöngjang, DVRK	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs PAEK MA, das Mitte Januar 2018 an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt war.

▼ M40

70.	PHYONGCHON SHIPPING & MARINE	PHYONGCHON SHIPPING AND MARINE	Anschrift: Otan-dong, Chung-guyok, Pyongyang, DVRK; IMO-Nummer: 5878561	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer des DVRK-Tankschiffs JI SONG 6, das Ende Januar 2018 an der direkten Umladung von Erdöl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein soll. Das Unternehmen ist ebenfalls Eigentümer der Schiffe JI SONG 8 und WOORY STAR.
-----	------------------------------	--------------------------------	--	-----------	---

▼ M29

71.	PRO-GAIN GROUP CORPORATION			30.3.2018	Das Unternehmen steht im Eigentum oder unter der Kontrolle von Tsang Yung Yuan und ist am illegalen Transfer von Kohle aus der DVRK beteiligt.
-----	----------------------------	--	--	-----------	--

▼ M23

72.	SHANGHAI DONG-FENG SHIPPING CO LTD		Room 601, 433, Chifeng Lu, Hongkou Qu, Shanghai, 200083, China	30.3.2018	Eingetragener Eigentümer, Schiffsmanager und Bereederer des Schiffs DONG FENG 6, das am 11. Juli 2017 unter Verstoß gegen VN-Sanktionen in Hamhung (DVRK) Kohle für den Export geladen hat.
73.	SHEN ZHONG INTERNATIONAL SHIPPING	沈忠國際海運有限公司	Unit 503, 5th Floor, Silvercord Tower 2, 30, Canton Road, Tsim Sha Tsui, Kowloon, Hongkong, China	30.3.2018	Schiffsmanager und Bereederer der die Flagge von St. Kitts-Nevis führenden Schiffe HAO FAN 2 und HAO FAN 6. Die HAO FAN 6 hat am 27. August 2017 in Nampo (DVRK) Kohle geladen. Die HAO FAN 2 hat am 3. Juni 2017 in Nampo (DVRK) nordkoreanische Kohle geladen.

▼ M41

74.	WEIHAI WORLD-SHIPPING FREIGHT		Anschrift: 419-201, Tongyi Lu, Huancui Qu, Weihai, Shandong 264200, China; IMO-Nummer 5905801	30.3.2018	Schiffsmanager und Bereederer des Schiffs XIN GUANG HAI, das am 27. Oktober 2017 in Taeon (DVRK) Kohle geladen hat und am 14. November 2017 in Cam Pha (Vietnam) ankommen sollte; es ist jedoch nicht dort angekommen.
-----	-------------------------------	--	--	-----------	--

▼ M40

75.	YUK TUNG ENERGY PTE LTD		Anschrift: 80 Raffles Place, #17-22 UOB Plaza, Singapore, 048624, Singapur; IMO-Nummer: 5987860	30.3.2018	Schiffsmanager und Bereederer des Schiffs YUK TUNG, das direkte Umladungen von raffinierten Erdölerzeugnissen von Schiff zu Schiff durchgeführt hat.
-----	-------------------------	--	--	-----------	--

▼ B

ANHANG II

Liste der Personen nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b und der Personen und Einrichtungen nach Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe b

▼ M8

I. Personen und Einrichtungen, die für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich sind, oder Personen oder Einrichtungen, die in ihrem Namen oder auf ihre Anweisung handeln, oder Einrichtungen, die in ihrem Eigentum oder unter ihrer Kontrolle stehen.

A. Personen

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
1.	CHON Chi Bu 전지부	CHON Chi-bu	Geschlecht: männlich	22.12.2009	Mitglied des Generalbüros für Atomenergie, ehemaliger technischer Direktor des Kernforschungszentrums Yongbyon. Fotos bringen ihn in Verbindung mit einem Kernreaktor in Syrien, bevor dieser 2007 von Israel bombardiert wurde.

▼ M44

4.	PAK Jae-gyong 박재경	PAK Chae-Kyong PAK Jae Gyong	Geburtsdatum: 10.6.1933 Reisepass-Nr.: 554410661 Geschlecht: männlich	22.12.2009	General der koreanischen Volksarmee. Ehemaliger stellvertretender Direktor der Abteilung Allgemeine Politik der Volksarmee, ehemaliger stellvertretender Direktor des Logistikbüros der Volksarmee (Militärberater des verstorbenen Kim Jong-Il). War bei der Inspektion des Kommandos der strategischen Raketenstreitkräfte durch KIM Jong Un im Jahr 2012 zugegen. Ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas. Präsident des koreanischen Veteranausschusses gegen Imperialismus. Pak Jae Gyong wurde zu den Veteranenkadern gezählt, die anlässlich des 74. Jahrestags der Gründung der DVRK am 9. September 2022 zu Banketten mit Kim Jong Un in Pjöngjang eingeladen wurden.

▼ M39

5.	RYOM Yong 럼영		Geschlecht: männlich	22.12.2009	Direktor des (von den Vereinten Nationen in die Liste aufgenommenen) Generalbüros für Atomenergie, zuständig für internationale Beziehungen.
----	-----------------	--	----------------------	------------	--

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
6.	SO Sang-kuk 서상국	SO Sang Kuk	Geburtsdatum: 30.11.1938 Geschlecht: männlich	22.12.2009	Leiter der Abteilung für Kernphysik, Universität Kim Il Sung.

▼ M44

7.	KIM Yong Chol 김영철	KIM Yong-Chol; KIM Young-Chol; KIM Young-Cheol; KIM Young-Chul	Geburtsjahr: 1946 Geburtsort: Pyongan-Pukto, DVRK Geschlecht: männlich	19.12.2011	Stellvertretendes Mitglied des Politbüros und Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas, Mitglied der Kommission für Staatsangelegenheiten der Demokratischen Volksrepublik Korea und seit Juni 2023 Berater der Abteilung „Vereinigte Front“. Ehemaliger Befehlshaber des Generalbüros für Aufklärung, einer Einrichtung, gegen die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Sanktionen verhängt hat.
----	----------------------	--	--	------------	--

▼ M39

8.	CHOE Kyong-song 최경성	CHOE Kyong song	Geburtsdatum: 1945 Geschlecht: männlich	20.5.2016	Generaloberst der koreanischen Volksarmee. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.
9.	CHOE Yong-ho 최용호	CHOE Yong Ho	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Generaloberst der koreanischen Volksarmee/General der Luftwaffe der koreanischen Volksarmee. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Befehlshaber der Luft- und Luftabwehrstreitkräfte der koreanischen Volksarmee. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.

▼ M48

10.	HONG Sung-Mu 홍승무	HONG Sung Mu	Geburtsdatum: 1.1.1942 Geschlecht: männlich	20.5.2016	Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie (Munitions Industry Department — MID). Das MID, das vom VN-Sicherheitsrat am 2. März 2016 in die Liste aufgenommen wurde, ist an wichtigen Aspekten des Flugkörperprogramms der DVRK beteiligt. Das MID ist für die Beaufsichtigung der Entwicklung der ballistischen Flugkörper der DVRK, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsprogramme, verantwortlich. Damit ist Hong für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere
-----	---------------------	--------------	--	-----------	---

▼ M48

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
					<p>Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich. Er war Zeuge des Starts des interkontinentalen ballistischen Flugkörpers Hwasong-15 am 28. November 2017.</p> <p>Teilnehmer der im Juli 2020 abgehaltenen Sitzung der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas zur „Abschreckung vom Krieg“, einer euphemistischen Bezeichnung des Nuklearprogramms der DVRK. Im Januar 2021 Wiederwahl zum Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas. Im März 2023 wurde er zusammen mit Kim Jong Un fotografiert bei der Besichtigung vermeintlicher nuklearer Sprengköpfe, die auf ballistischen Flugkörpern montiert werden können, und im September 2024 wurde er mit Kim Jong Un bei der Besichtigung einer Urananreicherungsanlage der DVRK fotografiert.</p>

▼ M47

11.	JO Kyongchol 조경철	JO Kyong Chol	Geschlecht: männlich	20.5.2016	<p>General der koreanischen Volksarmee. Im Juni 2022 Ernennung zum Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Direktor des militärischen Sicherheitskommandos. Damit ist er verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Im Januar 2021 Wiederwahl zum Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas. Begleitete Kim Jong Un zu groß angelegten Artillerie-Manövern im März 2024.</p>
-----	---------------------	---------------	----------------------	-----------	--

▼ M39

12.	KIM Chun-sam 김춘삼	KIM Chun Sam	Geschlecht: männlich	20.5.2016	<p>Generalleutnant, ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Ehemaliger Direktor der Operationsabteilung des militärischen Hauptquartiers der koreanischen Volksarmee und erster stellvertretender Leiter des militärischen Hauptquartiers. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.</p>
-----	---------------------	--------------	----------------------	-----------	--

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
13.	KIM Chun-sop 김춘섭	KIM Chun Sop	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Ehemaliger Direktor der Abteilung für Munitionsindustrie (Munitions Industry Department — MID). Das MID, das vom VN-Sicherheitsrat am 2. März 2016 in die Liste aufgenommen wurde, ist an wichtigen Aspekten des Flugkörperprogramms der DVRK beteiligt. Das MID ist für die Beaufsichtigung der Entwicklung der ballistischen Flugkörper der DVRK, einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsprogramme, verantwortlich. Ehemaliges Mitglied des nationalen Verteidigungsausschusses, der eine wichtige Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK war. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich. War bei dem Fototermin für die Personen, die zum erfolgreichen Test einer U-Boot-gestützten ballistischen Rakete (SLBM) im Mai 2015 beigetragen haben, anwesend.

▼ M36

14.	KIM Jong-gak	KIM Jong Gak	Geburtsdatum: 20.7.1941 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Geschlecht: männlich	20.5.2016	Ehemaliger Direktor der Abteilung Allgemeine Politik der koreanischen Volksarmee. Vizemarschall der koreanischen Volksarmee, Rektor der Militäruniversität Kim Il-Sung, ehemaliger Minister für die Volksarmee, ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.
-----	--------------	--------------	---	-----------	---

▼ M37

15.	KIM Rak Kyom	KIM Rak-gyom; KIM Rak Gyom	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Vier-Sterne-General, ehemaliger Befehlshaber der strategischen Raketenstreitkräfte, einer von den Vereinten Nationen benannten Einrichtung, die derzeit aus vier strategischen und taktischen Raketeinheiten besteht, darunter die Brigade mit ballistischen Interkontinentalraketen KN-08. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Nach Medienberichten hat KIM zusammen mit KIM Jong Un am Test eines Triebwerks für ballistische Interkontinentalraketen im April 2016 teilgenommen. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich. Befehlste einen Testabschuss von ballistischen Flugkörpern.
-----	--------------	----------------------------	----------------------	-----------	---

▼ M8▼ M39▼ M47▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
16.	KIM Won-hong 김원홍	KIM Won Hong	Geburtsdatum: 7.1.1945 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Reisepass Nr.: 745310010 Geschlecht: männlich	20.5.2016	General der koreanischen Volksarmee. Ehemaliger erster stellvertretender Direktor der Abteilung Allgemeine Politik der koreanischen Volksarmee. Ehemaliger Direktor der Abteilung für Staatssicherheit. Ehemaliger Minister für Staatssicherheit. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas und der nationalen Verteidigungskommission, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.
17.	PAK Jong-chon 박정천	PAK Jong Chon	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der Arbeiterpartei, stellvertretender Vorsitzender der zentralen Militärkommission, Sekretär des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas. Mitglied der Kommission für Staatsangelegenheiten, Marschall und ehemaliger Generalstabschef. Hat die Militärparade am 25. April 2022 offiziell abgenommen, was darauf hindeutet, dass er an der Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK beteiligt und dafür verantwortlich ist. Pak begleitete Kim Jong Un bei einem Besuch in Russland im September 2023 zusammen mit anderen hochrangigen militärischen Befehlshabern und Vertretern der Rüstungsindustrie.
18.	LI Yong-ju 리용주	RI Yong Ju	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Admiral der koreanischen Volksarmee. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Ehemaliger Oberbefehlshaber der koreanischen Volksmarine, die an der Entwicklung von Programmen für ballistische Flugkörper und an der Entwicklung nuklearer Kapazitäten der Marine-Streitkräfte der DVRK beteiligt ist. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
19.	SON Chol-ju 손철주	SON Chol Ju	Geschlecht: männlich	20.5.2016	Generaloberst der koreanischen Volksarmee. Vizedirektor des Lenkungsremiums des allgemeinen Politbüros der koreanischen Volksarmee und ehemaliger politischer Direktor der Luft- und Luftabwehrstreitkräfte, die die Aufsicht über die Entwicklung modernisierter Flugabwehrraketen haben. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich. Son stand als stellvertretender Direktor mit Zuständigkeit für die Organisation der koreanischen Volksarmee auf der Teilnehmerliste einer im Mai 2020 abgehaltenen Sitzung der zentralen Militärkommission.
20.	YUN Jong-rin 윤정린	YUN Jong Rin	Geschlecht: männlich	20.5.2016	General der koreanischen Volksarmee, ehemaliger Befehlshaber des Kommandos der Obersten Garde. Ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas und Mitglied der nationalen Verteidigungskommission, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK. Damit ist er für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK verantwortlich.

▼ M47

21.	HONG Yong Chil 홍영칠		Geschlecht: männlich	20.5.2016	Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie (Munitions Industry Department — MID). Das MID, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 2. März 2016 in die Liste aufgenommen wurde, ist an wichtigen Aspekten des Raketenprogramms der DVRK beteiligt. Das MID ist für die Beaufsichtigung der Entwicklung der ballistischen Flugkörper der DVRK, einschließlich der FuE-Programme, verantwortlich. Der Zweite Wirtschaftsausschuss und die Zweite Akademie der Naturwissenschaften — die im August 2010 ebenfalls in die Liste aufgenommen wurden — unterstehen dem MID. Er ist stellvertretender Direktor im Zentralkomitee der Arbeiterpartei Koreas. Hong begleitete Kim Jong Un 2023 und 2024 zu einem Standort, der mit der Munitionsindustrie der DVRK in Verbindung gebracht wird. Hong wurde 2019 als einer der führenden Amtsträger im Bereich der nationalen Verteidigungswissenschaft beschrieben. Er begleitete Kim Jong Un beim Abschuss einer neuen Art taktischer Lenkwaffen sowie bei der Inspektion einer sich im Bau befindlichen neuen Art von U-Boot.
-----	-----------------------	--	----------------------	-----------	--

▼ M47

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
					Er gehörte zu den Wissenschaftlern, die Kim Jong Un 2017 zum Start des interkontinentalen ballistischen Flugkörpers Hwasong-15 beglückwünscht hat, und war als Beobachter bei früheren Triebwerkstests und anderen Starts ballistischer Flugkörper anwesend. Im Jahr 2016 begleitete er Kim Jong Un zu einem Treffen mit Wissenschaftlern, bei dem die Forschungstätigkeiten, die sich mit dem Aufsetzen atomarer Sprengköpfe auf taktische und strategische Flugkörper befassen, erörtert wurden. Möglicherweise hat er eine wichtige Rolle beim Atomtest der DVRK vom 6. Januar 2016 gespielt. Damit ist er verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK.

▼ M39

22.	RI Hak Chol 리학철	RI Hak Chul; RI Hak Cheol	Geburtsdatum: 19.1.1963 oder 8.5.1966 Reisepass Nrn.: 381320634, PS- 563410163 Geschlecht: männlich	20.5.2016	Präsident der Green Pine Associated Corporation (im Folgenden „Green Pine“). Laut dem UN-Sanktionsausschuss hat Green Pine 2012 viele Aktivitäten der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) übernommen. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 in die Liste aufgenommen und ist der wichtigste Waffenhändler der DVRK und ihr Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen. Außerdem wurde Green Pine für ungefähr die Hälfte aller von der DVRK getätigten Ausfuhren von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material verantwortlich gemacht. Gegen Green Pine wurden wegen der Ausfuhr von Rüstungsgütern und dazugehörigem Material aus der DVRK Sanktionen verhängt. Green Pine ist spezialisiert auf die Herstellung von Wasserfahrzeugen und Bewaffnung für die Seestreitkräfte — beispielsweise U-Boote, sonstige Boote für militärische Zwecke und Flugkörpersysteme — und hat iranischen Unternehmen, die im Rüstungssektor tätig sind, Torpedos geliefert und technische Unterstützung gewährt. Green Pine wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in die Liste aufgenommen.
-----	--------------------	---------------------------	---	-----------	---

▼ M39▼ M47▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
23.	YUN Chang Hyok 윤창혁		Geburtsdatum: 9.8.1965 Geschlecht: männlich	20.5.2016	Stellvertretender Direktor des Satellitenkontrollzentrums, Nationale Verwaltung für Luftfahrttechnologie (National Aerospace Technology Administration — NATA), das Kim Jong Un vor dem Test des interkontinentalen ballistischen Flugkörpers vom 24. März 2022 besucht hat. Die NATA unterliegt wegen Beteiligung an Entwicklungen der DVRK im Bereich Weltraumwissenschaft und -technologie einschließlich Satellitenstarts und Trägerraketen Sanktionen nach der Resolution 2270 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Resolution 2270 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verurteilte den Satellitenstart der DVRK vom 7. Februar 2016 wegen der Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper als ernste Verletzung der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013) und 2094 (2013). Damit ist er verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Am 23. November 2023 verurteilte der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen der Europäischen Union den Start eines Militärsatelliten unter Verwendung von Technologie für ballistische Flugkörper durch die DVRK wegen Verstoßes gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates.
24.	RI Myong Su 리명수		Geburtsdatum: 1937 Geburtsort: Myongchon, North Hamgyong, DVRK Geschlecht: männlich	7.4.2017	Vizemarschall der koreanischen Volksarmee, erster stellvertretender Befehlshaber des Oberkommandos der koreanischen Volksarmee. Bis 2018 Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas und Stabschef der Volksarmee. Höchster Vertreter des Militärs bei einem Staatsbegräbnis im Mai 2022, jedoch bei einer Parade im April 2022 als Veteran bezeichnet. Ri Myong Su nahm Einfluss auf nationale Verteidigungsangelegenheiten, auch auf die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Ri ist Mitglied der Obersten Volksversammlung.
25.	SO Hong Chan 서홍찬		Geburtsdatum: 30.12.1957 Geburtsort: Kangwon, DVRK Reisepass Nr.: PD836410105 gültig bis: 27.11.2021 Geschlecht: männlich	7.4.2017	Ehemaliger Erster Vizeminister der Volksarmee, ehemaliger Generaldirektor des Büros für militärische Logistik und ehemaliges Mitglied der zentralen Militärkommission der Arbeiterpartei Koreas. Im Januar 2021 Wiederwahl zum Mitglied des Zentralkomitees. In dieser Eigenschaft ist So Hong Chan verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK.

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
26.	WANG Chang Uk 왕창욱		Geburtsdatum: 29.5.1960 Geschlecht: männlich	7.4.2017	Minister für Industrie und Atomenergie, Beförderung zum ordentlichen Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas im Dezember 2021. In dieser Eigenschaft ist Wang Chang Uk verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK.
27.	JANG Chol 장철		Geburtsdatum: 31.3.1961 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Reisepass Nr.: 563310042 Geschlecht: männlich	7.4.2017	Mitglied der Staatlichen Lenkungskommission für Körperkultur und Sport und ehemaliger Präsident der State Academy of Science (Staatliche Akademie der Wissenschaften), einer Organisation, deren Aufgabe die Entwicklung technischer und wissenschaftlicher Kapazitäten der DVRK ist. In der letztgenannten Eigenschaft hatte Jang Chol eine strategische Position für die Entwicklung der nuklearen Tätigkeiten der DVRK inne. Damit war er verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK.

▼ M47

28.	KIM Su Gil 김수길	KIM Su-gil	Geburtsdatum: 1950 Geschlecht: männlich	21.4.2022	In seiner Eigenschaft als Direktor der Abteilung Allgemeine Politik der koreanischen Volksarmee von 2018 bis 2021 und als Mitglied der Kommission für Staatsangelegenheiten von 2019 bis 2021 und in seiner Position seit 2023 als leitender Sekretär des Parteikomitees der Stadt Pjöngjang und stellvertretendes Mitglied des Politbüros ist er verantwortlich für die Umsetzung der Entscheidungen der Arbeiterpartei Koreas im Zusammenhang mit der Entwicklung von Kernwaffen- und Flugkörperprogrammen unter Verletzung der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) und 2397 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Im Februar 2024 leitete er eine Parteidelegation nach Russland und hielt mehrere Treffen mit hochrangigen Vertretern der russischen Führung ab.
-----	-------------------	------------	--	-----------	---

▼ M47

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
29.	JON Il Ho 전일호	JON Il-Ho	Geburtsjahr: 1955 oder 1956 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	21.4.2022	Seit Dezember 2023 Präsident der Kim Jong Un University of National Defence; einer Einrichtung, die an der Entwicklung der illegalen Waffenprogramme der DVRK beteiligt ist. Darüber hinaus spielt Jon in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses der Akademie für Verteidigungsforschung der Arbeiterpartei Koreas und Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK und ist dafür verantwortlich. Er wurde im August 2019 zum Generaloberst befördert, hat den Wissenschafts- und Technologiepreis des 16. Februars erhalten, ist Direktor des Forschungsinstituts für Automatisierung, Institutsdirektor der Technischen Universität Kim Chaek und Vizedirektor einer Abteilung des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas; er hat an den Starts der interkontinentalen ballistischen Raketen Hwasong-14 vom 4. Juli 2017 und 28. Juli 2017 sowie an den meisten anderen Raketenstarts 2017, 2019 und im März 2020 teilgenommen.
30.	JONG Sung Il 정승일	JONG Sung-Il	Geburtsdatum: 20.3.1961 Reisepass Nr.: 927240105 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	21.4.2022	In seiner Eigenschaft als „hochrangiger Parteifunktionär“ und „führender Amtsträger im Bereich der nationalen Verteidigungswissenschaften“ und von einem VN-Mitgliedstaat im Jahr 2017 als ein ehemaliger Vizedirektor der Abteilung für Munitionsindustrie des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas identifiziert, spielt er eine wichtige Rolle in der — und ist verantwortlich für die — Entwicklung der Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK, insbesondere des Programms für ballistische Flugkörper. Er war bei den Tests der interkontinentalen ballistischen Raketen Hwasong-14 am 4. Juli 2017 und 28. Juli 2017 sowie bei den Starts ballistischer Raketen/ großer Mehrfachraketenwerfer am 24. August und 10. September 2019 anwesend.

▼ M39

▼ M39

▼ M44

▼ M21

▼ M34

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
31.	YU Jin 유진	YU Jin	Geburtsjahr: 1960 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	21.4.2022	In seiner Eigenschaft als ehemaliger Direktor der Abteilung für Munitionsindustrie und seit dem 1. Januar 2023 als Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas spielt er eine wichtige Rolle mit Verantwortung bei der Entwicklung der Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK sowohl im Nuklear- als auch im ballistischen Bereich. Er begleitete Kim Jong Un im Vorfeld des Starts einer interkontinentalen ballistischen Rakete (ICBM) im März 2022 zur Nationalen Verwaltung für Luftfahrtentwicklung (National Aerospace Development Administration) und nahm an der Nationalen Verteidigungsausstellung 2021 teil, auf der offensichtlich neue Waffensysteme gezeigt wurden. Als stellvertretender Direktor war er bei den Tests der ICBM Hwasong-14 am 4. und 28. Juli 2017 anwesend, begleitete Kim Jong Un am 22. Juli 2019 bei der Besichtigung eines neuen Unterseebootstyps, den die DVRK als für den „strategischen“ Zweck der Stationierung von U-Boot-gestützten ballistischen Flugkörpern mit der Fähigkeit zum Transport nuklearer Sprengköpfe bestimmt bezeichnet hat, und war bei den Starts ballistischer Raketen am 25. und 30. Juli 2019 und am 2. August 2019 anwesend.

▼ M8▼ M42

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
32.	KIM Kwang Yon 김광연		Geburtsdatum: 30.7.1966 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 563210059 (abgelaufen 2018); 654410104 (abgelaufen 2019)	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) im südlichen Afrika beteiligt sich KIM Kwang Yon an den Aktivitäten einer Einrichtung, die am 24. April 2009 von dem mit der Resolution 1718 (2006) eingesetzten Ausschuss benannt wurde, weil festgestellt wurde, dass sie an den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beteiligt ist oder diese unterstützt. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.
33.	KIM Su Il 김수일		Geburtsdatum: 4.3.1985 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: 108220348; 745220480 Anschrift: Ho Chi Minh (Ho-Chi-Minh-Stadt), Vietnam	12.12.2022	Seit 2016 ist KIM Su Il in Vietnam als Agent der Abteilung für Munitionsindustrie und in Verbindung mit ihren Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Bergbau und Schifffahrt tätig, um Devisen für die DVRK zu beschaffen. Er ist an der Ausfuhr von Erzeugnissen der DVRK wie Anthrazit und Titan-Konzentrat beteiligt. Ferner hat er durch die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen in die bzw. aus der DVRK sowie durch die Ausfuhr vietnamesischer Güter nach China und in andere Länder Devisen beschafft. Er ist daher verantwortlich für finanzielle Aktivitäten zur Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK.
34.	PAK Kwang Hun 박광훈	BAK Gwang Hun	Geburtsdatum: 1970 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Korea Ryonbong General Corporation (Ryonbong) beteiligt sich PAK Kwang Hun an den Aktivitäten einer Einrichtung, die am 24. April 2009 von dem mit der Resolution 1718 (2006) eingesetzten Ausschuss benannt wurde, weil festgestellt wurde, dass sie an den Nuklearprogrammen, und Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beteiligt ist oder diese unterstützt. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.

▼ M42

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
35.	KIM Ho Kyu 김호규	KIM Ho Gyu	Geburtsdatum: 15.9.1970 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: Generalkonsulat der DVRK in Nakhodka (Nachodka), Russische Föderation Funktion oder Beruf: Vertreter der Korea Ryonbong General Corporation (Ryonbong) Stellvertretender Konsul am Generalkonsulat der DVRK in Nakhodka, Russische Föderation	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Korea Ryonbong General Corporation (Ryonbong) beteiligt sich KIM Ho Kyu an den Aktivitäten einer Einrichtung, die am 24. April 2009 von dem mit der Resolution 1718 (2006) eingesetzten Ausschuss benannt wurde, weil festgestellt wurde, dass sie an den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beteiligt ist oder diese unterstützt. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.
36.	JONG Yong Nam 정영남		Geburtsdatum: 26.1.1966 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: PS 927120050 Anschrift: Minsk, Belarus Funktion oder Beruf: Vertreter der Zweiten Akademie der Naturwissenschaften der DVRK in Minsk	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als in Minsk, Belarus, tätiger Vertreter einer Organisation mit direkten Verbindungen zur Zweiten Akademie der Naturwissenschaften der DVRK beteiligt sich JONG Yong Nam an Tätigkeiten einer Einrichtung, gegen die der VN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2094 (2013) Sanktionen verhängt hat. Die genannte Einrichtung ist bekannt für ihre Proliferationsaktivitäten zugunsten der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.
37.	SONG Rim 송림	Naya Liu	Geburtsdatum: 25.2.1991 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	31.5.2024	Die VN-Sachverständigengruppe berichtet, dass Song Rim Mitarbeiter des Unternehmens „Biryugang Overseas Technology Cooperation Company“ („Leiter der Abteilung für IT-Entwicklung“) ist, das unmittelbar mit der „Hapjangang Trading Corporation“ verbunden ist, die dem Ministerium für Raketenindustrie der Demokratischen Volksrepublik Korea untersteht. Als IT-Mitarbeiter der DVRK wurde Song Rim in einem offensichtlichen Werbevideo für eine Hacking-Anwendung zum Voice-Phishing identifiziert, wie die Sachverständigengruppe in ihrem Halbjahresbericht 2022 hervorhob. Diese Person ist daher unmittelbar an der Unterstützung der unrechtmäßigen Programme der DVRK beteiligt.

▼ M45

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
38.	KIM Chol Sok	Sok Kha; Lee Un-Kang; Chang Sok-kha; Kang Hyok; Li Yunchiang; Steven Lee	Geburtsdatum: 1.1.1970 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Reisepass-Nr.: D0004492 (kambodschanischer Diplomaten-Reisepass, derzeit ungültig)	31.5.2024	Die VN-Sachverständigengruppe berichtet, dass ein Nachrichtendienstoffizier des Generalbüros für Aufklärung der DVRK mit dem Namen Kim Chol Sok ab Mitte 2020 in Kambodscha Hotels, Casinos, Restaurants und Bars betrieben und seine Geschäftstätigkeit im Tourismus sowie in anderen Geschäftsbereichen wie dem Edelmetallbergbau aktiv ausgeweitet hat. Mit seiner unrechtmäßigen Tätigkeit in Kambodscha generiert er Devisen und arbeitet gleichzeitig für das Generalbüro für Aufklärung. Das Generalbüro für Aufklärung der DVRK unterliegt seit 2016 VN-Sanktionen (Resolution 2270 (2016) vom 2. März 2016). Kim Chol Sok ist unmittelbar an Verstößen gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates beteiligt und stellt Finanzmittel für die unrechtmäßigen Programme der DVRK bereit.
39.	RIM Yong Hyok	Abu Rim	Geburtsdatum: 4.3.1972 Geburtsort: DVRK Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Stellvertretender Vertreter der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) in Syrien	31.5.2024	Rim Yong Hyok ist der stellvertretende Vertreter der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) in Syrien, die von den VN mit Sanktionen belegt wurde und der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstungen im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen aus der DVRK ist. Laut dem Bericht des VN-Sicherheitsrats über die Korea Mining and Development Trading Company (KOMID) und ihre Tochter-Stellvertreterzellen haben staatseigene Unternehmen der DVRK bekanntermaßen eine wichtige Rolle beim Waffenverkauf der DVRK in globalen Konflikten gespielt. Rim Yong Hyok bewirbt in der DVRK hergestellte Waffen und Munition und liefert diese nach Syrien, auch an russische Staatsangehörige, was dazu geführt hat, dass er von den Vereinigten Staaten von Amerika mit Sanktionen belegt wurde. Er ist unmittelbar an den unrechtmäßigen Programmen der DVRK beteiligt.

▼ **M8**

▼ **M49**

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
40.	RI Song Jin 리성진	RI Song-jin; RI Seong Jin	Geburtsort: DVRK Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Funktion oder Beruf: Forscher an der Nationalen Verwaltung für Luftfahrttechnologie der DVRK (DPRK National Aerospace Technology Administration, NATA), Bediensteter des Missile General Bureau der DVRK Verbundene Einrichtungen: DPRK National Aerospace Technology Administration (NATA) DPRK Missile General Bureau	12.10.2026	<p>In seiner Eigenschaft als Forscher an der Nationalen Verwaltung für Luftfahrttechnologie der DVRK (DPRK National Aerospace Technology Administration, NATA), einer Einrichtung, die wegen Beteiligung an Entwicklungen der DVRK im Bereich Weltraumwissenschaft und -technologie, einschließlich Satellitenstarts und Trägerraketen, VN-Sanktionen unterliegt, und als Bediensteter des Missile General Bureau der DVRK hat Ri Song Jin im Dezember 2023 Kim Jong Un bei der Inspektion einer Fabrik begleitet, in der bekanntermaßen ballistische Flugkörper kurzer Reichweite hergestellt werden. Ri Song Jin ist außerdem in Russland, nahe der Front zur Ukraine stationiert, mit einem russischen Soldaten gesehen worden, wobei er russische Militäruniform trug. Ri Song Jin wurde in dem Gebiet als Techniker eingesetzt und leistete im Kontext der zunehmenden militärischen Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Russland Unterstützung für Russland beim Einsatz von Flugkörpern aus der DVRK.</p> <p>Daher ist Ri Song Jin, unter anderem, verantwortlich für die Unterstützung oder Förderung der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK, und er arbeitet auf Anweisung einer Einrichtung, die von dem mit der Resolution 1718 (2006) des VN-Sicherheitsrats eingerichteten Ausschuss des Sicherheitsrats mit Sanktionen belegt ist, da sie für die Nuklearprogramme, die Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK — auch durch Unterstützung und Förderung — verantwortlich ist.</p>

▼ M8

B. Einrichtungen

▼ M36

▼ M8

▼ M48

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste	Sonstige Angaben
1.	Korea Pugang mining and Machinery Corporation Ltd			22.12.2009	Tochtergesellschaft der Korea Ryongbong General Corporation (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 24.4.2009 in die Liste aufgenommen); betreibt Produktionsstätten für Aluminiumpulver, das in der Raketentechnik verwendet werden kann.
2.	Korean Ryengwang Trading Corporation	KOREA RYONGWANG TRADING CORPORATION	Rakwon-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK	22.12.2009	Tochtergesellschaft der Korea Ryongbong General Corporation (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 24.4.2009 in die Liste aufgenommen).
3.	Sobaeksu United Corp	Sobaeksu United Corp.		22.12.2009	Staatsunternehmen, beteiligt sich an der Erforschung und Beschaffung sensibler Produkte und Ausrüstung. Das Unternehmen besitzt mehrere Graphitlagerstätten, aus denen es natürliches Graphit für zwei Verarbeitungsbetriebe bezieht, in denen u. a. Graphitblöcke hergestellt werden, die in der Raketentechnik verwendet werden können.
4.	Yongbyon Nuclear Scientific Research Centre 녕변 원자력 연구소 영변 원자력 연구소			22.12.2009	Anlagen, die spaltbares Material für militärische Zwecke erzeugen können, einschließlich eines 5MW(e)-Reaktors, einer Plutonium-Wiederaufbereitungsanlage (radiochemisches Labor), eines Leichtwasserreaktors (LWR) und einer gemeldeten Urananreicherungsanlage. Das Zentrum ist dem Generalbüro für Atomenergie (vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 16.7.2009 benannt) unterstellt. Im Juni 2024 erklärte die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), sie habe seit Dezember 2023 die intermittierende Ableitung von Wasser aus dem Kühlsystem des LWR in Yongbyon beobachtet, was bedeuten würde, dass das LWR in Betrieb ist. Außerdem beobachtete die IAEO fortgesetzte Anzeichen für den Betrieb des 5MW(e)-Reaktors und der gemeldeten Zentrifugen-Anreicherungsanlage. Die VN-Sachverständigengruppe stellte in ihrem Bericht vom März 2024 ebenfalls erhebliche laufende Aktivitäten in Yongbyon fest. Die im Laufe des Jahres 2025 aufgenommenen Satellitenbilder bestätigten die Fortsetzung des Betriebs und den Abschluss mehrerer neuer Bauprojekte.

▼ M8

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste	Sonstige Angaben
--	------	-----------	----------------	---------------------------------	------------------

▼ M9

--	--	--	--	--	--

▼ M21

--	--	--	--	--	--

▼ M47

5.	Koreanische Volksarmee 조선인민군			16.10.2017	Zur Koreanischen Volksarmee gehören die strategischen Streitkräfte (vormals strategische Raketenstreitkräfte), die die Kontrolle über die nuklearen und konventionellen strategischen Raketeneinheiten der DVRK innehaben. Die strategischen Raketenstreitkräfte wurden in die Liste der Resolution 2356 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufgenommen.
----	---------------------------------	--	--	------------	---

▼ M42

6.	Ministry of Rocket Industry 로켓공업부	Rocket Industry Department	Pyongchon, DPRK	12.12.2022	Die VN-Sachverständigengruppe hat Informationen über eine Person erhalten, die bei Unternehmen beschäftigt ist, die mit dem Ministerium für Raketenindustrie verbunden sind und an der Beschaffung von Finanzmitteln durch den Verkauf von Hacking-Anwendungen für Vishing-Angriffe beteiligt sind. Zudem hat die VN-Sachverständigengruppe von mehreren VN-Mitgliedstaaten Informationen über eine Person erhalten, die Aluminiumpulver und andere Rohstoffe, die bekanntermaßen in Festtreibstoffen verwendet werden, für das Ministerium für Raketenindustrie beschafft. Die VN-Gruppe berichtet, dass das Ministerium für Raketenindustrie eine Agentur der Abteilung für Munitionsindustrie ist. Da die Abteilung für Munitionsindustrie für die Entwicklung von Kern- und Flugkörpertechnologie zuständig ist, könnten die vom Ministerium für Raketenindustrie beschafften Mittel zur Unterstützung der Entwicklung von Kern- und Flugkörpertechnologie verwendet werden, die nach den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verboten ist.
----	--------------------------------------	----------------------------	-----------------	------------	---

▼ M8

▼ M45

	Name	Aliasname	Sitz/Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste	Sonstige Angaben
7.	Hapjanggang Trading Corporation 합장강무역회사			31.5.2024	Die VN-Sachverständigengruppe berichtet, dass die Hapjanggang Trading Corporation dem Ministerium für Raketenindustrie der DVRK untersteht. Das Ministerium für Raketenindustrie ist eine Agentur der Abteilung für Munitionsindustrie, die für die Entwicklung von Nuklear- und Raketentechnologie zuständig ist. In dieser Funktion ist die Einrichtung unmittelbar an den unrechtmäßigen Programmen der DVRK beteiligt.

▼ M24

II. Personen und Einrichtungen, die Finanzdienste oder die Weitergabe von Vermögenswerten oder Ressourcen bereitstellen, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten

▼ M8

A. Personen

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
1.	JON Il-chun 전일춘	JON Il Chun	Geburtsdatum: 24.8.1941 Geschlecht: männlich	22.12.2010	Ehemaliger Direktor des ‚Büros 39‘, einer Stelle der Arbeiterpartei Koreas, die für den Erwerb von Hartwährungen zuständig ist, und ehemaliger Generaldirektor der staatlichen Entwicklungsbank. In dieser Eigenschaft war er für die Beschaffung finanzieller Mittel verantwortlich, die zur Unterstützung der Nuklearprogramme und der Programme für ballistische Flugkörper verwendet werden könnten. Das ‚Büro 39‘ war auch für die Umgehung von Sanktionen durch den Erwerb von Waren über die diplomatischen Vertretungen der DVRK zuständig. Vertreter der nationalen Verteidigungskommission, einer wichtigen Einrichtung für die nationale Verteidigung der DVRK; er wurde im März 2010 zum Generaldirektor der staatlichen Entwicklungsbank ernannt. Wurde im Mai 2016 auf dem siebten Kongress der Arbeiterpartei Koreas zum stellvertretenden Mitglied des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas gewählt.
2.	KIM Tong-un 김동운	KIM Tong Un	Geburtsdatum: 1.11.1936 Geschlecht: männlich	22.12.2009	Ehemaliger Direktor des ‚Büros 39‘ des Zentralkomitees der Arbeiterpartei Koreas, das an der Finanzierung von Proliferationsaktivitäten beteiligt war. War möglicherweise auch in einer anderen Parteistelle, dem ‚Büro 38‘, tätig, um Gelder für die Führungsriege und Eliten zu beschaffen, mit denen die Nuklearprogramme und die Programme für ballistische Flugkörper hätten unterstützt werden können.

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
3.	KIM Yong Nam 김영남	KIM Yong-Nam, KIM Young-Nam, KIM Yong-Gon	Geburtsdatum: 2.12.1947 Geburtsort: Sinuju, DPRK Geschlecht: männlich	20.4.2018	Nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe ist KIM Yong Nam ein Agent des Generalbüros für Aufklärung, einer von den Vereinten Nationen benannten Einrichtung. Er und sein Sohn KIM Su Gwang haben sich nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe an systematischen betrügerischen finanziellen Praktiken beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beigetragen haben könnten. Während seiner Zeit als Diplomat hat KIM Yong Nam mehrere Giro- und Sparkonten in der Europäischen Union eröffnet und verschiedentlich an der Überweisung hoher Geldsummen auf Bankkonten in der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union mitgewirkt, und zwar auch auf Konten, die auf den Namen seines Sohnes KIM Su Gwang und den seiner Schwiegertochter KIM Kyong Hui lauten.
4.	DJANG Tcheul Hy 장철희	JANG Tcheul-hy, JANG Cheul-hy, JANG Chol-hy, DJANG Cheul-hy, DJANG Chol-hy, DJANG Tchoul-hy, KIM Tcheul-hy	Geburtsdatum: 11.5.1950 Geburtsort: Kangwon Geschlecht: weiblich	20.4.2018	DJANG Tcheul Hy war gemeinsam mit ihrem Ehemann KIM Yong Nam, ihrem Sohn KIM Su Gwang und ihrer Schwiegertochter KIM Kyong Hui an systematischen betrügerischen finanziellen Praktiken beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beigetragen haben könnten. Sie war Inhaberin mehrerer Bankkonten in der Europäischen Union, die ihr Sohn KIM Su Gwang in ihrem Namen eröffnet hatte. Sie hat zudem verschiedentlich an der Überweisung von Geldsummen von Bankkonten ihrer Schwiegertochter KIM Kyong Hui auf Bankkonten außerhalb der Union mitgewirkt.
5.	KIM Su Gwang 김수광	KIM Sou-Kwang, KIM Sou-Gwang, KIM Son-Kwang, KIM Su-Kwang, KIM Soukwang, KIM Su-gwang, KIM Son-gwang	Geburtsdatum: 18.8.1976 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Diplomat der Botschaft der DVRK in Belarus Geschlecht: männlich	20.4.2018	Nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe ist KIM Su Gwang ein Agent des Generalbüros für Aufklärung, einer von den Vereinten Nationen benannten Einrichtung. Er und sein Vater KIM Yong Nam haben sich nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe an systematischen betrügerischen finanziellen Praktiken beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der

▼ M39

	Name	Aliasname	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Gründe
					DVRK beigetragen haben könnten. KIM Su Gwang hat zahlreiche Bankkonten in mehreren Mitgliedstaaten eröffnet, auch auf Namen von Familienangehörigen. Während seiner Zeit als Diplomat wirkte er verschiedentlich an der Überweisung hoher Geldsummen auf Bankkonten in der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union mit, und zwar auch auf Konten, die auf den Namen seiner Ehefrau KIM Kyong Hui lauten.
6.	KIM Kyong Hui 김경희		Geburtsdatum: 6.5.1981 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Geschlecht: weiblich	20.4.2018	KIM Kyong Hui hat sich gemeinsam mit ihrem Ehemann KIM Su Gwang, ihrem Schwiegervater KIM Yong Nam und ihrer Schwiegermutter DJANG Tcheul Hy an systematischen betrügerischen finanziellen Praktiken beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beigetragen haben könnten. Sie hat mehrfach Banküberweisungen ihres Ehemanns KIM Su Gwang und ihres Schwiegervaters KIM Yong Nam erhalten und Geld auf Konten außerhalb der Union, die auf ihren Namen oder den ihrer Schwiegermutter DJANG Tcheul Hy lauten, überwiesen.
7.	KIM Kyong Nam 김경남		Geburtsdatum: 11.7.1976 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Vertreter der Foreign Trade Bank der Demokratischen Volksrepublik Korea in Chabarowsk, Russische Föderation	31.5.2024	Die VN-Sachverständigengruppe hat von mehreren VN-Mitgliedstaaten Informationen darüber erhalten, dass Kim Kyong Nam ein Vertreter der Foreign Trade Bank, der wichtigsten Devisenbank der DVRK, ist. Die Foreign Trade Bank wurde am 26. Juli 2022 von dem mit der Resolution 1718 (2006) des VN-Sicherheitsrats eingerichteten Ausschuss des Sicherheitsrats mit Sanktionen belegt. In seiner Funktion ist Kim Kyong Nam unmittelbar an der Unterstützung der unrechtmäßigen Programme der DVRK beteiligt.

▼ M45

▼ M8

B. Einrichtungen

▼ M11

▼ M45

	Name	Aliasname	Sitz/ Anschrift	Datum der Aufnahme in die Liste	Sonstige Angaben
1.	Korea Namgang Trading Corporation (NTC) 조선남강무역회사	Korea Namgang Trading Company	Pyongyang, DVRK	31.5.2024	Die „Korea Namgang Trading Corporation“ ist verantwortlich für die Entsendung von Arbeitern aus der DVRK, auch um Einnahmen für die Regierung der DVRK oder die Arbeiterpartei Koreas zu generieren. Die Namgang Trading Corporation ist an dem logistischen Zyklus der Entsendung von Arbeitskräften beteiligt und kümmert sich um Visa, Pässe und die Ausreise von Arbeitern aus der DVRK ins Ausland. Diese Arbeitskräfte überweisen dann Gelder zurück in die DVRK, von denen manche unmittelbar an die Regierung der DVRK weitergeleitet werden. Die anhaltende Entsendung von Staatsangehörigen der DVRK als illegale Arbeitskräfte durch die DVRK gehört zur fortgesetzten Bemühung, die Resolution 2375 (2017) und die Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats zu untergraben und zu umgehen.

▼ **B**

III. Personen und Einrichtungen, die an der Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeglicher Art oder von Artikeln, Materialien, Geräten, Gütern oder Technologien, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten, an die DVRK oder aus der DVRK beteiligt sind.

A. Personen

B. Einrichtungen

▼ **M42**

	Name	Alias-name	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung	Gründe
1.	Unica		Schiffstyp: Lieferschiff, Öltankschiff Hauptgeschäftssitz: DVRK, Volksrepublik China IMO-Nummer: 8514306	12.12.2022	Das Öltank- und Lieferschiff Unica beteiligt sich aktiv am Umladen von raffiniertem Erdöl von Schiff zu Schiff und an der Identitätsverschleierung von Schiffen, um raffiniertes Erdöl in die DVRK zu liefern, was einen Verstoß gegen die Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates darstellt. Die gemäß der Resolution 1874 (2009) des VN-Sicherheitsrats eingesetzte VN-Sachverständigengruppe hat die Unica im Hinblick auf eine Benennung immer wieder erwähnt. Unica ist daher an Lieferungen beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten.
2.	New Konk		Schiffstyp: Lieferschiff, Öltankschiff Reeder: New Konk Ocean International Company Limited Hauptgeschäftssitz: DVRK, Volksrepublik China IMO-Nummer: 9036387	12.12.2022	Das Öltank- und Lieferschiff New Konk beteiligt sich aktiv am Umladen von raffiniertem Erdöl von Schiff zu Schiff und an der Identitätsverschleierung von Schiffen, um raffiniertes Erdöl in die DVRK zu liefern, was einen Verstoß gegen die Resolution 2397 (2017) darstellt. Die gemäß der Resolution 1874 (2009) eingesetzte VN-Sachverständigengruppe hat New Konk im Hinblick auf eine Benennung immer wieder erwähnt. New Konk ist daher an Lieferungen beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten.

▼ M42

▼ M49

	Name	Alias-name	Identifizierungsangaben	Tag der Benennung	Gründe
3.	Paekyangsan Shipping Co Ltd		IMO-Nummer: 6029462 Verbundene Einrichtung (Schiff): PAEK YANG SAN 1 (IMO-Nummer: 9129653)	12.10.2026	<p>Paekyangsan Shipping Co Ltd betreibt das Schiff Paek Yang San 1 unter der Flagge der DVRK, das am Transport raffinierter Erdölzeugnisse von Russland in die DVRK beteiligt ist, was im Zusammenhang mit dem Handel von ‚Waffen gegen Öl‘ zwischen der DVRK und Russland einen Verstoß gegen die Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats darstellt.</p> <p>Paekyangsan Shipping Co Ltd ist daher an Lieferungen beteiligt, die zu den Nuklearprogrammen, Programmen für ballistische Flugkörper oder anderen Massenvernichtungswaffenprogrammen der DVRK beitragen könnten.</p>

▼ B

ANHANG III

▼ M47

Liste der Personen nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe c und der Personen und Einrichtungen nach Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe c

▼ M16

A. Personen

▼ M39

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
1.	KIM Hyok Chan 김혁찬	Geburtsdatum: 9.6.1970 Reisepass Nr.: 563410191	16.10.2017	Kim Hyok Chan war als Sekretär der Botschaft der DVRK in Angola sowie als Vertreter von Green Pine — einer in der Liste der VN geführten Einrichtung — tätig und war u. a. an der Aushandlung von Verträgen für die Modernisierung angolanscher Militärschiffe beteiligt, was einen Verstoß gegen die durch Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Verbote darstellt.
2.	CHOE Chan Il 차찬일		22.1.2018	Direktor der Vertretung der Korea Heungjin Trading Company, einer von den VN benannten Einrichtung, in Dandong. Korea Heungjin wird von der KOMID, einer anderen von den VN benannten Einrichtung, für Handelszwecke genutzt. Die KOMID wurde vom VN-Sanktionsausschuss im April 2009 benannt und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
3.	KIM Chol Nam 김철남		22.1.2018	Direktor der Niederlassung der von der Union benannten Sobaeksu United Corp in Dandong. Vertreter der Pekinger Niederlassung der Korea Changgwang Trading Corporation, nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe ein Aliasname der KOMID. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 benannt und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.
4.	JON Chol Young alias JON Chol Yong 전철영	Geburtsdatum: 30.4.1975 Reisepass Nr.: 563410192 Diplomat der Botschaft der DVRK in Angola	22.1.2018	Ehemaliger Vertreter der Green Pine Associated Corporation in Angola und in Angola akkreditierter DVRK-Diplomat. Green Pine ist von den VN unter anderem wegen Verstoßes gegen das VN-Waffenembargo benannt worden. Green Pine hat auch Verträge für die Modernisierung angolanscher Militärschiffe ausgehandelt, was einen Verstoß gegen die durch Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Verbote darstellt.
5.	AN Jong Hyuk alias An Jong Hyok 안정혁 안중혁	Geburtsdatum: 14.3.1970 Reisepass Nr.: 563410155	22.1.2018	Vertreter der Saeng Pil Trading Corporation, ein Aliasname der Green Pine Associated Corporation, und DVRK-Diplomat in Ägypten. Green Pine ist von den VN unter anderem wegen Verstoßes gegen das VN-Waffenembargo benannt worden.

▼ M39

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
				An Jong Hyuk war bevollmächtigt, jede Art von Geschäft im Namen der Saeng Pil zu tätigen, einschließlich der Unterzeichnung und Erfüllung von Verträgen und Bankgeschäften. Das Unternehmen ist auf den Bau von Militärschiffen und die Entwicklung, Herstellung und Installation von elektronischen Kommunikations- und Navigationsausrüstungen spezialisiert.
6.	YUN Chol alias CHOL Yun 윤철		22.1.2018	Nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe ist Yun Chol Kontaktperson des DVRK-Unternehmens General Precious Metal, das am Verkauf von Lithium-6 — eines von den VN verbotenen, Nuklearzwecken dienenden Artikels — beteiligt war. General Precious Metal ist, wie die Union bereits früher festgestellt hat, ein Aliasname der von den VN benannten Einrichtung Green Pine.
7.	CHOE Kwang Hyok 최광혁		22.1.2018	Choe Kwang Hyok war Vertreter der Green Pine Associated Corporation, einer von den VN benannten Einrichtung. Choe Kwang Hyok ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe Hauptgeschäftsführer der Beijing King Helong International Trading Ltd, ein Aliasname von Green Pine. Überdies ist er nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe Direktor der Hongkong King Helong Int'l Trading Ltd und Betreiber einer DVRK-Einrichtung namens Beijing representative office of Korea Unhasu Trading Company, bei denen es sich ebenfalls um Aliasnamen von Green Pine handelt.

▼ M47

8.	KIM Chang Hyok alias James Kim 김창혁	Geburtsdatum: 29.4.1963 Geburtsort: N. Hamgyong Reisepass-Nr.: 472130058 Geschlecht: männlich	22.1.2018	Kim Chang Hyok Vertreter von Pan Systems Pyongyang in Malaysia. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Hat in Malaysia mehrere Konten unter dem Namen von Scheingesellschaften von ‚Glocom‘ eröffnet, die wiederum eine Scheingesellschaft der benannten Einrichtung Pan Systems Pyongyang ist. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der VN-Sachverständigengruppe vom September 2023 wurde festgestellt, dass Pan Systems über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien an die äthiopischen Streitkräfte exportiert und diese beim Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung schult.
----	--	--	-----------	--

▼ M39

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
9.	PARK Young Han 박영한		22.1.2018	<p>Direktor von Beijing New Technology, nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe eine Scheingesellschaft der KOMID. Die KOMID wurde vom Sanktionsausschuss im April 2009 benannt und ist der wichtigste Waffenhändler und Hauptexporteur von Gütern und Ausrüstung im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und konventionellen Waffen der DVRK.</p> <p>Rechtlicher Vertreter der Guancaiweixing Trading Co., Ltd, bei der es sich nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe um die Versenderin der für Eritrea bestimmten Schiffsladung von Militärgütern handelt, die im August 2012 abgefangen wurde.</p>

▼ M47

10.	RYANG Su Nyo 량수니오	<p>Geburtsdatum: 11.8.1959</p> <p>Geburtsort: Japan</p> <p>Geschlecht: männlich</p>	22.1.2018	<p>Direktor von Pan Systems Pyongyang. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der VN-Sachverständigengruppe vom September 2023 wurde festgestellt, dass Pan Systems über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien an die äthiopischen Streitkräfte exportiert und diese beim Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung schult.</p>
11.	PYON Won Gun 변원군	<p>Geburtsdatum: 13.3.1968</p> <p>Geburtsort: S. Phyon-gan</p> <p>Dienstpass Nr.: 836220035</p> <p>Reisepass-Nr.: 290220142</p> <p>Geschlecht: männlich</p>	22.1.2018	<p>Direktor von Glocom, einer Scheingesellschaft der Pan Systems Pyongyang. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen.</p> <p>Glocom bietet Funkausrüstungen für militärische und paramilitärische Organisationen an. Überdies ist Pyon Won Gun nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe als Staatsangehöriger der DVRK für Pan Systems Pyongyang tätig. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Juli 2024 setzte Glocom seinen Betrieb fort und verkaufte aktiv militärische Telekommunikationsausrüstung.</p>

▼ **M47**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
12.	PAE Won Chol 배원철	Geburtsdatum: 30.8.1969 Geburtsort: Pyongyang Diplomatenpass Nr.: 654310150 Geschlecht: männlich	22.1.2018	Pae Won Chol ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe als Staatsangehöriger der DVRK für Pan Systems Pyongyang tätig. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen vom September 2023 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die äthiopischen Streitkräfte über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien ausführt und Schulungen zum Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung anbietet.
13.	RI Sin Song 리신송	Geschlecht: männlich	22.1.2018	Ri Sin Song ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe als Staatsangehöriger der DVRK für Pan Systems Pyongyang tätig. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen vom September 2023 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die äthiopischen Streitkräfte über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien ausführt und Schulungen zum Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung anbietet.

▼ **M47**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
14.	KIM Sung Su 김성수	Geschlecht: männlich	22.1.2018	Kim Sung Su ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe Vertreter von Pan Systems Pyongyang in China. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen vom September 2023 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die äthiopischen Streitkräfte über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien ausführt und Schulungen zum Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung anbietet.
15.	KIM Pyong Chol 김병철	Geschlecht: männlich	22.1.2018	Kim Pyong Chol ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe als Staatsangehöriger der DVRK für Pan Systems Pyongyang tätig. Pan Systems Pyongyang ist von der Union benannt worden, da es an der Umgehung der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt ist, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der VN-Sachverständigengruppe vom September 2023 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die äthiopischen Streitkräfte über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien ausführt und Schulungen zum Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung anbietet.

▼ **M39**

16.	CHOE Kwang Su 최광수	Geburtsdatum: 20.4.1955 Reisepass Nr.: 381210143 (gültig bis: 3.6.2016)	22.1.2018	Choe Kwang Su ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe Vertreter der Haegeumgang Trading Company. In dieser Funktion hat Choe Kwang Su einen Vertrag über militärische Zusammenarbeit zwischen der DVRK und Mosambik unterzeichnet, was einen Verstoß gegen die durch Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Verbote darstellt. Der Vertrag betraf die Lieferung von Waffen und sonstigem Wehrmaterial an Monte Binga, ein von der mosambikanischen Regierung kontrolliertes Unternehmen.
-----	----------------------	---	-----------	---

▼ **M39**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
17.	PAK In Su alias Daniel Pak 박인수	Geburtsdatum: 22.5.1957 Geburtsort: N. Ham-gyong Diplomatenpass Nr.: 290221242	22.1.2018	Pak In Su ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe an Tätigkeiten beteiligt, die den Verkauf von Kohle aus der DVRK in Malaysia betreffen, was einen Verstoß gegen die durch Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Verbote darstellt.
18.	SON Young-Nam 손영남		22.1.2018	Son Young-Nam ist nach Erkenntnissen der VN-Sachverständigengruppe am Schmuggel von Gold und anderen Artikeln in die DVRK beteiligt, was einen Verstoß gegen die durch Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Verbote darstellt.

▼ **M47**

19.	KIM Il-Su alias KIM Il Su 김일수	Geburtsdatum: 2.9.1965 Geburtsort: Pyongy-ang, DVRK Geschlecht: männlich	3.7.2015	Manager in der Rückversicherungsabteilung der Korea National Insurance Corporation (KNIC) im Hauptsitz dieses Unternehmens in Pjöngjang und ehemaliger bevollmächtigter leitender Vertreter der KNIC in Hamburg; handelt im Namen oder auf Anweisung der KNIC. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.
20.	KANG Song-Sam alias KANG Song Sam	Geburtsdatum: 5.7.1972 Geburtsort: Pyongy-ang, DVRK Geschlecht: männlich	3.7.2015	Ehemaliger bevollmächtigter Vertreter der Korea National Insurance Corporation (KNIC) in Hamburg; handelt weiter für oder im Namen oder auf Anweisung der KNIC. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.
21.	CHOE Chun-Sik alias CHOE Chun Sik 최천식	Geburtsdatum: 23.12.1963 Geburtsort: Pyongy-ang, DVRK Reisepass-Nr.: 745132109 Gültig bis 12.2.2020 Geschlecht: männlich	3.7.2015	Direktor in der Rückversicherungsabteilung der Korea National Insurance Corporation (KNIC) im Hauptsitz dieses Unternehmens in Pjöngjang; handelt im Namen oder auf Anweisung von KNIC. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.
22.	SIN Kyu-Nam alias SIN Kyu Nam 신규남	Geburtsdatum: 12.9.1972 Geburtsort: Pyongy-ang, DVRK Reisepass-Nr.: PO472132950 Geschlecht: männlich	3.7.2015	Direktor in der Rückversicherungsabteilung der Korea National Insurance Corporation (KNIC) im Hauptsitz dieses Unternehmens in Pjöngjang und ehemaliger bevollmächtigter Vertreter der KNIC in Hamburg; handelt im Namen oder auf Anweisung von KNIC. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.

▼ **M47**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
23.	PAK Chun-San alias PAK Chun San 박천산	Geburtsdatum: 18.12.1953 Geburtsort: Pyongyang, DVRK Reisepass-Nr.: PS472220097 Geschlecht: männlich	3.7.2015	Direktor in der Rückversicherungsabteilung der Korea National Insurance Corporation (KNIC) im Hauptsitz dieses Unternehmens in Pjöngjang bis mindestens Dezember 2015 und ehemaliger bevollmächtigter leitender Vertreter der KNIC in Hamburg; handelt weiter für oder im Namen oder auf Anweisung der KNIC. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.
24.	SO Tong Myong 서동명	Geburtsdatum: 10.9.1956 Geschlecht: männlich	3.7.2015	Ehemaliger Präsident der Korea National Insurance Corporation (KNIC), ehemaliger Vorsitzender des Vorstands Ausschusses der KNIC (Juni 2012); ehemaliger Generaldirektor der KNIC (September 2013), der im Namen oder auf Anweisung der KNIC handelte. In ihren Berichten vom September 2023 und März 2024 stellte die VN-Sachverständigengruppe fest, dass die KNIC weiterhin in verschiedenen Drittländern tätig war und ihre Tätigkeiten ausweitete.

▼ **M39**

25.	PAK Hwa Song alias PAK Hwa-Song 박화성	Mitgründer des Unternehmens CONGO ACONDE Geburtsort: DVRK Reisepass Nr.: 654331357 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: Demokratische Republik Kongo (DRK)	21.4.2022	Pak Hwa Song ist an der Umgehung von Sanktionen beteiligt und verantwortlich für die finanzielle Unterstützung der Nuklearprogramme und Programme für ballistische Flugkörper der DVRK. Er ist Mitgründer des Unternehmens CONGO ACONDE, einer Strohfirma der PAEKHO TRADING CORPORATION. PAEKHO ist an der Ausfuhr von Statuen an mehrere Länder südlich der Sahara unter Verstoß gegen VN-Sanktionen beteiligt. Pak hat ferner ein Bankkonto bei einer Zweigniederlassung in Lubumbashi einer Bank mit Sitz in Kamerun unter Verstoß gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats eröffnet. Pak arbeitet mit Hwang Kil Su zusammen. Er erbringt Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des Regimes und der Nuklearprogramme der DVRK.
26.	HWANG Kil Su alias HWANG Kil-Su 황길수	Mitgründer des Unternehmens CONGO ACONDE Geburtsort: DVRK Reisepass Nr.: 654331363 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Anschrift: Demokratische Republik Kongo (DRK)	21.4.2022	Hwang Kil Su ist an der Umgehung von Sanktionen beteiligt und verantwortlich für die finanzielle Unterstützung der Nuklearprogramme und Programme für ballistische Flugkörper der DVRK. Er ist Mitgründer des Unternehmens CONGO ACONDE, einer Strohfirma der PAEKHO TRADING CORPORATION. PAEKHO ist an der Ausfuhr von Statuen an mehrere Länder südlich der Sahara unter Verstoß gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats beteiligt. Hwang hat ferner ein Bankkonto bei einer Zweigniederlassung in Lubumbashi einer Bank mit Sitz in Kamerun unter Verstoß gegen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats eröffnet. Hwang arbeitet mit Pak Hwa Song zusammen. Er erbringt Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des Regimes und der Nuklearprogramme der DVRK.

▼ M39▼ M47

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
27.	IM Song Sun alias IM Song-Sun	Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	21.4.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Corman Construction Company (Tong Bang), einer Strohfirma der von den VN benannten Mansudae Overseas Project (MOP) Group (auch bekannt als Mansudae Art Studio), ist Im Song Sun an der Umgehung von Sanktionen unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) bzw. 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats beteiligt. Er hat Bauprojekte dieses Unternehmens im Senegal geleitet und hat Zahlungen für Aufträge erhalten, die an die MOP und an Corman Construction vergeben wurden, und ist daher verantwortlich für finanzielle Aktivitäten zur Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK. 2023 verhängte die US-Regierung aus ähnlichen Gründen Sanktionen gegen Im Song Sun. Die VN-Sachverständigengruppe stellte im März 2024 fest, dass Künstler mit Verbindung zur Mansudae Overseas Project Group weiterhin im Ausland tätig waren.
28.	CHOE Song Chol alias CHOE Song-Chol	Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	21.4.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Corman Construction Company (Tong Bang), einer Strohfirma der von den VN benannten Mansudae Overseas Project Group, ist Choe Song Chol an der Umgehung von Sanktionen unter Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolutionen 1718 (2006), 1874 (2009), 2087 (2013), 2094 (2013), 2270 (2016), 2321 (2016), 2356 (2017), 2371 (2017), 2375 (2017) bzw. 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrats beteiligt. Er hat Bauprojekte dieses Unternehmens im Senegal geleitet und hat Zahlungen für Aufträge erhalten, die an die MOP und an Corman Construction vergeben wurden, und ist daher verantwortlich für finanzielle Aktivitäten zur Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK. Die US-Regierung verhängte 2023 aus ähnlichen Gründen Sanktionen gegen Choe Song Chol. Die VN-Sachverständigengruppe stellte im März 2024 fest, dass Künstler mit Verbindung zur Mansudae Overseas Project Group weiterhin im Ausland tätig waren.

▼ M38▼ M42

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
29.	KIL Jong Hun	Geburtsdatum: 7.8.1965 / 20.2.1972 Reisepass-Nr.: 563410081 / 472410022 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als Vertreter der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) ist KIL Jong Hun dafür verantwortlich, Äquatorialguinea bei der Beschaffung von Waffen zu unterstützen und damit das in den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates festgelegte internationale Waffenembargo zu umgehen. Er unterliegt seit 2015 US-Sanktionen. Zuvor war er als Vertreter der benannten Einrichtung KOMID mit Diplomatenstatus in Namibia beschäftigt und hat ein Bankkonto in Südafrika eingerichtet. Aufgrund seiner Position setzt er seine Proliferationsaktivitäten für die KOMID fort und besorgt trotz internationaler Sanktionen wertvolle Finanzmittel für die DVRK.
30.	PYON Kwang Chol	Geburtsdatum: 16.9.1964 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als ein in Dalian, China, tätiger stellvertretender Vertreter einer mutmaßlichen Tarnfirma der Zweiten Akademie der Naturwissenschaften beteiligt sich PYON Kwang Chol an Tätigkeiten einer Einrichtung, gegen die der VN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2094 (2013) Sanktionen verhängt hat. Die genannte Einrichtung ist bekannt für ihre Proliferationsaktivitäten zugunsten der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.
31.	O Yong Ho	Geburtsdatum: 25.12.1961 Reisepass-Nr.: 108410041 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich	12.12.2022	In seiner Eigenschaft als in Moskau, Russische Föderation, tätiger Vertreter mit direkten Verbindungen zur Zweiten Akademie der Naturwissenschaften beteiligt sich O Yong Ho im Diplomatenstatus an Tätigkeiten einer Einrichtung, gegen die der VN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 2094 (2013) Sanktionen verhängt hat. Die genannte Einrichtung ist bekannt für ihre Proliferationsaktivitäten zugunsten der Nuklearprogramme, der Programme für ballistische Flugkörper oder anderer Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK. Er versuchte, für das Raketenprogramm der DVRK flugkörpertaugliches Material aus Drittländern zu beschaffen, darunter Aramidfasern, Rohre aus rostfreiem Stahl und Kugellager. Außerdem versuchte er, diverse Güter, die von der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer kontrolliert werden, für Anwendungen im Bereich der ballistischen Flugkörper zu beschaffen, darunter Kevlar-Fasern, Aramidfasern, Flugkraftstoff, Kugellager und Präzisionsfräsmaschinen. Damit ist er direkt daran beteiligt, Gelder und Lieferungen für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK zu beschaffen.

▼ M44

▼ **M42**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
▼ M45				
32.	AN Se-Ho 안세호	Geburtsdatum: 15.6.1976 Reisepass-Nr.: 572110043 Staatsangehörigkeit: DVRK Geschlecht: männlich Vermittler für das Bauvorhaben einer Munitionsfabrik in Mali	31.5.2024	An Se-Ho ist ein Diplomat der DVRK, der früher Erster Sekretär der Botschaft der DVRK in Conakry (Guinea) war. Die Botschaft wurde im Dezember 2023 geschlossen. Er war der Hauptkoordinator für den Bau einer Munitionsfabrik in Mali. 2022 traf er den malischen Minister für territoriale Verwaltung und Dezentralisierung, Abdoulaye Maïga. Im November 2022 traf er auch hochrangige Beamte der malischen Junta, um über den Bau der Fabrik in Dialakorobougou in der Nähe von Bamako zu beraten.
33.	Oleg Nikolaevich KOZHEMYAKO Олег Николаевич КОЖЕМЯКО	Geburtsdatum: 17.3.1962 Geburtsort: Chernigovka, (Russisch: Черниговка), Russische Föderation Reisepass-Nr.: 572110043 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Gouverneur, Region Primorje, Russische Föderation	31.5.2024	In seiner Funktion als Gouverneur der Region Primorje der Russischen Föderation spielte Oleg Nikolaevitch Kozhemyako im September 2023 eine entscheidende Rolle beim offiziellen Besuch von Kim Jong Un in der Russischen Föderation. Während dieses Besuchs schenkte Oleg Kozhemyako Kim Jong Un Waffen und Uniformen für dessen Heimreise in die DVRK, womit gegen die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verstoßen wird. Dieses Material wird dann von den Streitkräften der DVRK eingesetzt und umgestaltet; dies stellt einen mittelbaren Technologietransfer in die DVRK dar. Er trägt daher zur Umgehung von VN-Sanktionen bei.
▼ M49				
34.	Anna Nikolaevna AKINSHINA Анна Николаевна АКИНЬШИНА	Geschäftsführerin, Samolet Group of Companies PJSC Geburtsdatum: 4.2.1985 Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich Verbundene Einrichtung: Samolet Group of Companies PJSC	12.10.2026	In ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der Samolet Group, eines großen russischen Unternehmens im Bereich der Immobilienentwicklung, ist Anna Akinshina verantwortlich für das Management und die Tätigkeiten des Unternehmens, das Arbeitskräfte aus der DVRK für seine Bauprojekte in Wladiwostok, Russische Föderation, beschäftigt hat, was einen Verstoß gegen Sanktionen darstellt, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt wurden, mit denen die Beschäftigung von Staatsangehörigen der DVRK im Ausland untersagt wird, da die durch Arbeitskräfte der DVRK im Ausland erzielten Einnahmen zu den Programmen der DVRK für Kernwaffen und ballistische Flugkörper beitragen könnten. Damit trägt Anna Akinshina zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Bestimmungen der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates bei.

▼ **M49**

	Name	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
35.	Vladimir Aleksandrovich SOKOLOV Владимир Александрович СОКОЛОВ	Gründer und Präsident von Black Horse Geburtsdatum: 29.1.1985 Geburtsort: Yuzhno-Sakhalinsk, Sakhalin region, Russian Federation Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich Verbundene Einrichtung: Limited Liability Company PCC 'Black Horse' Limited Liability Company 'Golden Autumn' Agroholding	12.10.2026	In seiner Eigenschaft als Präsident der russischen Dachgesellschaft Black Horse, einschließlich ihres Tochterunternehmens Golden Autumn Agroholding, hat Vladimir Sokolov Projekte zur wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, an denen die DVRK beteiligt ist, gefördert und erleichtert. Im April 2026 hat Sokolov öffentlich die Einrichtung eines gemeinsamen industriellen Investitionsprojekts zwischen der DVRK und Russland in der Region Primorje, Russische Föderation, im Wege von Black Horse und ihres Tochterunternehmens angekündigt. Damit trägt Vladimir Sokolov zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die von VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.

▼ **M16**

B. Einrichtungen

▼ **M39**

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
1.	Korea International Exhibition Corporation 조선국제전람사	Anschrift: Jungsong-dong, Central District, Sungri St, Pyonyang, DVRK Telefon: 850 2 381 5926 E-Mail: kiec@silibank.net.kp	16.10.2017	Die Korea International Exhibition Corporation hat benannte Einrichtungen bei der Umgehung von Sanktionen unterstützt, indem sie die Internationale Handelsmesse in Pjöngjang ausrichtet, die benannten Einrichtungen ermöglicht, durch fortgesetzte wirtschaftliche Tätigkeit gegen die VN-Sanktionen zu verstoßen.
2.	Korea Rungrado General Trading Corporation alias: Rungrado Trading Corporation 조선통라도무역총회사	Anschrift: Segori-dong, Pothonggang District, Pyongyang, DVRK Telefon: 850-2-18111-3818022 Fax: 850-2-3814507 E-Mail: rrd@co.chesin.com	16.10.2017	Die Sachverständigengruppe berichtete, dass die Korea Rungrado General Trading Corporation durch den Verkauf von Scud-Raketen an Ägypten unterstützend an Verstößen gegen die durch die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt war.
3.	Maritime Administrative Bureau auch bekannt als: Maritime Administration of DPR Korea auch bekannt als: DPRK National Maritime Supervision Bureau 조선민주주의인민공화국 국가해사감독국	Anschrift: Ryonhwa-2Dong, Central District, Pyongyang, DVRK PO Box 416 Telefon: 850-2-18111 DW 8059 Fax 850 2 381 4410 E-Mail: mab@silibank.net.kp Webseite: www.ma.gov.kp	16.10.2017	Das Maritime Administrative Bureau hat sich unterstützend an der Umgehung von durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt, u. a. durch die Umbenennung und Neuregistrierung von Vermögenswerten von benannten Einrichtungen und durch die Bereitstellung falscher Unterlagen für Schiffe, die den Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegen.
4.	Pan Systems Pyongyang alias Wonbang Trading Co.; Glocom; International Golden Services; International Global System	Anschrift: Room 818, Pothonggang Hotel, Ansan-Dong, Pyongchon district, Pyongyang, DPRK	16.10.2017	Pan Systems hat sich unterstützend an der Umgehung von durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Sanktionen beteiligt, indem versucht wurde, Waffen und sonstiges Wehrmaterial an Eritrea zu verkaufen. Darüber hinaus untersteht Pan Systems der Leitung des von den Vereinten Nationen benannten Reconnaissance General Bureau und arbeitet in dessen Namen. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen. Im Bericht der VN-Sachverständigengruppe vom September 2023 wurde festgestellt, dass das Unternehmen die äthiopischen Streitkräfte über Scheinfirmen in Malaysia und Indonesien ausführt und Schulungen zum Einsatz militärischer Telekommunikationsausrüstung anbietet.

▼ **M47**

▼ **M16**▼ **M44**

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
5.	Eritech Computer Assembly & Communication Technology PLC	Anschrift: Denden Street N028, Asmara, 257, Eritrea	21.4.2022	Eritech Computer Assembly & Communication Technology PLC untersteht der Aufsicht oder der Leitung der eritreischen Verteidigungsstreitkräfte und hat seinen Sitz in deren Anlage des Asha Golgol Military Technical Center, das für die Herstellung, Änderung oder Reparatur ziviler sowie militärischer und paramilitärischer Ausrüstung genutzt wird. Das Unternehmen ist an der Umgehung von Sanktionen beteiligt und verantwortlich für die Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK, da es im Juli 2016 als beabsichtigter Empfänger einer Lieferung militärischer Kommunikationsausrüstung aus China mit Ursprung in der DVRK erhalten hat. Der Großteil der betreffenden Ausrüstung stammte von GLOCOM, einem auf die Lieferung militärischer Übertragungsausrüstung spezialisierten Unternehmen der DVRK, das mit den Nachrichtendiensten der DVRK verbunden ist, womit es insbesondere gegen die Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats verstößt. Der Abschlussbericht der VN-Sachverständigengruppe vom März 2023 enthält Informationen darüber, dass Pan Systems weiterhin Versuche unternimmt, Waffen auszuführen.
6.	Korea General Corporation for External Construction (alias: KOGEN, GENCO) 조선대외건설-총회사	Anschrift: Taedong-gang District, Pyongyang, Democratic People's Republic of Korea	21.4.2022	Korea General Corporation for External Construction (KOGEN) hat mit dem Einsatz von Mitarbeitern der DVRK für Projekte in anderen Ländern für sich geworben, unter anderem über das offizielle Internetportal Nae-nara der DVRK. KOGEN beteiligt sich somit an der Umgehung von Sanktionen unter Verstoß gegen die Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates, die die Entsendung ausländischer Arbeitnehmer verbietet, deren Löhne an die Regierung der DVRK gezahlt werden und zur Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper verwendet werden könnten, und ist verantwortlich für die finanzielle Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK, da es die Löhne der ins Ausland entsandten Arbeitnehmer ganz oder teilweise an das Regime weiterleitet, eine nach der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates verbotene Praxis.
7.	Chilsong Trading Corporation	Anschrift: Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea	21.4.2022	Chilsong Trading Corporation ist an der Umgehung von Sanktionen unter Verstoß gegen die Resolution 2270 (2016) des VN-Sicherheitsrats beteiligt und verantwortlich für die Unterstützung des Nuklearprogramms und des Programms für ballistische Flugkörper der DVRK, da es insbesondere durch einen Staatsangehörigen der DVRK, CHOE Jin-myong, vertreten wird, der militärische Kommunikationsausrüstung vertreibt und Verhandlungen mit DAERYONGGANG TRADING CORPORATION, einer vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 16. Juli 2009 mit Sanktionen belegten Einrichtung, geführt hat.

▼ **M38**

▼ M38

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
--	------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	------------

▼ M48

8.	Korea Paekho Trading Corporation (Aliasname: Joson Paekho Muyok Hoesa) 조선백호 무역회사	Anschrift: Chongryu 3-dong, Taedonggang District, Pyongyang, Demokratische Volksrepublik Korea	21.4.2022	Paekho Trading Corporation ist ein Kunstunternehmen, das an der Herstellung von Statuen im Ausland und an der Ausfuhr von Kunststatuen, die von Paekho Art Studio hergestellt werden, beteiligt ist und illegale Arbeit und Zugang zu internationalen Finanzsystemen erleichtert. Es ist insbesondere auf Entwicklungszuschüsse und -darlehen sowie auf ausländische Direktinvestitionen für kommunale Projekte ausgerichtet. Es ist daher an der Umgehung von Sanktionen beteiligt und verantwortlich für die finanzielle Unterstützung der Nuklearprogramme und Programme für ballistische Flugkörper der DVRK. Im Juli 2024 wurde festgestellt, dass das Unternehmen an einer Messe mit Produkten der DVRK in Wladiwostok (Russland) teilnahm, und im November 2024 wurde seine Teilnahme an der 16. Internationalen Herbsthandelsmesse in Pjöngjang festgestellt.
----	--	--	-----------	---

▼ M42

9.	Korea Rounsang Trading Corporation 로은산무역회사		12.12.2022	Die Korean Rounsang Trading Corporation ist ein Unternehmen, das dem Ministerium für Raketentechnikindustrie der DVRK untersteht. Damit ist es direkt daran beteiligt, Unterstützung für die Nuklearprogramme, Programme für ballistische Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffenprogramme der DVRK bereitzustellen. Das Unternehmen ist insbesondere an der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in der DVRK beteiligt, fördert Großprojekte mit chinesischen Unternehmen, entsendet Arbeitnehmer aus der DVRK und organisiert die Beschaffung europäischer Großausrüstung.
----	---	--	------------	---

▼ M45

10.	Eastern Stevedoring Company (alias Vostochnaya Stevedoring Company LLC) ООО „Восточная Стивидорная Компания“	Anschrift: 14a, ul. Vnutriportovaya. Vrangel-1 692941 Nakhodka, Russische Föderation	31.5.2024	Die East Stevedoring Company, auch bekannt als Vostochnaya Stevedoring Company, betreibt die Terminals im Hauptcontainerhafen des russischen fernen Ostens (Vostochny Port). Über diesen Hafen in der Russischen Föderation wurden Tausende Container mit Waffen und Munition aus der DVRK an die russischen Streitkräfte verbracht, bevor sie in die Nähe der Front in der Ukraine befördert wurden. Als Betreiber von Vostochny Port war die East Stevedoring Company an Waffenlieferungen aus der DVRK nach Russland beteiligt, was einen Verstoß gegen die Resolution 1718 (2006) und die Resolution 1874 (2009) des VN-Sicherheitsrats darstellt.
-----	--	--	-----------	--

▼ M38

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
--	------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	------------

▼ M47

11.	Royal Shune Lei	Anschrift: Building 37, Room 6, Bahosi Housing, Lanmadaw Township, Yangon, Myanmar/Burma	16.12.2024	Die VN-Sachverständigengruppe berichtet, dass Royal Shune Lei, ein Unternehmen aus Myanmar/Birma, das als zwischengeschaltetes Unternehmen für die Streitkräfte von Myanmar/Birma tätig ist, mit der Korea Mining Development Trading Corporation (KOMID) bei der Lieferung von Waffen aus der DVRK zusammenarbeitet. Solche Waffenlieferungen aus der DVRK stellen einen Verstoß gegen die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates dar. Das Unternehmen trägt daher zur Umgehung von VN-Sanktionen bei.
-----	-----------------	--	------------	---

▼ M49

12.	„Samolet Group of Companies“ PJSC ПАО „Группа Самолет“	Anschrift: 121552, Moscow, Yartsevs-kaya st, 19, 6 floor, block B, Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN: 1187746590283 INN/TIN: 9731004688 Verbundene Person: Anna Nikolaevna Akinshina	12.10.2026	Die Samolet Group ist ein großes russisches Unternehmen im Bereich der Immobilienentwicklung, das Arbeitskräfte aus der DVRK für seine Bauprojekte in Wladiwostok, Russische Föderation, beschäftigt, was einen Verstoß gegen Sanktionen darstellt, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt wurden, mit denen die Beschäftigung von Staatsangehörigen der DVRK im Ausland untersagt wird, da die durch Arbeitskräfte der DVRK im Ausland erzielten Einnahmen zu den Programmen der DVRK für Kernwaffen und ballistische Flugkörper beitragen könnten. Damit trägt die Samolet Group zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Bestimmungen der Resolution 2397 (2017) des VN-Sicherheitsrates bei.
13.	Limited Liability Company PCC „Black Horse“ Общество С Ограниченной Ответственностью ПКФ „Бызкхоз“	Anschrift: 141804, Moscow Region, Dmitrov District, Dmitrov, Likova St., Building 10, Office 16. Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN: 1165007050064 INN/TIN: 5007096798 KPP: 500701001 Verbundene Person: Vladimir Aleksandrovich Sokolov Verbundene Einrichtung: LLC „Golden Autumn“ Agrohholding	12.10.2026	Black Horse ist eine russische Dachgesellschaft unter der Leitung von Vladimir Aleksandrovich Sokolov. Über ihre Geschäftstätigkeiten und ihr Tochterunternehmen Golden Autumn Agrohholding hat Black Horse Projekte zur wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit, an denen die DVRK beteiligt ist, gefördert und erleichtert. Black Horse führt Produkte in die DVRK aus und erkennt in der DVRK einen prioritären kommerziellen Markt. Über ihr Tochterunternehmen ist Black Horse an einem gemeinsamen Industrie- und Investitionsprojekt mit der DVRK beteiligt. Daher trägt Black Horse zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.

▼ **M49**

	Name (und ggf. Aliasname)	Angaben zur Identität	Datum der Aufnahme in die Liste	Begründung
14.	Limited Liability Company 'Golden Autumn' Agroholding Общество С Ограниченной Ответственностью Агрохолдинг 'Золотая Осень'	Anschrift: 109316, 47 Volgogradsky Avenue, Tekstilshchiki district, Moscow, Russian Federation Ort der Registrierung: Russische Föderation BIN/OGRN: 1237700389893 INN/TIN: 9722047759 KPP: 772201001 Verbundene Person: Vladimir Aleksandrovich Sokolov Verbundene Einrichtung: LLC PCC 'Black Horse'	12.10.2026	Golden Autumn Agroholding ist ein russisches Unternehmen und ein Tochterunternehmen der Dachgesellschaft Black Horse, die von Vladimir Aleksandrovich Sokolov geleitet wird. Golden Autumn Agroholding führt Produkte in die DVRK aus und ist an einem gemeinsamen Industrie- und Investitionsprojekt mit der DVRK beteiligt. Daher trägt Golden Autumn Agroholding zur Umgehung von VN-Sanktionen und zum Verstoß gegen Sanktionen bei, die vom VN-Sicherheitsrat verhängt worden sind, insbesondere Bestimmungen der Resolution 2375 (2017) des VN-Sicherheitsrates.

▼ **M21**

ANHANG IV

LISTE DER SCHIFFE GEMÄß ARTIKEL 18a ABSATZ 6

A. Schiffe, denen das Recht entzogen wurde, die Flagge zu führen

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
1.	ASIA BRIDGE 1 Weitere Angaben: MS ASIA BRIDGE 1 hat am 22. Oktober 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, geladen und nach Cam Pha, Vietnam, verbracht.	8916580	30.3.2018
2.	XIN GUANG HAI Weitere Angaben: Das Handelsschiff MS XIN GUANG HAI hat am 27. Oktober 2017 Kohle der DVRK in Taeon, DVRK, geladen und am 18. Dezember 2017 nach Port Klang, Malaysia, verbracht.	9004700	30.3.2018
3.	HUA FU Weitere Angaben: MS HUA FU hat am 24. September 2017 Kohle der DVRK in Najin, DVRK, geladen.	9020003	30.3.2018
4.	YUK TUNG Weitere Angaben: MS YUK TUNG beteiligte sich im Januar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS RYE SONG GANG.	9030591	30.3.2018
5.	KOTI Weitere Angaben: MS KOTI beteiligte sich am 9. Dezember 2017 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS KUM UN SAN 3.	9417115	30.3.2018
6.	DONG FENG 6 Weitere Angaben: MS DONG FENG 6 hat am 11. Juli 2017 Kohle der DVRK in Hamhung, DVRK, für die Ausfuhr unter Verletzung von VN-Sanktionen geladen.	9008201	30.3.2018
7.	HAO FAN 2 Weitere Angaben: MS HAO FAN 2 hat am 3. Juni 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, für die Ausfuhr unter Verletzung von VN-Sanktionen geladen.	8747604	30.3.2018
8.	HAO FAN 6 Weitere Angaben: MS HAO FAN 6 hat am 27. August 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, geladen.	8628597	30.3.2018
9.	JIN HYE Weitere Angaben: MS JIN HYE beteiligte sich am 16. Dezember 2017 an einer direkten Umladung von Schiff zu Schiff mit MS CHON MA SAN.	8518572	30.3.2018
10.	FAN KE Weitere Angaben: MS FAN KE hat im September/Oktober 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, geladen.	8914934	30.3.2018

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
11.	WAN HENG 11 Weitere Angaben: MS WAN HENG 11 beteiligte sich am 13. Februar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS RYE SONG GANG 1. Wan Heng 11 war früher ein Schiff unter der Flagge von Belize und fährt jetzt unter der Flagge der DVRK mit dem Namen KUMJINGANG3 oder Kum Jin Gang 3.	8791667	30.3.2018
12.	MIN NING DE YOU 078 Weitere Angaben: MS MIN NING DE YOU beteiligte sich am 16. Februar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS YU JONG 2.	k. A.	30.3.2018

▼ **M31**

13.	SHANG YUAN BAO Das Handelsschiff MS SHANG YUAN BAO war am 18. Mai 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem von den VN benannten Schiff MS PAEK MA der DRVK beteiligt. MS SHANG YUAN BAO war zudem am 2. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem Schiff MYONG RYU 1 der DRVK beteiligt.	8126070	16.10.2018
14.	NEW REGENT MS NEW REGENT war am 7. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem Öltanker KUM UN SAN 3 der DVRK beteiligt.	8312497	16.10.2018
15.	KUM UN SAN 3 Der Öltanker KUM UN SAN 3 der DVRK war am 7. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS NEW REGENT beteiligt.	8705539	16.10.2018

▼ **M21**

- B. Schiffe, die angewiesen wurden, einen Hafen anzulaufen
- C. abgemeldete Schiffe
- D. Schiffe, denen das Einlaufen in Häfen verboten ist

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
1.	PETREL 8 Weitere Angaben: k. A.	9562233 (MMSI-Nummer: 620233000)	3.10.2017
2.	HAO FAN 6 Weitere Angaben: k. A.	8628597 (MMSI-Nummer: 341985000)	3.10.2017
3.	TONG SAN 2 Weitere Angaben: k. A.	8937675 (MMSI-Nummer: 445539000)	3.10.2017
4.	JIE SHUN Weitere Angaben: k. A.	8518780 (MMSI-Nummer: 514569000)	3.10.2017

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
5.	BILLIONS NO. 18 Weitere Angaben: k. A.	9191773	28.12.2017
6.	UL JI BONG 6 Weitere Angaben: k. A.	9114555	28.12.2017
7.	RUNG RA 2 Weitere Angaben: k. A.	9020534	28.12.2017
8.	RYE SONG GANG 1 Weitere Angaben: k. A.	7389704	28.12.2017
9.	CHON MYONG 1 Weitere Angaben: Der Öltanker MS CHON MYONG 1 der DVRK führte Ende Dezember 2017 eine direkte Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff durch.	8712362	30.3.2018
10.	AN SAN 1 Weitere Angaben: Der Tanker MS AN SAN 1 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff beteiligt.	7303803	30.3.2018
11.	YU PHYONG 5 Weitere Angaben: Das Handelsschiff MS YU PHONG 5 der DVRK führte am 29. November 2017 raffinierte Erdölzeugnisse nach Nampo, DVRK, durch eine direkte Umladung von Schiff zu Schiff, die am 26. November 2017 durchgeführt wurde, ein.	8605026	30.3.2018
12.	SAM JONG 1 Weitere Angaben: Das Handelsschiff MS SAM JONG 1 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8405311	30.3.2018
13.	SAM JONG 2 Weitere Angaben: Das Handelsschiff MS SAM JONG 2 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	7408873	30.3.2018
14.	SAM MA 2 Weitere Angaben: Der Öltanker MS SAM MA 2 der DVRK führte im Oktober, Anfang November und Mitte November 2017 durch mehrfache direkte Umladungen von Schiff zu Schiff raffinierte Erdölzeugnisse ein.	8106496	30.3.2018
15.	YU JONG 2 Weitere Angaben: Der Öltanker MS YU JONG 2 der DVRK war im November 2017 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt. MS YU JONG 2 beteiligte sich am 16. Februar 2018 auch an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS MIN NING DE YOU 078.	8604917	30.3.2018
16.	PAEK MA Weitere Angaben: MS PAEK MA der DVRK war Mitte Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	9066978	30.3.2018

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
17.	JI SONG 6 Weitere Angaben: Der Tanker MS JI SONG 6 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8898740	30.3.2018
18.	CHON MA SAN Weitere Angaben: MS CHON MA SAN der DVRK war Mitte November 2017 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8660313	30.3.2018
19.	NAM SAN 8 Weitere Angaben: Der Erdöltanker MS NAM SAN 8 der DVRK soll an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein.	8122347	30.3.2018
20.	YU SON Weitere Angaben: Der Tanker MS YU SON der DVRK soll an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein.	8691702	30.3.2018
21.	WOORY STAR Weitere Angaben: Das Frachtschiff MS WOORY STAR der DVRK soll an unrechtmäßigen Verbringungen von verbotenen Waren der DVRK beteiligt gewesen sein.	8408595	30.3.2018
22.	ASIA BRIDGE 1 Weitere Angaben: MS ASIA BRIDGE 1 hat am 22. Oktober 2017 Kohle in Nampo, DVRK, geladen und nach Cam Pha, Vietnam, verbracht.	8916580	30.3.2018
23.	XIN GUANG HAI Weitere Angaben: Das Handelsschiff MS XIN GUANG HAI hat am 27. Oktober 2017 Kohle der DVRK in Taean, DVRK, geladen und am 18. Dezember 2017 nach Port Klang, Malaysia, verbracht.	9004700	30.3.2018
24.	HUA FU Weitere Angaben: MS HUA FU hat am 24. September 2017 Kohle der DVRK in Najin, DVRK, geladen.	9020003	30.3.2018
25.	YUK TUNG Weitere Angaben: MS YUK TUNG beteiligte sich im Januar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS RYE SONG GANG.	9030591	30.3.2018
26.	KOTI Weitere Angaben: MS KOTI beteiligte sich am 9. Dezember 2017 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS KUM UN SAN 3.	9417115	30.3.2018
27.	DONG FENG 6 Weitere Angaben: MS DONG FENG 6 hat am 11. Juli 2017 Kohle der DVRK in Hamhung, DVRK, für die Ausfuhr unter Verletzung von VN-Sanktionen geladen.	9008201	30.3.2018

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Datum der Benennung durch die VN
28.	HAO FAN 2 Weitere Angaben: MS HAO FAN 2 hat am 3. Juni 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, für die Ausfuhr unter Verletzung von VN-Sanktionen geladen.	8747604	30.3.2018
29.	HAO FAN 6 Weitere Angaben: MS HAO FAN 6 hat am 27. August 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, geladen.	8628597	30.3.2018
30.	JIN HYE Weitere Angaben: MS JIN HYE beteiligte sich am 16. Dezember 2017 an einer direkten Umladung von Schiff zu Schiff mit MS CHON MA SAN.	8518572	30.3.2018
31.	FAN KE Weitere Angaben: MS FAN KE hat im September/Oktober 2017 Kohle der DVRK in Nampo, DVRK, geladen.	8914934	30.3.2018
32.	WAN HENG 11 Weitere Angaben: MS WAN HENG 11 beteiligte sich am 13. Februar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS RYE SONG GANG 1. Wan Heng 11 war früher ein Schiff unter der Flagge von Belize und fährt jetzt unter der Flagge der DVRK mit dem Namen KUMJINGANG3 oder Kum Jin Gang 3.	8791667	30.3.2018
33.	MIN NING DE YOU 078 Weitere Angaben: MS MIN NING DE YOU beteiligte sich am 16. Februar 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS YU JONG 2.	k. A.	30.3.2018

▼ **M31**

34.	SHANG YUAN BAO Das Handelsschiff MS SHANG YUAN BAO war am 18. Mai 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem von den VN benannten Schiff MS PAEK MA der DRVK beteiligt. MS SHANG YUAN BAO war zudem am 2. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem Schiff MYONG RYU 1 der DRVK beteiligt.	8126070	16.10.2018
35.	NEW REGENT MS NEW REGENT war am 7. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit dem Öltanker KUM UN SAN 3 der DVRK beteiligt.	8312497	16.10.2018
36.	KUM UN SAN 3 Der Öltanker KUM UN SAN 3 der DVRK war am 7. Juni 2018 an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS NEW REGENT beteiligt.	8705539	16.10.2018

▼ **M21**

E. Schiffe, die mit dem Einfrieren von Vermögenswerten belegt sind.

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Benannt als wirtschaftliche Ressource von	Datum der Benennung durch die VN
1.	CHON MYONG 1 Der Öltanker MS CHON MYONG 1 der DVRK führte Ende Dezember 2017 eine direkte Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff durch.	8712362		30.3.2018
2.	AN SAN 1 Der Tanker MS AN SAN 1 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff beteiligt.	7303803		30.3.2018
3.	YU PHYONG 5 Das Handelsschiff MS YU PHONG 5 der DVRK führte am 29. November 2017 raffinierte Erdölerzeugnisse nach Nampo, DVRK, durch eine direkte Umladung von Schiff zu Schiff, die am 26. November 2017 durchgeführt wurde, ein.	8605026		30.3.2018
4.	SAM JONG 1 Das Handelsschiff MS SAM JONG 1 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8405311		30.3.2018
5.	SAM JONG 2 Das Handelsschiff MS SAM JONG 2 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	7408873		30.3.2018
6.	SAM MA 2 Der Öltanker MS SAM MA 2 der DVRK führte im Oktober, Anfang November und Mitte November 2017 durch mehrfache direkte Umladungen von Schiff zu Schiff raffinierte Erdölerzeugnisse ein.	8106496		30.3.2018
7.	YU JONG 2 Der Öltanker MS YU JONG 2 der DVRK war im November 2017 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt. MS YU JONG 2 beteiligte sich am 16. Februar 2018 auch an einer direkten Umladung, wahrscheinlich von Öl, von Schiff zu Schiff mit MS MIN NING DE YOU 078.	8604917		30.3.2018
8.	PAEK MA MS PAEK MA der DVRK war Mitte Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	9066978		30.3.2018
9.	JI SONG 6 Der Tanker MS JI SONG 6 der DVRK war Ende Januar 2018 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8898740		30.3.2018
10.	CHON MA SAN MS CHON MA SAN der DVRK war Mitte November 2017 an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt.	8660313		30.3.2018

▼ **M32**

	Name des Schiffs	IMO-Nummer	Benannt als wirtschaftliche Ressource von	Datum der Benennung durch die VN
11.	NAM SAN 8 Der Erdöltanker MS NAM SAN 8 der DVRK soll an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein.	8122347		30.3.2018
12.	YU SON Der Tanker MS YU SON der DVRK soll an direkten Umladungen von Öl von Schiff zu Schiff beteiligt gewesen sein.	8691702		30.3.2018
13.	WOORY STAR Das Frachtschiff MS WOORY STAR der DVRK soll an unrechtmäßigen Verbringungen von verbotenen Waren der DVRK beteiligt gewesen sein.	8408595		30.3.2018
14.	JI SONG 8 Das Frachtschiff MS JI SONG 8 der DVRK steht im Eigentum der Phyongchon Shipping & Marine und soll an unrechtmäßigen Verbringungen von verbotenen Waren der DVRK beteiligt gewesen sein.	8503228	Phyongchon Shipping & Marine	30.3.2018
15.	HAP JANG GANG 6 Weitere Angaben: Das Frachtschiff MS HAP JANG GANG 6 der DVRK steht im Eigentum der Hapjanggang Shipping Corp und soll an unrechtmäßigen Verbringungen von verbotenen Waren der DVRK beteiligt gewesen sein.	9066540	Hapjanggang Shipping Corp	30.3.2018

▼ **M12**

ANHANG V

Liste der Personen und Einrichtungen nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe d und
Artikel 27 Absatz 1 Buchstabe d

▼ **M15**

▼ M21

ANHANG VI

LISTE DER SCHIFFE NACH ARTIKEL 18b ABSATZ 7